

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom
11.11.2019 bis einschließlich 16.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie 14. Flächennutzungsplanänderung

**Planbereich 02.09-5
in Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Privatperson 1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>den modifizierten Bebauungsplan – KiTa -Nord - haben wir teilweise mit Gengtuung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach wie vor ist die Verkehrsanbindung über die Obere Burghalde nicht unproblematisch, aufgrund des Ausbauzustandes dieser ursprünglich reinen Anliegerstraße. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die Einrichtung einer Eltern-Haltestelle an der Stuttgarter Straße geplant ist.</p> <p>Allerdings bitten wir jedoch zu bedenken, dass eine Bucht mit 3 Plätzen nicht ausreichend sein wird; eine Bucht von mind- 5 Plätzen wäre sicherlich eine zukunftsorientiertere Lösung. Dadurch wären An- und Abfahrten problemlos möglich und gefahrenträchtige Ein- und Ausparkvorgänge auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde/Haltebucht Stuttgarter Straße</u></p> <p>Die Anfahrtssituation für das Allgemeine Wohngebiet über die Obere Burghalde wurde durch ein Verkehrsgutachten näher untersucht. Die Obere Burghalde ist als so leistungsfähig eingestuft worden, dass der zusätzliche Verkehr des geplanten Wohngebiets zusätzlich aufgenommen werden kann. Genauer untersucht wurde die Situation Kindertagesstätte mit ergänzendem Wohnungsbau. Die Obere Burghalde ist weiterhin als so leistungsfähig beurteilt worden, dass auch der durch die geplante Kindertagesstätte mit ergänzender Wohnbebauung zusätzlich entstehende Verkehr funktional aufgenommen werden kann. Das Plangebiet ist in das vorhandene Verkehrsnetz fußläufig und verkehrlich gut integriert.</p> <p>Der durch den Bebauungsplan ausgelöste Stellplatzbedarf wird im Plangebiet selbst bewältigt. Zusätzlich wird jedoch auf Anregung der Öffentlichkeit geprüft, ob außerhalb des Plangebiets, die Einrichtung einer Haltebucht für Eltern entlang der Stuttgarter Straße (stadtauswärts) angelegt werden kann. Der vorliegende Entwurf der Verkehrsabteilung sieht eine Parkbucht von ca. 30 m Länge für 3 bis 4 PKW-Kurzzeitparkplätze vor. Die topografischen Ausgangsbedingungen wirken hierbei räumlich beschränkend. Die Anregung, weitere Kurzzeitstellplätze anzulegen, wird derzeit geprüft. Die Parkbucht ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Privatperson 2</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,</p> <p>anbei erhalten Sie meine fristgerechten Einwendungen basierend auf der erneuten Öffentlichen Auslegung vom 11.11.2019 bis 16.12.2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Erschließung der Kita über eine Eltern-Haltestelle an der Stuttgarter Straße (Haltebucht) darf nicht wegen ihrer zu geringen Länge zu Verkehrsverlagerungen in die Obere Burghalde mit ihren unmittelbar in den Durchschuss der Fahrbahn mündenden Hauszugängen führen. Bei gleichzeitigen Anfahrten in den Spitzenzeiten und in Anbetracht der üblichen Verzögerungen beim Warten auf die Kinder sind wenigstens 5 oder 6 Halteplätze erforderlich. Die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325 StVO) in der Oberen Burghalde bei der Kita ist korrekt, wenn damit ein dem überwiegenden Aufenthalt von Fußgängern bestimmter Straßenabschnitt beschildert wird. Das setzt einen Umbau voraus. Denn in dem nur 5 m breiten engen „Schlauch“ der Oberen Burghalde vor der künftigen Kita ist ein Aufenthalt für Fußgänger nicht möglich. Allein zur Anordnung des Parkens in gekennzeichneten Flächen oder von Schrittgeschwindigkeit ist das Z 325 nicht zulässig. Würden Fußgänger in dem Schlauch zu Schaden kommen, kämen auf die Stadt Schadensersatzforderungen zu. 	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde/Haltebucht Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Ordnungsrechtliche Regelungen und Anordnungen</u> Ordnungsrechtliche Regelungen, wie eine Ausweisung von Halteverbot, Anlieger frei, Geschwindigkeitsbegrenzungen, etc., können nicht planerisch auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt werden, diese Themen liegen im Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Leonberg (Ordnungsamt) und werden geprüft.</p> <p><u>Gefährdung von Fußgängern (Verkehrssicherheit)</u> Das Verkehrsgutachten ergab, insbesondere die straßenräumliche Situation, das Mischungsprinzip, macht die Aufenthaltsfunktion von Fußgängern auf den Verkehrsflächen gegenüber dem Kfz-Fahrer deutlich, auch der Ausbau mit Engstellen veranlasst in der Regel eine Reduzierung der Geschwindigkeiten von Kfz-Lenkern. Eine besondere Gefährdung von Fußgängern wird aufgrund des Ausbaustandards und der gegebenen Leistungsfähigkeit der Oberen Burghalde nicht gesehen. Dem Ordnungsamt ist keine Häufung von Unfällen in diesem Bereich bekannt. Das Empfinden von Geschwindigkeiten in optisch schmalen Straßen, was durch die unmittelbar an die Straßenverkehrsfläche angrenzenden Stützmauern (Seite der ungeraden</p>	<p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> Wegen der Hanglage gibt es 2 maximale Höhenfestsetzungen des Gebäudes („Traufhöhen“). Gemessen wird die sog. „Traufhöhe“ von der vorhandenen gewachsenen Geländeoberkante (= Grasnarbe / Fußweg) bis zur Oberkante der Dachfläche einschließlich Attika und Brüstung, zzgl. einer Toleranz von max. 0,3 m. Das Gebäude tritt damit von der Oberen Burghalde her mit 7,5 m + 0,3 = 7,8 m zweigeschossig und von der Stuttgarter Straße aus mit 10,9 m + 0,3 m = 11,2 m dreigeschossig in Erscheinung. Nicht berücksichtigt ist dabei die 10 %ige Dachneigung des Flachdachs, die eine weitere Erhöhung um 10 % (sog. „Firsthöhe“) zulässt. Maximal wären das bei einer zulässigen nutzbaren Dachlänge von etwa 37 m zusätzliche 3,7 m, zu max. 11,2 m dazugerechnet: 14,9 m! So verdoppelt sich die Gebäudehöhe von 7,8 m auf max. zulässige 14,9 m!!! - und das auch noch ohne die im Folgenden aufgeführten technisch bedingten Aufbauten - Es ist deshalb im Planeinschrieb eine absolute Höhenangabe als „Firsthöhe“ zu machen, und zusätzlich die Neigungsrichtung quer oder längs des Baukörpers festzusetzen. Zusätzlich muss textlich eindeutig ausgeschlossen werden, dass die Oberkante dieser schräg verlaufenden Neigungsfläche nicht auch noch weiterhin zusätzlich Ausgangspunkt für die Höhenberechnung der folgenden weiteren technisch bedingten Aufbauten ist. Die maximal zulässige Höhe darf weiterhin durch technisch bedingte Aufbauten bis auf 20 % der Dachfläche um weitere 2 m überschritten werden. Auch die technisch bedingten Aufbauten, die der Nutzung regenerativer Energien dienen, Ansonsten könnten, zusätzlich auch noch mit einer nicht festgelegten aufgeständerten beliebigen Höhe, und auch noch zusätzlich von der Dachflächenneigung aus gerechnet, die restlichen 80 % der Dachfläche voll damit belegt werden. Die Anrechnung einer extensiven dauerhaften Dachbegrünung auf 80 % der Dachfläche ist - alleine aus Wartungsgründen - somit nicht durchführbar und kann nicht auf den Grünteil der Gesamtdachfläche angerechnet werden. 	<p>Hausnummern) baulich noch unterstrichen wird, lässt Fahrgeschwindigkeiten für Fußgänger oftmals höher erscheinen als tatsächlich gefahren wird.</p> <p><u>Maximale Höhe baulicher Anlagen</u> Die zulässige maximale Höhe der baulichen Anlagen wird in der Planzeichnung durch den unteren Bezugspunkt in Meter über NN (EFH) und die Höhe der baulichen Anlagen (HbA max.) als <u>absolute Höhenangabe</u> im Normalnullsystem in Meter über NN gemessen bestimmt, für das jeweilige Baufenster gemäß Planeinschrieb. Als maximale Höhe der baulichen Anlagen bei Flachdachflächen gilt die oberste Begrenzung der Dachflächen einschließlich Attika und Brüstung. Das beschriebene Szenario trifft somit nicht zu.</p> <p><u>Dachaufbauten</u> Technisch bedingte Dachaufbauten sind zulässig und werden bewusst nicht aus dem Bebauungsplan ausgeschlossen, alle Dachaufbauten werden aber in ihrer Höhe begrenzt. Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen (HbA max.) darf um bis zu 2 m überschritten werden. Die Verwaltung prüft grundsätzlich, ob Solar-/Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sinnvoll möglich sind. Dies basiert auf den Grundlagen der EnEV (Energieverordnung). Da aufgrund hoher Bestandsbäume im Bereich des Plangebiets eine Verschattungssituation vorliegt, lässt der Bebauungsplan offen, ob Solar-/ Photovoltaik-Anlagen in diesem Bereich sinnvoll sind. Die Stadt als Bauherr prüft in diesem Fall im Rahmen der Baugesuchs-</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> Die Errichtung von Mobilfunkmasten und Mobilfunkumsetzern müssen ausdrücklich ausgeschlossen werden, ebenso Fahrstuhl - Überfahrten (- Überbauten). Im Sinne der Energiewende sollte hier zusätzlich und rechtzeitig eine vorrangige Nutzung von öffentlich geförderter Brennstoffzellentechnik empfohlen werden, die eine Installation von bereits heute veraltender und damit teurer Solar- und Photovoltaiktechnik überflüssig macht: ohne die Landschaft mit Dachaufbauten zu verschandeln. Siehe auch 2.4.1 Aus Gründen des Blendschutzes und vor allem des Naturschutzes (v.a. Vogelschutz) sollte auch ein Verbot zur Verwendung von nach außen liegenden glänzenden und damit reflektierenden Oberflächen von Glas- und Metalloberflächen von Solar- und Photovoltaikanlagen, polierter Edelmetalle von Konstruktions- Gestänge, Verkleidungen, Lüftungsabdeckungen, Schornsteinrohre, Balkonbrüstungen, etc., festgesetzt werden. Stattdessen sollte ein Gebot von Gebäudeoberflächen mit außenliegender, nicht reflektierender matter / sandgestrahlter Oberfläche festgesetzt werden. <p>Freistehende Glaswände sollten grundsätzlich, weil unnötig, ausgeschlossen werden.</p>	<p>planung, den Nutzen der Anlagen. Extensive Dachbegrünung i. V. mit aufgeständerten Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien funktioniert in der Praxis sehr gut, hierfür gibt es beispielhaft mehrere städtische Gebäude.</p> <p><u>Mobilfunkantennen</u> Die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen wird nicht im Bebauungsplan geregelt, da deren Erforderlichkeit eine gesamtstädtische Beurteilung bezüglich der Netzabdeckung bedürfen. Bei Genehmigungsverfahren für Mobilfunkanlagen sind stadtteilbezogene Einzelfallprüfung sinnvoll; insbesondere, wenn städtische Grundstücke (wie im Falle von Kita-Gebäuden) betroffen sind.</p> <p><u>Festsetzung von Brennstoffzellen</u> Einerseits wird als Anregung vorgeschlagen, „Solar- / Photovoltaikanlagen sollten jedoch unauslegbar mit eingeschlossen werden“, andererseits wird vorgeschlagen diese nicht zu installieren, da diese Technik bereits veraltet wäre. Dieser Widerspruch zeigt, wie schnell die Technik und die Entwicklungen in dieser Fachdisziplin voranschreiten. Daher werden hierzu im Bebauungsplan keine Festsetzungen getroffen. Die Stadt prüft bei eigenen Bauvorhaben die sinnvolle Art der Energieversorgung.</p> <p><u>Blendschutz/Fassadengestaltung</u> Das Plangebiet liegt im urbanen Stadtgefüge. Es stellt eine Weiterführung der bestehenden Wohnbebauung entlang der Oberen Burghalde dar, und grenzt unmittelbar an den Tennisplatz an. Des Weiteren ist das Gebiet als Spielplatz mit glänzenden Spielgeräten vorgeprägt. Tiere, die in diesen stark anthropogen geprägten Quartieren leben, sind an die Habitatstrukturen besiedelter Bereiche gewöhnt. Besondere Maßnahmen zum Blendschutz werden im Bebauungsplan daher nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die Farben und Materialien der Fassadengestaltung.</p> <p><u>Freistehende Glaswände</u> Insbesondere vor dem Hintergrund des naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsgebots von Eingriffen wird festgesetzt, dass bei freistehenden Glaswänden Vogelschutzglas mit Strukturie-</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Mit freundlichen Grüßen	rung zu verwenden ist, entsprechend dem Stand der Technik. Freistehende Glaswände können als Lärmschutzmaßnahme für Gebäudeteile (Bspw. Balkone, Terrassen) erforderlich werden und sollen daher aus Gründen der Belichtung auch aus Glas herstellbar sein.	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p>Privatperson 3</p> <p>"Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" Bebauungsplanentwurf und Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan Erneute Öffentliche Auslegung 11.11.2019 -16.12.2019 Bedenken und Anregungen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zunächst bedanke ich mich für die Beachtung meiner Bedenken und Anregungen im vorangegangenen Verfahren, die ich vollinhaltlich bestätige und hiermit weiter konkretisieren möchte. Deshalb nehme ich wie folgt Stellung zu :</p> <p>A.1 Art der baulichen Nutzung 4. Standortanalyse 2016</p> <p>Die Lage der Kita Nord wurde als bevorzugter Standort ausgewählt. Als städtischer Kindergarten sollte die „Engelberg – Kita“ für „kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke“ für Nutzungen auch ausserhalb der Öffnungszeiten bereitstehen. Dazu gehört auch die Nutzung / Wiederherstellung des Kinderspielplatzes. Mögliche Synergieeffekte ergeben sich nicht nur wegen des direkten Anschlusses an die benannten vorhanden Sport- und Freizeitflächen (Sportkindergarten), sondern vor allem durch die naturnahe Lage inmitten des Landschaftsschutzgebietes (Natur- / Waldkindergarten).</p> <p>A.2.1 Höhe baulicher Anlagen A.11.5 /6.10.5 Vogelschutz 6.2 Maß der baulichen Nutzung 7.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen B.1/B.2 Dachgestaltung und Dachbegrünung A.13.1 Pflanzgebot 1 (pfg) Extensive Dachbegrünung (flächiges Pflanzgebot)</p>	<p>Siehe Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 2019/226, Stellungnahme Privatperson 3</p> <p><u>Öffentliche Nutzung des Kitagebäudes/ öffentlicher Spielplatz</u> Ob Gebäude der öffentlichen Hand auch neben einer Nutzung als Kita für andere öffentliche Nutzungen geöffnet werden können/sollten, ist kein planungsrechtliches Thema, solange diese Nutzungen sich in den Vorgaben der zulässigen Art der Nutzung bewegen. Dies liegt in der Hand des Betreibers. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den Bau von Kindertageseinrichtungen kann die Außenspielfläche einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht für andere Nutzer geöffnet werden, dies ist ausgeschlossen. Im Plangebiet selbst ist kein öffentlicher Spielplatz vorgesehen. Die Spielplatzkommission prüft den Bedarf und mögliche Standorte für das Quartier im Rahmen der im Sommer/Herbst 2020 erscheinenden Spielplatzkonzeption.</p> <p><u>Maximale Höhe baulicher Anlagen</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Wegen der Hanglage gibt es 2 maximale Höhenfestsetzungen des Gebäudes („ Traufhöhen"). Gemessen wird die sog. „ Traufhöhe" von der vorhandenen gewachsenen Geländeoberkante (=Grasnarbe / Fußweg) bis zur Oberkante der Dachfläche einschließlich Attika und Brüstung, zzgl. einer Toleranz von max. 0,3 m.</p> <p>Das Gebäude tritt damit von der Oberen Burghalde her mit $7,5\text{ m} + 0,3 = 7,8\text{ m}$ zweigeschossig und von der Stuttgarter Straße aus mit $10,9\text{ m} + 0,3\text{ m} = 11,2\text{ m}$ dreigeschossig in Erscheinung.</p> <p>Nicht berücksichtigt ist dabei die 10% ige Dachneigung des Flachdachs, die eine weitere Erhöhung um 10 % (sog. „ Firsthöhe ") zulässt. Maximal wären das bei einer zulässigen nutzbaren Dachlänge von etwa 37 m zusätzliche 3,7 m, zu max.11,2 m dazugerechnet : 14,9 m !</p> <p>So verdoppelt sich die Gebäudehöhe von 7,8 m auf max. zulässige 14,9 m !!! - und das auch noch ohne die im Folgenden aufgeführten technisch bedingten Aufbauten - Es ist deshalb im Planeinschrieb eine absolute Höhenangabe als „ Firsthöhe " zu machen, und zusätzlich die Neigungsrichtung quer oder längs des Baukörpers festzusetzen. Zusätzlich muß textlich eindeutig ausgeschlossen werden, daß die Oberkante dieser schräg verlaufenden Neigungsfläche nicht auch noch weiterhin zusätzlich Ausgangspunkt für die Höhenberechnung der folgenden weiteren technisch bedingten Aufbauten ist.</p> <p>Die maximal zulässige Höhe darf weiterhin durch technisch bedingte Aufbauten bis auf 20 % der Dachfläche um weitere 2 m überschritten werden. Auch die technisch bedingten Aufbauten, die der Nutzung regenerativer Energien dienen, (Solar- / Photovoltaikanlagen) . sollten jedoch unauslegbar mit eingeschlossen werden. Ansonsten könnten, zusätzlich auch noch mit einer nicht festgelegten aufgeständerten beliebigen Höhe, und auch noch zusätzlich von der Dachflächenneigung aus gerechnet, die restlichen 80% der Dachfläche voll damit belegt werden.</p> <p>Die Anrechnung einer extensiven dauerhaften Dachbegrünung auf 80 % der Dachfläche ist - alleine aus Wartungsgründen - somit nicht durchführbar und kann nicht auf den Grünteil der Gesamtdachfläche angerechnet werden. Die Errichtung von Mobilfunkmasten und Mobilfunkumsetzern müssen ausdrücklich ausgeschlossen werden, ebenso Fahrstuhl- Überfahrten (- Überbauten).</p>	<p><u>Dachaufbauten</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p> <p><u>Mobilfunkantennen</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Im Sinne der Energiewende sollte hier zusätzlich und rechtzeitig eine vorrangige Nutzung von öffentlich geförderter Brennstoffzellentechnik empfohlen werden, die eine Installation von bereits heute veraltender und damit teurer Solar- und Photovoltaiktechnik überflüssig macht : ohne die Landschaft mit Dachaufbauten zu verschandeln. Siehe auch 2.4.1</p> <p>Aus Gründen des Blendschutzes und vor allem des Naturschutzes (v.a. Vogelschutz) sollte auch ein Verbot zur Verwendung von nach außen liegenden glänzenden und damit reflektierenden Oberflächen von Glas- und Metalloberflächen von Solar- und Photovoltaikanlagen, polierter Edelstahlteile von Konstruktions- Gestänge, Verkleidungen, Lüftungsabdeckungen, Schornsteinrohre, Balkonbrüstungen, etc., festgesetzt werden. Stattdessen sollte ein Gebot von Gebäudeoberflächen mit außenliegender, nicht reflektierender matter / sandgestrahlter Oberfläche festgesetzt werden. Freistehende Glaswände sollten grundsätzlich, weil unnötig, ausgeschlossen werden.</p> <p>A.12 u.a. bzgl. Schallemissionen (und Rauchemissionen)</p> <p>Umgekehrt sollten aus Gründen des Umweltschutzes auch keine schallerzeugenden Emissionen vom Gebäude selbst ausgehen. Festsetzungen für Schallemissionen sollten hier genannt und auf die Genehmigungspflicht bei der Technischen Gebäudeausstattung hingewiesen werden. Vor allem bei Ansaug- und Abluftanlagen entstehen zeitweise verschieden starke Lärmpegel, die nachts abschaltbar wären. Außenliegende Motoren, vor allem von Küchenequipment, auch auf der Dachfläche, sollten grundsätzlich ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Rauchemissionen !</p> <p>7.1.3 zusätzlich : Fassadengestaltung</p> <p>Das Gebäude sollte, ebenfalls aus Gründen des Naturschutzes, unauffällig und zurückhaltend in Erscheinung treten. Die Fassade soll deshalb in naturnahen gedeckten, abgetönten hellem Farbton (hellem Ocker) genehmigungspflichtig werden.</p>	<p><u>Festsetzung von Brennstoffzellen</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p> <p><u>Freistehende Glaswände</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p> <p><u>Emissionen von Gebäuden</u> Planungsrechtlich sind die Werte eines Allgemeinen Wohngebiets einzuhalten. Gebäude im Allgemeinen Wohngebiet dürfen nicht mehr emittieren, als dies die Regelwerke für diese Gebietstypik zulassen. Daher sind Festsetzungen zu Emissionen nicht erforderlich. Für den Fall Kindertagesstätte bedeutet dies: Die Technische Gebäudeausstattung wird den gesetzlichen Vorgaben entsprechend geplant. Hierzu gehört u.a. auch die Lärmimmission auf die unmittelbar angrenzenden Wohnungen im Staffelgeschoss. Eine Rauchemission ist nicht zu erwarten, da die Küche der Kita als Aufwärmküche (cook and chill) genutzt wird.</p> <p><u>Blendschutz/Fassadengestaltung</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>A.7 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung 5.3 Verkehrs- und Erschließungskonzept 6.5 Flächen für Stellplätze und Garagen</p> <p>Die im vorangegangenen Verfahren empfohlene Verteilung der Stellplätze hat sich dank der hiermit neu vorgelegten Erweiterung der Parkfläche in Richtung Fußweg erledigt. So kann jetzt der gesamte Stellplatzbedarf für 33 KfZs hier untergebracht und im Ringverkehr bequem erschlossen werden. Nicht vergessen sollten in der Feinplanung jedoch möglichst viele Eltem-/ Kind-Haltemöglichkeiten anzubieten. Von der Stellplatzbreite her zu beachten sind hier ein automatischer weiter Türaufschlag der Fahrtür und größtmögliche automatische Aufschläge der Beifahrtüren, zum Hantieren von Babies mit Babysafe und Umsetzen von Kleinkindern aus Kindersitzen und in Kinderwagen.</p> <p>A.11.1 Insektenschonende Beleuchtung A.11.5 6.10.5 Vogelschutz 6.6 Verkehrsflächen 6.10.2 Schutz von Fledermäusen und Brutvögeln</p> <p>Lichtverschmutzung schädigt nicht nur Insekten, sondern in Folge auch Vögel, Fledermäuse und die gesamte Vegetation. LED- Leuchtmittel garantieren nicht nur eine emissionsarme umweltschonende Beleuchtung, sondern haben zusätzlich erhebliches Energieeinsparungspotential.</p> <p>Allerdings bedarf die LED-Beleuchtung genaueren Festsetzungen. So sollte das Leuchtmittel keinen Weisslicht- und Blaulichtanteil enthalten, das emittierte Licht sollte bernsteinfarben sein (" true Amber LED "). Dazu ich zitiere aus : .. Die dunkle Seite des Lichts" aus .. Technology Review 9/2018 "., Das Magazin für Innovation" .. Trotzdem geht die Tendenz zu intensivem Weißlicht, weil die Leute auch bei Nacht Farben sehen wollen " , beklagt Gessner. .. Dabei ist das im Hinblick auf die Sicherheit gar nicht notwendig." Moderne LED-Leuchten lassen sich prob-</p>	<p>Stellplätze Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Aufteilung der Stellplätze in der öffentlichen Parkfläche (Planzeichnung) ist unverbindlich. Eine fachgerechte Planung der Stellplätze unterliegt der Ausbauplanung. Die Anregung bezüglich der Stellplatzgröße wird an das zuständige Fachamt der Stadt Leonberg weitergeleitet.</p> <p>LED-Beleuchtung Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der planungsrechtlichen Festsetzung ist die Beleuchtung des Außenbereichs insektenschonend unter Verwendung von LED-Leuchtmitteln oder gleichwertigen insektenschonenden Leuchtmitteln mit senkrechter Lichtabstrahlung auszuführen. Da die technische Entwicklung stets voranschreitet, werden im Bebauungsplan keine spezifischen weiteren Regelungen zur Lichttechnik etc. festgesetzt. Die Festsetzungen sind gegebenenfalls schnell veraltet. Die Anregungen zur Stadttechnik werden an das zuständige Fachamt der Stadt Leonberg weitergeleitet. Das Beleuchtungskonzept der öffentlichen Flächen wird nicht in der Bauleitplanung geregelt.</p>	<p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>lemlos so konstruieren, dass sie kein blaues Licht aussenden. Das emittierte Licht wirkt dann eher bernsteinfarben. ".. Studien und Beobachtungen aus Städten wie Tuscon in Arizona zeigen,dass man mit moderner LED- Technik die Lichtemission um zwei Drittel senken kann, ohne dass die Menschen das als dunkler wahrnehmen."</p> <p>Entsprechend sollte das Straßen-, Rad- und Fußwegesystem nicht nur innerhalb des Plangebietes an die Planung angepasst werden, sondern auch das gesamte, auch fußläufige, Erschließungs-und Wegenetz zur Kernstadt außerhalb des Plangebietes, in Richtung Engelbergwiese und zur Gastwirtschaft. (Dazu gehört z. B. auch eine fehlende Beleuchtung des Fußwegs auf der halben Strecke entlang des Sportplatzes, der derzeitig völlig im Dunkeln liegt!!!)</p> <p>Die Straßen- und Wegebeleuchtung sollte entsprechend ihrer Funktion durch die Höhe der Lichtmasten und deren unterschiedlichem Abstand voneinander angepasst werden. Die Bestückung mit bernsteinfarbenen LEDs mit senkrecht angepaßtem Ausstrahlungskegel, unterschiedlicher Anzahl und Lichtstärke der Lichtpunkte sollte festgelegt werden.</p> <p>Die derzeitige Straßenbeleuchtung der Oberen Burghalde ist insgesamt wegen der großen Anzahl ihrer überhohen Masten (alter Bestand) nicht blendfrei und völlig überbeleuchtet. Sie wurde in den letzten Jahren mit dem zuvor erwähnten umweltschädigendem LED-Weisslicht " saniert ". Gärten und Gebäude der Anwohner und werden dadurch fast taghell mit unerträglich grellem scharfen weissem Licht bestrahlt : Programmatische Lichtverschmutzung !</p> <p>Warum andernorts unterschiedliches bernsteinfarbenes Licht bei Straßen (Untere Burghalde), Fuß- und Radwegen im angrenzenden Gebiet und im Plangebiet selbst eingebaut wurde, bedarf einer Erklärung. Grundsätzlich sollte die Beleuchtung (auch im gesamten Stadtgebiet) systematisiert und vereinheitlicht und mit umweltschonendem bernsteinfarbenem LED-Licht ausgestattet werden. Empfehlenswert wäre eine professionelle Beleuchtungsplanung. Vorbildlich sei hier auf die Lichtplanung von Lyon hingewiesen.</p> <p>8.3 Werbeanlagen</p>		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>7.2 Werbeanlagen, Außenantennen Ein Verbot zur Beleuchtung mit Scheinwerfern auf das Gebäude und / oder Lichtkonturierungen am Gebäude oder auf Gebäudeteilen selbst, sollte zusätzlich festgesetzt werden.</p> <p>C.1 Grundwasser I Heilquellenschutzgebiet 3.4.2 Heilquellenschutzgebiet Wegen der unterschiedlichen schwierigen Gesteinsverhältnisse und in direkter Lage über den tieferen Erdschichten des Engelbergtunnells (Wassereindringungen, Rissbildungen an Gebäuden) sollten Erdsonden, auch Bohrproben, grundsätzlich verboten werden.</p> <p>D.6 Grundwasserschutz D.7 Geotechnik Hydrogeologie D.8 Geotechnik 2.5.2 Baugrund 2.5.3 Hydrogeologie Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse sind auch Erdwärmekollektoren auszuschließen.</p> <p>2.4.1 Gas-, Wasser- und Stromversorgung Entsprechend einer früheren Bedarfsermittlung gibt es bisher im Bereich der Oberen und Unteren Burghalde keine Gasversorgung. Vor allem aus Gründen umweltschonender (Energiewende) neuerer, zusätzlich auch öffentlich geförderter, Brennstoffzellentechnik zur unabhängigen Erzeugung mit eigenem Strom, Heizungswärme und Warmwasser wäre eine Erweiterung des Erdgasnetzes mehr als sinnvoll. Eine optische Verschandelung mit unnötigen Dachaufbauten könnte entfallen. Siehe auch A.12</p>	<p><u>Werbeanlagen/Beleuchtung von Gebäuden</u> Gemäß der planungsrechtlichen Festsetzung ist die Beleuchtung des Außenbereichs insektenschonend unter Verwendung von LED-Leuchtmitteln oder gleichwertigen insektenschonenden Leuchtmitteln mit senkrechter Lichtabstrahlung auszuführen. Dies schließt die Beleuchtung von Gebäuden mit ein. Daher sind keine weiteren Festsetzungen erforderlich.</p> <p><u>Erdsonden</u> Für die Gesamtstadt Leonberg liegt eine Karte vor, in der Bereiche für Erdwärmesonden (<i>möglich / unter Auflagen möglich / nicht möglich</i>) dargestellt sind. Diese Daten stammen vom Landratsamt Böblingen, Abteilung Stadtentwicklung, Umweltplanung und Geoinformation. Das Plangebiet liegt im roten Bereich: Erdwärmesonden nicht möglich. Daher sind keine weiteren Festsetzungen erforderlich.</p> <p><u>Erdwärmekollektoren</u> Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens wird geprüft, welche Energiequellen für Gebäude sinnvoll genutzt werden können und aufgrund von weiterführenden Bestimmungen (z.B. wasserrechtliche Prüfung Wasserbehörde) zulässig sind. Daher werden hierzu keine Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen. Da der Untergrund nur vermindert versickerungsfähig ist und Oberflächenwasser gesondert über eine Regenwasserzisterne gefasst und abgeleitet werden muss, kann davon ausgegangen werden, dass eine Verschlechterung des Bodens nicht zu erwarten ist.</p> <p><u>Gasversorgung</u> Von Seiten der Netze BW (Betreiber) ging folgende Stellungnahme ein. Sparte Gas: Für die Versorgung der geplanten Kindertagesstätte mit Erdgas ist die Erweiterung unseres Erdgasnetzes erforderlich. Ein Erschließungskonzept sieht die Versorgung über die Stuttgarter Straße vor. Die erforderlichen Leitungen sind innerhalb der öffentlichen Flächen möglich. Daher sind keine Leitungsrechte erforderlich. <u>Dachaufbauten:</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>5.3.3 Verkehrsbeziehungen 5.3.9 Aus dem Verkehrsgutachen empfohlenen Maßnahmen Der Einzugsbereich aus dem Stadtzentrum gehört nicht zum nördlichen Einzugsgebiet der KiTa. Einen Bedarf für eine Erschließung von der Stadt her, also von unten, über den gesamten Verlauf der Oberen Burghalde gibt es deshalb nicht. Entsprechend erübrigt sich auch die Einrichtung einer Elternhaltestelle mit 3 Stellplätzen an der Stuttgarter Straße unterhalb der Tennisplätze von der Stuttgarter Straße her. Wer soll denn hier parken, wer soll im weiter entfernten Kreisverkehr wenden ?</p> <p>10. Plandurchführung Das Baugesuch für die KiTa soll parallel zu Bebauungsplan ausgearbeitet werden. Da das Bauvorhaben im Allgemeininteresse liegt, muß es öffentlich ausgelegt werden.</p> <p>A.5 Flächen für Stellplätze , offene Garagen (Carpports), Garagen Inmitten der Lage im sensiblen Landschaftsschutzgebietes ist hier ein ausdrückliches Verbot zum Bau von Offenen Garagen (Carpports) und Garagen " für alle Stellplätze " festzusetzen.</p> <p>A.7 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung A.7.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Die Gliederung der öffentlichen Verkehrsfläche ist für die Ausführung nicht verbindlich. Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität (E-Ladestationen) auf der öffentlichen Parkfläche (Parkplätze) sollen außerhalb der Verbindlichkeiten aber pauschal zulässig sein. Hier sollten Anzahl, Lage, Berechtigte und ein Zeitlimit (Dauerparker) genau benannt werden. Ein Streit der Nutzer ist vorprogrammiert. Empfehlenswert ist deshalb die Ausstattung mit E- Ladestationen grundsätzlich (auch nachträglich) zu verbieten.</p> <p>In der Hoffnung meine Bedenken und Anregungen mögen hilfreich sein, mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Einzugsbereich Kita-Nord/Verzicht Elternhaltestelle</u> Das Einzugsgebiet der Kita-Nord erstreckt sich über die Stuttgarter Straße hinaus in Richtung Norden. Eine Elternhaltestelle wird daher von Seiten der Verkehrsabteilung der Stadt Leonberg als sinnvoll erachtet und wird parallel zum Bebauungsplanverfahren geprüft.</p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren</u> Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht im Bebauungsplan geregelt, hierzu können keine planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen werden. Das Baugenehmigungsverfahren wird in der Landesbauordnung Baden-Württemberg geregelt. Das Bauvorhaben wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgestellt.</p> <p><u>Offene Garagen (Carpports) und oberirdische Garagen</u> Offene Garagen (Carpports) und oberirdische Garagen sind im Plangebiet unzulässig. Das Baugebiet liegt nicht mehr im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p><u>E-Ladestationen</u> Zur Förderung der Elektromobilität sind E-Ladestationen zulässig und von Seiten der Stadt Leonberg gesamtstädtisch und im Plangebiet ausdrücklich erwünscht. Regelungen zum Betriebskonzept sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Daher sind keine weiteren planungsrechtlichen Festsetzungen erforderlich.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Privatperson 4</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplan: "Ob der Oberen Burghalde -KiTa Nord" in Leonberg mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Beschluss vom 15.10.2019.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 11. November 2019 ausgelegten Bebauungsplan</p> <p>"Ob der Oberen Burghalde -KiTa Nord"</p> <p>sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans legen wir Einspruch ein. Diesen Einspruch begründen wir wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereits mit Schreiben vom 26. Dezember 2018 haben wir gegen den damals ausgelegten Bebauungsplan Entwurf Einspruch eingelegt. Die von uns vorgetragene Einsprüche wurden vom Bauamt ohne Begründung oder Kommentar zurückgewiesen. Wir halten Sie daher weiterhin aufrecht 2. Für den damaligen Entwurf wurde vom Planungsamt im Vorfeld eine Reihe von Untersuchungen wie Population der Zauneidechse, Habitatpotential-analyse, Kampfmittelgutachten und vieles mehr sowie ein aufwendiges Lärmschutzgutachten erstellt. <p>Nicht untersucht wurde die entstehende Verkehrssituation,</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Vor der Verabschiedung des Bebauungsplanes wurde im Vorfeld bereits in einer Nacht- und Nebelaktion insgesamt 18 Großbäume gefällt. Nach Erstellung des Bebauungsplanes, bleiben daher nach Aussage der Grünen, so die LKZ, jetzt die meisten Bäume !! erhalten. Wenn 	<p>Siehe Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 2019/226, Stellungnahme der Privatperson 6</p> <p><u>Verkehrsgutachten</u> Bei einem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren. Ein Gutachten der Verkehrsabteilung wurde erstellt und dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplans zu Grunde gelegt. Das Verkehrsgutachten lag mit den Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs öffentlich aus.</p> <p><u>Baumfällungen</u> Für die Fällung von Bäumen sind bestimmte Zeitfenster einzuhalten, damit der Schutz von Vögeln und Insekten gewährleistet werden kann. Die frühzeitige Fällung der Bäume erfolgte in den gesetzlich hierfür</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB;
mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>ein Bürger auch nur einen dieser Großbäume auf seinem Privatgrundstück gefällt hätte, müsste er mit einer Anzeige rechnen.</p> <p>4. Offensichtlich haben die einzelnen begründeten Einsprüche beim Planungsamt Wirkung gezeigt. Von der Mobilitätsbeauftragten der Stadt Leonberg, Frau Bärbel Sauer, wurde jetzt, mit Datum 08.09.2019, ein "internes Verkehrsgutachten" erstellt.</p> <p>In diesem „internen Gutachten“ bestätigt, Frau Sauer, unsere ursprüngliche Einschätzung einer Verdoppelung des derzeitigen Verkehrsaufkommens in der Oberen Burghalde. Die bereits jetzt schon vorhandene Gefährdung der Fußgänger wird daher mehr als verdoppelt. Zur Erinnerung: Straße ist nur einspurig ohne Gehwege.</p> <p>Die in diesem „internen Gutachten“ unter Punkt 5.3 aufgeführten Handlungsempfehlungen sind noch nicht planerisch umgesetzt und wie folgt zu kommentieren:</p> <p><u>Anordnung eines absoluten Halteverbots auf der Oberen Burghalde im Bereich der Kita.</u> Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass die Zubringer von Kitas sich von einem Halteverbot nicht abhalten lassen und ohne Rücksicht auf andere Zubringer ihre Fahrzeuge kurz abstellen, um die Kinder abzuliefern bzw. abzuholen. Man muss nicht Hellsehen, aber hier ist das Chaos vorprogrammiert mit der Gefahr von Unfällen und in Folge Schadenersatzforderungen gegenüber der Stadt.</p> <p><u>Ausweisung eines (Teil-) Abschnitts der Straße Obere Burghalde als verkehrsberuhigter Bereich der geplanten Kita</u> Die derzeit vorhandene Straße ist ca. 5 m breit. Wie hier ein verkehrsberuhigter Bereich angelegt werden soll ist absolut unklar.</p> <p>Ist hier etwa vorgesehen in einer weiteren Nacht- und Nebelaktion die dort vorhandenen Bäume ebenfalls zu fällen und die Straße entsprechend zu verbreitern, einschließlich des derzeitigen seit-</p>	<p>vorgesehenem Zeitraum (Winterhalbjahr). Neben den als erhaltenswert eingestuftten Bäumen, die bei der Planung berücksichtigt werden, sind auch diverse Neupflanzungen in den Außenanlagen der Kita vorgesehen.</p> <p>Keine Anregung und Bedenken.</p> <p><u>Gefährdung von Fußgängern (Verkehrssicherheit)</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Ordnungsrechtliche Regelungen/Anordnungen</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</i></p> <p>An das Allgemeine Wohngebiet schließt sich ein öffentlicher Parkplatz mit Ringverkehr an. Dieser ist Teil des Plangebiets. Hier haben auch Besucher der Kita die Möglichkeit zu parken. Des Weiteren wird ergänzend geprüft, ob eine Haltebucht für Kurzzeitparker entlang der Stuttgarter Straße möglich ist. <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1 der Verwaltung: <u>Haupterschließung Obere Burghalde/Haltebucht Stuttgarter Straße</u></i></p> <p><u>Bäume im Einfahrtsbereich Obere Burghalde / Parkplatz</u> Die Zufahrt wird über den bestehenden Mündungsbereich geplant, so dass die vorhandenen Bäume möglichst erhalten bleiben. Erhaltens-</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>lichen Gehwegs, um einen verkehrsberuhigten Bereich herzustellen?</p> <p><u>Einrichtung einer Elternhaltestelle in der Stuttgarter Straße.</u> In der Gemeinderatsitzung am 15. Oktober wurde die Einrichtung von 3 Halteplätzen angesprochen. Im Hinblick auf das von Frau Sauer prognostizierte Verkehrsaufkommen werden mindestens 6 Halteplätze erforderlich, um die üblichen Wartezeiten zu kompensieren. Aufgrund der vorhandenen Böschung im Bereich der Kita können diese geplanten Halteplätze nur im vorderen Bereich Einmündung Stuttgarter Straße verwirklicht werden. Da einige Kinder mit dem Kinderwagen gebracht werden scheidet hier eine Treppe zur Überbrückung des Höhenunterschieds unseres Erachtens nach aus.</p> <p>5. Alternativ Vorschlag Es ist für uns nicht nachvollziehbar warum ein Architekt, ohne Rücksicht auf das vorhandene Lärmschutzgutachten, den Eingang auf der Südseite und den Spielbereich an der lauten Stuttgarter Straße plant. Als Anlage lege wir einen Alternativ Vorschlag diesem Schreiben bei, wobei der Zugang über den vorhandenen Gehweg ab Parkplatz Engelberg gefahrlos erfolgt und keine Haltestellen in der Stuttgarter Straße sowie die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Oberen Burghalde sich erübrigt. Unserer Meinung nach ist der kurze Spaziergang absolut zumutbar.</p> <p>Dieser Vorschlag würde auch gewaltig Kosten sparen da keine Erweiterung der Parkplätze und Zugänge erforderlich sind.</p>	<p>werte Bäume sind, soweit dies konzeptionell möglich ist, planungsrechtlich gesichert. Im Zuge der Baumaßnahme des Parkplatzes sowie der Verschwenkung der Fußwege, müssen Bäume entfallen, über Pflanzgebote sollen diese im Plangebiet ersetzt werden. Ergänzend sieht der Bebauungsplan Ausgleichsmaßnahmen des Eingriffs vor.</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde/Haltebucht Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1 der Verwaltung.</i></p> <p>Keine Anregung und Bedenken. Gebäudezugänge, Nutzung der Außenbereiche sind Sache der Baugenehmigungsplanung, das Baugesuch hat sich an den öffentlich rechtlichen Festsetzungen u. a. an denen des Bebauungsplans zu orientieren.</p> <p><u>Anbindung über die Gaststätte (Gebäude Engelberg 3)</u> Ziel der Bauleitplanung ist es, die durch einen Bebauungsplan ausgelösten Konflikte zu lösen und nicht zu verschieben. Der durch den Bebauungsplan ausgelöste Stellplatzbedarf kann und wird im Plangebiet selbst bewältigt. Die Anfahrtssituation über die Obere Burghalde als Haupterschließungsstraße zum Allgemeinen Wohngebiet, dem öffentlichen Stellplatz sowie der privaten Stellplätze ist im Rahmen des Verkehrsgutachten untersucht und als funktional empfohlen worden. Der enge räumliche Bezug zwischen Parkplatz und Gebäude wird hierbei als vorteilhaft gesehen und ist somit dem Parkplatz an der Gaststätte Engelberg 3 zu bevorzugen.</p>	<p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

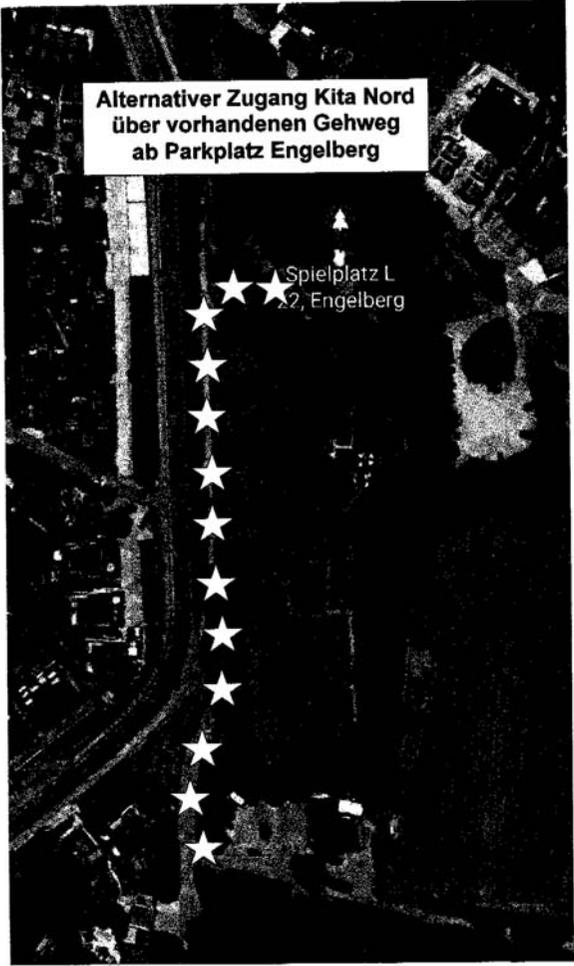
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
	<p>Übrigens sind nach der derzeitigen Planung die Gruppenräume nach Osten orientiert und nicht nach Süden, wie von Frau Albrecht, der Leiterin des Gebäudemanagements, in der Gemeinderatsitzung erwähnt.</p> <p>Wir bitten Sie unsere Vorschläge zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlage: Alternativ Vorschlag</p>	<p>Keine Anregung und Bedenken.</p> <p>Die hausinterne Aufteilung im Gebäude ist Sache der Baugenehmigungsplanung, das Baugesuch hat sich an den öffentlich rechtlichen Festsetzungen u. a. des Bebauungsplans zu orientieren. Eine lärmoptimierte Grundrissgestaltung des Gebäudes ist vorgesehen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Siehe oben: <u>Anbindung über die Gaststätte (Gebäude Engelberg 3)</u></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Privatperson 5</p> <p>Ich habe mich heute im Planungsamt über den Bebauungsplan KiTa Nord informiert. In dem Entwurf Textteil vom 13.9.2019 werden auf Seite 16 allein für die Kinder zusätzliche 63 Fahrten (Anzahl Kinder pro Gruppe mal Hol-/Bringquote) z.B. morgens zwischen 6:30 und 7:30 berechnet. Geht man von einer Dauer des Aufenthalts von ca. 5 Minuten aus, so bedeutet dies, dass im Mittel rund 5 bis 6 Autos parken. Die im Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.19 unter Punkt 8 aufgeführten 3 Parkplätze sind meiner Meinung naheindeutig zu wenig und lösen somit das Problem der Verstopfung der Oberen Burghalde nicht. Mein Vorschlag ist deshalb, den Parkstreifen am der Stuttgarter Straße auf 6-8 Plätze auszulegen und für den Verkehr aus dem Bereich Leonberger Heide/Alter Golfplatz eine geeignete Wendemöglichkeit vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde/Haltebucht Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1 der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Privatperson 6</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplans .Beschluss des Gemeinerats vom 15.10.2019. Erneute öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist 16.12.2019) .</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf, sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bringe ich, auch im Namen meiner Schwester, folgende Einwendungen vor :</p> <p>Ich beziehe mich dabei auch auf meine bereits mit Schreiben vom 21.1.2019 (Eingang Stadt Leonberg 21.1.2019) vorgebrachten Einwendungen zum damaligen Bebauungsplanentwurf. Diese gelten fort. Zur Vermeidung von Wiederholungen verzichte ich auf entsprechende Ausführungen.</p> <p>Offensichtlich ist an der Stuttgarter Str. aktuell die Erstellung von 3 Pkw-Halteplätzen angedacht/vorgesehen . Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen , da hierbei eine kleine Entlastung des Verkehrs an der Oberen Burghalde verbunden wäre. Es dürfte aber nicht zweifelhaft sein, dass lediglich 3 Halteplätze bei i.d. Regel im selben Zeitfenster an/abfahrenden Eltern völlig unzureichend sind und keine hinreichende Entlastung des Verkehrs an der Oberen Burghalde mit sich bringen würden . Ich beantrage daher erneut Verhältnisse dergestalt zu schaffen , dass die Kita von der Stuttgarter Str. aus erreicht werden kann und zu diesem Zweck dort hinreichende Haltemöglichkeiten geschaffen werden .</p> <p>Weiter wenden wir uns gegen die veränderte Planung und Erweiterung des aktuell geschotterten Parkplatzes am Tennisplatz nach Süden hin. Der dort bestehende Fußweg Richtung Engelberg soll wohl um bis ca. 9 m nach Süden verlegt werden .Außerdem soll nach der mir erteilten Auskunft an südlicher Seite eine wohl rund 20qm große Pkw-Versorgungseinrichtung geschaffen werden . Unsere in unmittelbarer südlicher Nähe liegenden Grundstücke (Flste [REDACTED]) sind bereits mit Hauptleidtragende der bisher geplanten Kita. Diese Verhältnisse verschärfen sich für uns nun in nicht akzeptabler Weise noch zusätzlich (vergrößerter ,heranrückender Parkplatz /Fußweg mit Baukör-</p>	<p>Siehe Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 2019/226, Stellungnahme Privatperson 29</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde/Haltebucht Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1 der Verwaltung.</p> <p><u>Öffentliche Parkplätze</u> Um Störwirkungen auf den öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, wird im westlichen Bereich des Plangebiets ein öffentlicher Parkplatz positioniert. Dieser soll für die Öffentlichkeit, zu der auch die Nutzer des Tennisplatzes zählen, der Anlieger (Wohnnutzung) sowie der Kita als eine kompakte Parkplatzanlage planungsrechtlich gesichert und ausgebaut werden. Der aus dem Bebauungsplan hervorgerufene Stellplatzbedarf kann somit im Plangebiet selbst gesichert werden. Ein „geordneter“ Stellplatz bedarf größerer Flächen als ein geschot-</p>	<p><u>Zurückweisung/ Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2019, Auslegungsfrist vom 11.11.2019 bis einschl. 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>per Versorgungseinrichtung Pkw ,zulasten bisher schöner Grünfläche im Naherholungsgebiet) an unserem Eingangsbereich .Bereits angesichts der bisherigen Kita-Planung nahe unserer Grundstücke ist für diese eine erhebliche Wertminderung zu befürchten . Diese Verhältnisse verschärfen sich durch die aktuellen Neuplanungen.</p> <p>Über meine bisherigen Einwendungen vom 26.1.2019 hinaus, beantrage ich die bisherigen Parkflächen des Parkplatzes Tennisplatz nicht nach Süden zu erweitern und den dortigen Fußweg zum Engelberg nicht nach Süden zu verändern,sondern zu belassen. Weiter beantrage ich, eine Pkw- Versorgungseinrichtung (soweit überhaupt erforderlich) an optisch verträglicherer Stelle zu erstellen (zB. am nördlichen Grenzbereich zum Tennisplatz).</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>terter Stellplatz auf dem wild geparkt werden kann. Die geordnete Stellplatzsituation wird daher bevorzugt. Bei der ausgewiesenen Versorgungsfläche in der Planzeichnung handelt es sich um einen Standort für technische Anlagen und Einrichtungen mit der Zweckbestimmung Umspannstation/Elektrizität. Dieser Standort wurde aufgrund der Nähe zur Oberen Burghalde (Anschluss an Bestandsleitungen), sowie der Entfernung zu Bestandsbäumen ausgewählt und in Abstimmung mit dem Netzbetreiber gewählt. Hiervon gehen keine Emissionen auf die Bebauung südlich der Oberen Burghalde aus. Aus stadtplanerischer Sicht kann eine Wertminderung durch die geringfügige Verschiebung des Parkplatzes nicht begründet werden. Das Lärmgutachten weist nach, dass bei der prognostizierten Verkehrsbelastung auf der Oberen Burghalde die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Hochbau – an der Randbebauung der Oberen Burghalde deutlich unterschritten werden.</p>	

19.02.2020, SGL

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom
17.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019

Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie 14. Flächennutzungsplanänderung

**Planbereich 02.09-5
in Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1a	<p>Bürgerinitiative „Burghalde“ 18. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme der Bürgerinitiative "Burghalde" zum Bebauungsplan-Entwurf "KiTa Nord" vom 18.10.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,</p> <p>wir vertreten die Anwohner der Oberen und Unteren Burghalde in Leonberg. Ein von uns verfasstes Informationsschreiben zum Stand des Bebauungsplanverfahrens hat eine sehr große Resonanz hervorgerufen.</p> <p>Am 16. November 2018 hat Herr Baubürgermeister Brenner das Bauvorhaben "KiTa Nord" ca. 25 anwesenden Anwohnern der Burghalde am Rande des Tennisplatzes vorgestellt. Am 04. Dezember fand bei Herrn Brenner im Rathaus Leonberg nochmals eine halbstündige Besprechung statt, in welcher uns weitere Informationen zum beabsichtigten Bau der "KiTa Nord" vorgelegt wurden. Hiernach ergibt sich folgender Sachverhalt:</p> <p>Der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante zweigeschossige Gebäude nun dreigeschossig wird und sich zusätzlich in seiner jeweiligen Stockwerksfläche vergrößert, um neben der Kindertagesstätte noch bis zu fünf Wohnungen für die Stadt Leonberg zu bauen - zudem wird der gesamte Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg, in Richtung "Obere Burghalde" verschoben.</p> <p>Der nunmehr vorliegende deutlich veränderte Entwurf sieht für die nunmehr 80 bis 100 Plätze umfassende Kita einschließlich der vorgesehenen städtischen Wohnungen nicht mehr die Erschließung über die Stuttgarter Straße vor. Vielmehr soll diese jetzt ca. 300 Straßenmeter dahinter am Scheitelpunkt der Oberen Burghalde liegen, bei den heutigen Parkplätzen der Tennisanlagen.</p>	<p>Städtebaulicher Entwurf Die Machbarkeitsstudie von 2017 sah im Vorentwurf zum Bebauungsplanverfahren einen zweigeschossigen Kita-Baukörper vor, der zwar näher zur Stuttgarter Straße hin orientiert lag, eine Erschließung über die Stuttgarter Straße war jedoch nie angedacht. Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie wurde 2018 ein VgV-Verfahren öffentlich ausgeschrieben, auf dessen Grundlage der Entwurf für eine 4-zügige Kita (75 Betreuungsplätze) mit integrierter Wohnbebauung entwickelt wurde. Der Standort für das Gebäude wurde zur Erschließungsstraße Oberen Burghalde hin orientiert, weiter von der emittierenden Stuttgarter Straße abgerückt. Die Lage des Baukörpers ergab und ergibt sich aus folgenden Standortvorteilen: Lärmbelastung zur Stuttgarter Straße verringert, Erscheinungsbild von allen Seiten zweigeschossig (aufgrund eines zurückversetzten Staffelgeschosses), gute Einbindung in die Landschaft, verkehrliche und infrastrukturelle Anbindung durch kurze Wege zur Parkierung ohne Höhenunterschied, Aufgriff</p>	<p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Für die Obere Burghalde bedeutet das ein hohes zusätzliches Aufkommen an Ziel- und Quellverkehr: Allein an Eltern-Bring-/Abholverkehr sind täglich pro Kind 4 Fahrbewegungen zu erwarten, in Zahlen bis zu 350 zusätzliche Pkw-Bewegungen. Hinzu kommen die Fahrten des Personals und Lieferverkehr.</p> <p>Kann die Obere Burghalde solche zusätzlichen Verkehrsmengen (vom oberen Ende her über 300 m, von unten über ca. 800 m Streckenlänge) überhaupt schadlos aufnehmen?</p> <p>Vom Ausbuzustand und vom Verkehrsablauf her betrachtet ist sie doch dafür in keinsten Weise geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 1.100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist überwiegend als ca. 4 bis 6m breite sog. "Multifläche" ohne Gehweg ausgebaut. • Nur an den beiden ca. 50 m langen Enden zur Stuttgarter Straße hat sie einen einseitigen durch Bordsteine gesicherten Gehweg. In der Grünanlage bei der Kita verläuft ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgesetzt. • Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das Parken zu schmalen Straße nicht überall möglich. • Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen den Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeugen in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. • Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie vom Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierte Straße. 	<p>der Topographie. Die vertikale Nutzungsgliederung sieht für zwei Geschosse die Kita-Nutzung vor (Erd- und Gartengeschoss) i.V. mit Wohnen im Obergeschoss. Der Gemeinderat beschloss am 21.05.2019 mehrheitlich diese Variante als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Haupterschließung Obere Burghalde Das Plangebiet ist in das vorhandene Verkehrsnetz integriert: Die fußläufige und verkehrliche Erschließung über die Obere Burghalde ist bereits heute gewährleistet. Durch den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte zwischen Stuttgarter Straße und Straße Obere Burghalde ist zwangsläufig eine Zunahme des Kfz-Aufkommens verbunden. Die Fahrbahn der ca. 1.100 m langen, gehweglosen Straße ist meist 4,00 bis 6,00 breit. Lediglich an den beiden ca. 50 m langen Köpfen ist ein einseitiger Geh- und Radweg vorhanden.</p> <p><u>Verkehrsaufkommen Ist-Situation Obere Burghalde (Einmündung Plangebiet)</u> Die Erhebung des Ist-Verkehrsaufkommens an der Oberen Burghalde weist für ein Wohnquartier geringe Zahlen auf. Es handelt sich um typischen Zielverkehr im Wohngebiet. Die aktuellen Erhebungen vom März 2018 zeigen im Schnitt ca. 250 Fahrzeugbewegungen täglich im südlichen Abschnitt der Oberen Burghalde an der Einmündung des Plangebiets, die das Wohnquartier ansteuern bzw. verlassen. Hierin beinhaltet sind die An- und Abfahrten zum bestehenden Parkplatz am Tennisplatz, der bereits heute öffentlich genutzt wird.</p> <p><u>Prognose des durch das Plangebiet ausgelösten Verkehrsaufkommens</u> Da eine Kita ein höheres Verkehrsaufkommen zur Folge hat, als eine Bebauung mit dem Schwerpunkt Wohnen, werden die An- und Abfahrten zur Kita im Folgenden näher untersucht: Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die geplante Kita ermittelt sich aus der Zusammensetzung der Gruppeneinteilung. Es ist davon auszugehen, dass Kinder aus der so genannten Krippengruppe (bis 3 Jahre) zu 100% mit dem Pkw gebracht werden, dies gilt auch für die U3-Kinder aus der TAPIR-Gruppe. Bei den anderen Gruppen zeigen</p>	<p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Fußgänger müssen dort gemäß der StVO am rechten oder linken Straßenrand gehen. Dort werden jedoch Fahrzeuge geparkt. • Der Fahrzeugverkehr fährt im Allgemeinen für diese Verhältnisse zu schnell und zu dicht an den Fußgängern vorbei. <p>Dies alles beeinträchtigt schon heute ein sicheres Miteinander der Verkehrsarten. Solche Verhältnisse lassen aus Sicherheitsgründen allenfalls Anliegerverkehr zu. Auch wenn eine entsprechende (sowieso kaum zu kontrollierende) Verkehrsbeschränkung mittels Verkehrszeichen nicht angeordnet wurde, verkehrt dort heute tatsächlich i.d.R. nur der Anliegerverkehr.</p> <p>Die zusätzliche Erschließung einer extrem verkehrsintensiven KiTa über diese heute schon ausgelastete und gerade noch berechenbare Straße würde zu einem unzumutbaren Chaos führen, jedenfalls zu einer Verkehrsgefährdung nach der anderen.</p> <p>Absehbare Folgen in der schmalen und unübersichtlichen Obere Burghalde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der An- und Abfahrt werden sich die eiligen Mütter beim Begegnen mit ihren Pkw in der Enge gegenseitig behindern und die kaum wahrgenommenen Fußgänger bedrängen. • Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in den Durchschuss des Fahrzeugverkehrs münden, erhöht gefährdet. • An den verschreckten Fußgängern wird noch häufiger als schon heute allzu dicht vorbeigerast werden. 	<p>Erfahrungswerte von vergleichbaren Kitas in der Stadt Leonberg, dass von einer Pkw-Bringquote von etwa 70% auszugehen ist. Sollte die Bringquote wider erwarten doch höher liegen als angenommen, wäre der Fahrverkehr noch zumutbar. Es wird im weiteren Verlauf nur der angenommene Fall betrachtet, bei dem alle Eltern, Beschäftigten und Bewohner einen Fahrweg über die Obere Burghalde nehmen würden (Worst-Case-Szenario).</p> <p>Planfall: Beschäftigtenverkehr 24, Hol- und Bringverkehr 250, Lieferverkehr 1, Einwohnerverkehr 21, Besucher- und Wirtschaftsverkehr 2 Fahrten = 298 Fahrten/Tag</p> <p>Nullfall (Ist Verkehr Obere Burghalde ohne Kita): 250 Fahrten /Tag Nullprognose 2030 (Ist Verkehr Obere Burghalde ohne Kita): 256 Fahrten pro Tag. Da der öffentliche Parkplatz in der Anzahl der Stellplätze in etwa gleichbleibt, wird dieser nicht gesondert untersucht. Insgesamt muss somit im betroffenen Abschnitt in der Oberen Burghalde mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 548 KFZ/24 h gerechnet werden. Anhand der Berechnungen kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsabwicklung des Hol- und Bringverkehrs, sowie die Anfahrt durch Angestellte der Kindertageseinrichtung und der neu entstehenden Wohnungen, durch die vorhandene Quartierserschließung bewältigbar ist.</p> <p><u>Verkehrsbeziehungen</u></p> <p>Der geplante Kita-Standort sitzt relativ mittig im Einzugsgebiet für Kindergartenkinder in der nördlichen Kernstadt. Das Einzugsgebiet kann in drei Bereiche aufgliedert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereich Obere und Untere Burghalde, 2. Bereich nördlich der Stuttgarter Straße, 3. Bereich süd-/östlich des Plangebiets inklusive Kirschgärten und ehem. Golfplatz. <p>Die Wahrscheinlichkeit, dass alle Kita-Eltern ihre Kinder über den gesamten Verlauf der Oberen Burghalde zur An- und Abfahrt nutzen ist somit nicht gegeben. Insbesondere die Kinder aus dem Bereichen der Kirschgärten und des Golfplatzes, der Unteren Burghalde und dem überwiegenden Teil des nördlich der Stuttgarter Straße liegenden Einzugsgebiets werden den südlichen Abschnitt der Oberen</p>	

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Burghalde zur An- und Abfahrt nutzen.</p> <p><u>Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit Obere Burghalde</u> Gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan von 1985 wurden für den Ausbau der Straße Obere Burghalde u. a. folgende Planungsziele angestrebt: Verbesserung der Straßenverhältnisse (Fahrbahndecke, Querschnitte), Verhinderung von Durchgangsverkehr und schnelles Fahren sowie eine sichere Fußgängerführung. Die Planungsziele sollten durch folgende Festsetzungen und Maßnahmen erreicht werden: a) Differenzierte Festlegung der Querschnittsgestaltung in Anpassung an die topographischen Gegebenheiten, im Wechsel Querschnitte von 6,00 m Breite und 4,50 m Breite. Die Engstellen wurden so festgelegt, dass ausreichende Sichtverhältnisse gegeben sind. b) Ausgestaltung der Verkehrsflächen als Mischflächen mit optischen Gliederungen durch Pflasterrinnen sowie Längs- und Querpflasterungen. Gemäß RAS 06 müssen zweistreifige Fahrbahnen in Erschließungsstraßen zwischen 4,50 und 6.50 m breit sein. Schmale Zweirichtungsfahrbahnen sind in der Regel zwischen 3,50 und 4,75 m breit und werden in gering belasteten Erschließungsstraßen angewendet. Bei Breiten < 4,00 m sind Ausweichstellen erforderlich. Hinzu kommt, dass Fahrbahnen im Mischungsprinzip oder mit weicher Separation nur bei Verkehrsstärken unter 400 Kfz/h und bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von <= 30 km/h eingesetzt werden dürfen. Die beiden genannten Kriterien werden auf der Straße Obere Burghalde mit 4,00 bis 6,00 Breite und künftig bis zu ca. 548 Kfz/d eingehalten, so dass davon auszugehen ist, dass diese auch nach dem Bau der Kita leistungsfähig ist. Ausweichstellen für Begegnungen für Pkw/Müllfahrzeug sind gegeben.</p> <p>Der höchste Belastungswert ist morgens erreicht mit 178 Fahrten in der Zeit 6.00 – 7.30 Uhr (1,5 Stunden). Hochgerechnet auf die 60-Minuten Spitzenstunde wären dies 119 Fahrten. Dieser Wert liegt deutlich unter der Leistungsfähigkeitsgrenze von 400 Fahrten/Stunde. Selbst in Wohnwegen gemäß RAS 06 werden bis zu 150 Kfz/h als verträglich eingestuft. Da das Einzugsgebiet in drei Bereiche aufgliedert werden kann, ist die Wahrscheinlichkeit, dass alle Kita-Eltern ihre Kinder über den gesamten Verlauf der Oberen Burghalde zur An- und Abfahrt nutzen nicht gegeben.</p>	

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p><u>Alternativvorschlag</u></p> <p>Die Erschließung der verkehrsintensiven KiTa Nord ist ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebaute Stuttgarter Straße zu planen.</p> <p>Es wäre eine grobe Pflichtverletzung sowohl der Stadtplaner und ihrer Vorgesetzten als auch der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (Straßenbaubehörde, Straßenverkehrsbehörde), die mit ihren Annahmen von der Wirklichkeit auszugehen haben, wenn sie die absehbaren Folgen des momentanen Planentwurfs ignorieren würden.</p> <p>Auf eine entsprechende gerichtliche Feststellung könnten im Schadensfall Schadenersatzforderungen gegen die Stadt Leonberg begründet werden -doch soweit sollte es nicht kommen.</p> <p>Des Weiteren können wir nicht nachvollziehen, warum der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte sich hinsichtlich seiner Größe und Lage dahingehend drastisch verändert hat, dass die vom Gemeinderat gewünschte Beibehaltung der Frischluftzufuhr für dieses Wohn-</p>	<p>Dem Ordnungsamt ist keine Häufung von Unfällen in diesem Bereich bekannt. Das Empfinden von Geschwindigkeiten in optisch schmalen Straßen, was durch die unmittelbar an die Straßenverkehrsfläche angrenzenden Stützmauern (Seite der ungeraden Hausnummern) baulich noch unterstrichen wird, lässt Fahrgeschwindigkeiten für Fußgänger oftmals höher erscheinen als tatsächlich gefahren wird.</p> <p><u>Verkehrsgutachten</u></p> <p>Es wird auf ein externes Verkehrsgutachten verzichtet. Die durch die Stadtverwaltung vorgenommene Abschätzung zur Leistungsfähigkeit der Erschließungsstraßen hinsichtlich der zusätzlichen, planbedingten Verkehrsbewegungen, lassen keine beachtlichen Beeinträchtigungen des Umfelds erkennen.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u></p> <p>Die Stuttgarter Straße (L 1180) ist Bestandteil des innerstädtischen Hauptverkehrsnetzes und eine wichtige Einfahrtstraße von Stuttgart nach Leonberg. Es wird deshalb keine direkte Grundstückszufahrt zugelassen. Eine Überprüfung verschiedener Erschließungsvarianten ergab, dass aus wirtschaftlichen Gründen der Anschluss an die Obere Burghalde am zweckmäßigsten ist: Ein direkter Anschluss an die Stuttgarter Straße ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten sowie den im parallel verlaufenden Fuß- und Radweg liegenden Hauptwasserleitungen der BWV nicht empfehlenswert. Es müssten massive bauliche und kostenaufwendige Eingriffe in die Böschung mit Stützmauern erfolgen. Dies gilt auch für den Anschluss über eine Tiefgarage. Eine Anbindung über die Gaststätte (Gebäude Engelberg 3) im Westen oder über eine frühzeitige Abzweigung von der Oberen Burghalde im Osten, würde eine aufwendige und unwirtschaftliche Parallelerschließung zur Stuttgarter Straße bedeuten. Des Weiteren wäre der zusätzliche Flächenverbrauch in diesem sensiblen Bereich aus ökologischer Sicht nicht vertretbar, da die neuen Straßen durch das Landschaftsschutzgebiet verlaufen müssten. Die technische Machbarkeit ist aufgrund der topografischen Ausgangssituation sehr kostenaufwendig. Erschließungsvarianten, die Wendeanlagen erfordern – auch hier wieder über eine Parallelerschließung zur Oberen Burghalde oder zur Stuttgarter Straße – sind aufgrund des hohen</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>gebiet der Stadt Leonberg sowie die Sichtachse zum Engelberg hin vollständig ignoriert wird - so ist beispielsweise eine talseitige Höhe des geplanten Gebäudekomplexes von fast 12 Metern nicht akzeptabel.</p>	<p>Flächenverbrauchs nicht sinnvoll. Die Obere Burghalde wird daher als Haupteinfahrtsstraße für das Allgemeine Wohngebiet definiert. Außerhalb des Bebauungsplanverfahrens ist eine Haltebucht an der Stuttgarter Straße (stadtauswärts) geplant.</p> <p><u>Frischluftezufuhr</u> Es handelt sich im Ist-Zustand um eine vergleichsweise sehr kleine kaltluftproduzierende Fläche mit Parkrasen, Spielplatz und Schotterfläche im Randbereich der langgezogenen Kuppe des Engelbergs. Im Bereich der Schotterfläche ist die Klimafunktion bereits deutlich beeinträchtigt. Die Kaltluft fließt in die umgebenden Wohngebiete ab. Der Bebauungsplan sieht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vor: Minimierung von versiegelten Flächen, Bepflanzung mit Sträuchern und Laubbäumen sowie extensive Dachbegrünung. Durch die vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Klima.</p> <p><u>Sichtachse Engelberg/Stadtbild</u> Um das städtebauliche Einfügen des Gebäudes an diesem Standort zu befördern, wird das Baufenster für Neubauten dem bestehenden Vereinsgebäude zugeordnet. Dieses tritt mit einem Vollgeschoss mit Zeltdach, geringfügig in Richtung Obere Burghalde/ Stuttgarter Straße in Erscheinung. Die bestehende Geländemodellierung/Hanglage wird bei der Planung für Neubauten aufgegriffen. Es wird eine max. Gebäudehöhe bezogen auf eine am bestehenden Gelände orientierten Erdgeschossfußbodenhöhe festgelegt. In Richtung Obere Burghalde wird der Baukörper zweigeschossig in Erscheinung treten, in Richtung Stuttgarter Straße 2,5-geschossig aufgrund des zurückversetzten Staffelgeschosses. Die zu überbaubare Grundfläche des Staffelgeschosses muss weniger als 75% der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses einnehmen, so wird gemäß der Landesbauordnung Baden-Württemberg kein weiteres Vollgeschoss ermöglicht. Ein Baukörper mit dieser Kubatur wird an diesem Standort als städtebaulich vertretbar eingestuft. Um den Flächenverbrauch sowie den Versiegelungsgrad durch das Gebäude möglichst gering zu halten, wird ein mehrgeschossiger Baukörper planungsrechtlich ermöglicht. Das städtebauliche Einfügen wird als Belang gegenüber dem Eingriff in das Schutzgut Boden zurückgestellt. Zur Kompensation des</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Auch der Gemeinderat und die Bürger haben Anspruch darauf, ggf. über solche absehbaren Folgen umfassend informiert zu werden. Schließlich geht es hier um das Gemeinwohl insgesamt, nicht allein um den Bau der sicher notwendigen und keinesfalls unerwünschten KiTa Nord- Pflichten, wie sie neben dem Baugesetzbuch auch die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festschreibt.</p> <p>Wir hoffen auf eine dementsprechende Änderung des Planentwurfs.</p> <p>Es wird sicher möglich sein einen Verwaltungsrechtsstreit zu vermeiden und die KiTa zügig voranzubringen. Zu einer konstruktiven Zusammenarbeit sind wir gerne bereit.</p>	<p>Eingriffs ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Zusätzlich wird aufgrund des vorhandenen, straßenbegleitenden Bewuchses wie Bäume, Büsche und Sträucher entlang der Stuttgarter Straße, das In-Erscheinung treten des Gebäudes stark abgemildert.</p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung/ Transparenz des Verfahrens</u> Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) transparent durchgeführt, so sind alle interessierten Bürger sowie der Gemeinderat als beschließendes Organ vollumfänglich eingebunden. Im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung fand eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung statt, auf der zum damaligen Planungsstand informiert wurde. Sämtliche Gutachten, umweltbezogene Stellungnahmen sowie der Bebauungsplanentwurf konnten öffentlich eingesehen werden. Dies gilt ebenso für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren fand eine erneute Variantenuntersuchung für die geplante Nutzung statt (Variante 1: 4-zügige-Kita + Wohnen, Variante 2: bedarfsorientierte 4-zügige-Kita ohne Wohnen, Variante 3: 4-zügige-Kita mit minimiertem Raumkonzept), bei dieser städtebaulichen und wirtschaftlichen Gegenüberstellung der Varianten beschloss der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mehrheitlich Variante 1 als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.</p> <p><u>Verwaltungsrechtsstreit</u> Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1b	<p>Anwohner Obere Burghalde, für die Bürgerinitiative „Burghalde“</p> <p>Leonberg, 22. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit geben wir unsere Stellungnahme mit Einwendungen ab:</p> <p>1. zu dem seit 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie 2. gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.</p> <p>Einen ersten Teil unserer Begründung entnehmen Sie bitte unserem beigefügten Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Martin Kaufmann, welches Herrn Kaufmann am 18. Dezember 2018 persönlich zugestellt wurde.</p> <p>Wir zeichnen stellvertretend für die Bürgerinitiative "Burghalde" als von den geplanten Maßnahmen unmittelbar Betroffene Beschwerde und bitten Sie unsere Einwendungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlage: Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Martin Kaufmann vom 18. Dezember 2018</p> <p><i>(siehe Stellungnahme Nr. 1a)</i> <i>(weiterhin beigefügt: Adressliste, keine Unterschriftenliste)</i></p>	<p>Keine weiteren Anregungen und Bedenken. Verweis auf Stellungnahme 1a; <u>siehe hierzu Stellungnahme der Verwaltung Nr. 1a</u></p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Eigentümer von zwei Gebäuden in der Oberen Burghalde</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord" vom 17.12.18</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Eigentümer des Hauses Obere Burghalde ■■■ und ■■■ in Leonberg bringen wir gegen den am 17.Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren folgende Einwände vor:</p> <p>Der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante zweigeschossige Gebäude nun dreigeschossig wird und sich auch in seiner jeweiligen Stockwerksfläche relevant vergrößert, um neben der Kindertagesstätte noch bis zu fünf Wohnungen für die Stadt Leonberg zu bauen. Zudem wird der gesamte Komplex von der Stuttgarter Strasse weg in Richtung "Obere Burghalde" verschoben.</p> <p>Der vorliegende deutlich veränderte Entwurf sieht für die nunmehr 80-120 Plätze umfassende KiTa einschliesslich der vorgesehenen städtischen Wohnungen nicht mehr die verkehrstechnische Erschliessung über die Stuttgarter Strasse ,sondern über die bisher nur von Anliegern genutzte Obere Burghalde in Höhe der Tennisanlage vor.</p> <p>Für die Obere Burghalde bedeutet dies ein hohes zusätzliches Aufkommen an Ziel-und Quellverkehr, zumal die KiTa-für den übergrossen Anteil der Nutzer fussläufig nicht erreichbar ist. Zu den errechenbaren 350 PKW-Bewegungen addieren sich die Fahrten des Personal-und Lieferverkehrs.</p> <p>Die Obere Burghalde ist als Anliegerstrasse in einem bisher absolut bevorzugten Wohngebiet keinesfalls dazu konzipiert, diese zusätzliche Verkehrsbelastung aufnehmen zu können.</p> <p>Generell ist anzumerken, dass sich der gesamte Bebauungsplan-Entwurf im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet befindet.</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u> Das überplante Gebiet war Teil des Landschaftsschutzgebiets (LSG)</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Die Bemühungen der Stadt Leonberg, das derzeit schon erheblich überhöhte Verkehrsaufkommen drastisch zu reduzieren, wird durch die vorliegende Planung zur Farce.</p> <p>Eine Reduktion des am 17.Dezember 2018 vorgelegten Bebauungsplanentwurfs auf den 2017 vorgelegten Entwurf hinsichtlich Grösse und Lage, sowie die verkehrstechnische Anbindung über die Stuttgarter Strasse, würde die Gesamtproblematik relevant reduzieren.</p> <p>Der Eingriff in das derzeit bestehende und ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet ist untrennbar verknüpft mit gravierenden ökologischen Eingriffen, sowie einer erheblichen zusätzlichen Lärmbelastigung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und bedarf sicherlich einer sachbezogenen Diskussion.</p>	<p>„Leonberg“ aus dem Jahr 1987. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein Landschaftsschutzgebiets-Änderungsverfahren für die Fläche vom Landratsamt Böblingen, Untere Naturschutzbehörde, durchgeführt und seit dem 6.12.2018 rechtskräftig.</p> <p>Bei der Plangebietsfläche handelt es sich um eine bereits heute anthropogen stark vorgeprägte Fläche: Befestigter Schotterparkplatz für Kfz, Spielplatz, Fuß- und Radwegeverbindungen. Zudem handelt es sich um einen im Innenbereich liegender Außenbereich, weshalb eine bauliche und infrastrukturelle Eingebundenheit gegeben ist (Stuttgarter Straße, Obere Burghalde). Die am Verfahren beteiligten Fachbehörden für den Landschafts- und Naturschutz stellten nach eingehender naturschutzrechtlicher Prüfung eine Entnahme des Plangebiets aus dem LSG zu, da das Naturdenkmal Engelberg hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Als Ersatz für die Verringerung der LSG-Fläche am Engelberg wird eine im Flächennutzungsplan „Leonberg 2020“ ausgewiesene Planteilfläche „Erweiterung Landschaftsschutzgebiet Leonberg, Teilgebiet Schützenrain-Heumahd“ als Landschaftsschutzgebiet per Verordnung neu ausgewiesen. Das Plangebiet ist somit nicht mehr Teil des Landschaftsschutzgebiets.</p> <p><u>Ökologische Eingriffe</u> Im Umweltbericht werden die ökologischen Eingriffe bewertet und Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wurden entwickelt. Diese finden im Bebauungsplan Berücksichtigung. Des Weiteren werden externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, diese sind in den Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> Ergänzend wurden die Auswirkungen des Verkehrsaufkommens der Kita auf die Randbebauung der Oberen Burghalde abgeschätzt. Durch die Kita werden etwa 298 Fahrzeugbewegungen pro Tag verursacht, die sich an der Anbindung der Oberen Burghalde in den Osten zur Stuttgarter Straße und nach Westen ins Wohngebiet führenden Verkehr eingliedern. Aufgrund der geringen Belastung der Oberen Burghalde von derzeit ca. 250 Fahrzeugbewegungen pro Tag (Wechselvorgänge des Parkplatzes sind hierin enthalten) ist ohne und mit Kita von einer geringen Belastung der Randbebauung durch den</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Abschließend dürfen wir anmerken, dass wir der detaillierten Argumentation zur verkehrstechnischen Problematik von Herrn H. und Herrn S. (<i>siehe Stellungnahme 1a</i>) voll-inhaltlich zustimmen. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Straßenverkehr der Oberen Burghalde auszugehen, zumal die Obere Burghalde als Zone 30 ausgewiesen ist. Diese Beurteilung wird durch eine exemplarische Berechnung bestätigt: Bei der Verkehrsbelastung von ca. 548 Kfz/24h werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – an der Randbebauung der Oberen Burghalde deutlich unterschritten.</p> <p><u>Verweis auf Stellungnahme 1a:</u> <i>siehe hierzu Stellungnahme der Verwaltung Nr. 1a</i></p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p>Anwohner Obere Burghalde 26.12.2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchten wir folgende Einwände vorbringen und fristgerecht Einspruch einlegen:</p> <p>Der nun vorliegende Entwurf für die KITA Nord in Leonberg wurde vom Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg, hin zur Oberen Burghalde verschoben.</p> <p>Das bedeutet für die Verkehrsinfrastruktur der Oberen Burghalde ein zusätzliches Aufkommen an Ziel und Quellverkehr. Allein durch den Eltern- Bring/ Abholverkehr wird es wöchentlich bis zu 350 zusätzliche PKW- Bewegungen geben. Hinzu kommt der Verkehr des Personals und der Zulieferer</p> <p>Dies kann diese Straße (vom oberen Ende her über 300 m, von unten über ca. 800 m Streckenlänge) nicht schadlos aufnehmen.</p> <p>Vom Ausbaurzustand und vom Verkehrsablauf her betrachtet ist sie dafür in nicht geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 1.100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist weit überwiegend als ca. 4 bis 6 m breite sog. "Multifläche" ohne Gehweg ausgebaut. • Nur an den beiden ca. 50 m langen Enden zur Stuttgarter Straße hat sie einen einseitigen durch Bordsteine gesicherten Gehweg. In der Grünanlage bei der Kita verläuft ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgesetzt. • Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das Parken zu schmalen Straße nicht überall möglich. 	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen den Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeugen in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. • Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie vom Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierte Straße. • Fußgänger müssen dort gemäß der StVO am rechten oder linken Straßenrand gehen. Dort werden jedoch auch Fahrzeuge geparkt. • Der Fahrzeugverkehr fährt im Allgemeinen für diese Verhältnisse zu schnell und zu dicht an den Fußgängern vorbei. <p>Dies alles beeinträchtigt schon heute durch die Anlieger ein sicheres Miteinander der Verkehrsarten. Jetzt aber wissen die Anlieger um die grenzwertige Situation und zeigen ein erhöhtes Aufmerksamkeitspotential.</p> <p>Die zusätzliche Erschließung einer extrem verkehrsintensiven Kita über diese heute schon ausgelastete und gerade noch berechenbare Straße würde zu einer deutlich erhöhten Verkehrsgefährdung führen.</p> <p>Denn es ist gemeinhin bekannt, dass Kinder zu einer Kita gefahren werden. Häufig leidet die Achtsamkeit der "Chauffeure" unter vorhandenem Zeitdruck und führt zu Unachtsamkeit (Gedanken schon beim nächsten Termin). Dieser Tatsache widmet sich die Verkehrserziehung schon seit Jahrzehnten. Auch die Erzieher, Lehrer und Vereine (wie z.B. sicherer Schulweg) bemühen sich um Vernunft; leider nur mit mäßigem Erfolg.</p> <p>Folgende absehbaren Folgen in der schmalen und unübersichtlichen Obere Burghalde sind zu erwarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der An- und Abfahrt werden sich die eiligen Mütter beim Begegnen mit ihren Pkw in der Enge gegenseitig behindern und die kaum wahrgenommenen Fußgänger bedrängen. • Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in den Durchschuss des Fahrzeugverkehrs münden, erhöht gefährdet. 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • An den verschreckten Fußgängern wird, noch häufiger als schon heute, allzu dicht und zu schnell vorbeigefahren werden. • Die Anwohner werden sich gehäuft urplötzlich mit eiligen Müttern konfrontiert sehen. • Mit einem erhöhten Gefahrenpotential der zu Fuß gehenden Schulkinder in Richtung Stadt ist zu rechnen. • Sie erhöhen das Gefahrenpotential der Oberen Burghalde in unzulässiger Weise. <p>Wir sind bin nicht gegen den Bau der KITA, denn Kinder sind unsere Zukunft. Aus diesem Grund hier unser Vorschlag und unser Antrag diese Tatsachen in die weitere Vorgehensweise zwingend zu implementieren.</p> <p><u>Die Erschließung der verkehrsintensiven Kita Nord ist ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebaute Stuttgarter Straße zu planen.</u></p> <p>Es wäre eine grobe Pflichtverletzung sowohl der Stadtplaner und ihrer Vorgesetzten als auch der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (Straßenbaubehörde, Straßenverkehrsbehörde), die mit ihren Annahmen nicht vom Wunschdenken, sondern von der Wirklichkeit auszugehen haben, wenn sie die absehbaren Folgen des momentanen Planentwurfs ignorieren würden.</p> <p>Auch der Gemeinderat und die Bürger haben Anspruch darauf, ggf. über solche absehbaren Folgen umfassend informiert zu werden. Schließlich geht es hier um das Gemeinwohl insgesamt, nicht allein um den Bau der sicher notwendigen und keinesfalls unerwünschten Kita Nord. Dies sind Pflichten, wie sie neben dem Baugesetzbuch auch die Gemeindeordnung für BW festschreibt.</p> <p>Wir fordern Sie auf eine dementsprechende Änderung des Planentwurfs zu realisieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung/ Transparenz des Verfahrens</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <p>Leonberg, 26. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die ca. 1100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist überwiegend als ca. 4 - 6 m breite sog. Multifläche ohne Gehweg ausgebaut. 2. Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das Parken zu schmalen Straße nicht überall möglich. 3. Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen der Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeugen in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. 4. Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar in die von Anliegern sowie vom Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierten Straße, insbesondere wird es noch gefährlicher, wenn die Sicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird. 5. Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in die Straße münden, durch den zu erwartenden stärkeren Fahrzeugverkehr erhöht gefährdet. 6. Zudem wird ein weiterer Landschaftsverbrauch in einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet stattfinden. <p>Sollte es notwendig werden, die Anfahrt zur KiTa im oberen Bereich der Oberen Burghalde zu verbreitern, würde dies voraussichtlich das Fällen weiterer</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p> <p><u>Bäume im Einfahrtbereich Obere Burghalde / Parkplatz</u> Die Zufahrt wird über den bestehenden Mündungsbereich geplant, so</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Bäume im Landschaftsschutzgebiet zur Folge haben.</p> <p>Die Erschließung der KiTa Nord "Ob der Oberen Burghalde" muss über die Stuttgarter Straße erschlossen werden, um die o.g. Einwände zu vermeiden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>dass die vorhandenen Bäume möglichst erhalten bleiben. Im Zuge der Baumaßnahme des Parkplatzes sowie der Verschwenkung der Fußwege, müssen Bäume entfallen, über Pflanzgebote sollen diese im Plangebiet ersetzt werden. Ergänzend sieht der Bebauungsplan Ausgleichsmaßnahmen des Eingriffs vor.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <p>Leonberg, den 26. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Die Bauplanung wurde ohne Anhörung der betr. Bürger und entgegen der Empfehlungen des Gemeinderates verändert und erheblich vergrößert. Zudem wurde der Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg, in Richtung Obere Burghalde verschoben. Die Zu- und Abfahrt, statt über die Stuttgarter Straße, soll nun über die Obere Burghalde erfolgen.</p> <p>Diese nicht vorgesehenen Änderungen bringen für uns als Bewohner der Oberen Burghalde, neben erhöhter Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr auch enorme Verkehrsprobleme und können so nicht hingenommen werden.</p> <p>Die Verkehrsprobleme sind bereits jetzt in der Oberen Burghalde wegen folgender Probleme riesig.</p> <p>1. Die schmale, nur 4 bis 6 m breite Gasse, ohne Gehweg mit ihren Kuppen Ecken und Kurven , dazu parkende Fahrzeuge überall und Fußgänger dazwischen gestalten das Fahren in dieser Straße bereits jetzt zu einem Geduld-,</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</p> <p><u>Frischluftzufuhr</u> Es handelt sich im Ist-Zustand um eine vergleichsweise sehr kleine kaltluftproduzierende Fläche mit Parkrasen, Spielplatz und Schotterfläche im Randbereich der langgezogenen Kuppe des Engelbergs. Im Bereich der Schotterfläche ist die Klimafunktion bereits deutlich beeinträchtigt. Die Kaltluft fließt in die umgebenden Wohngebiete ab. Der Bebauungsplan sieht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vor: Minimierung von versiegelten Flächen, Bepflanzung mit Sträuchern und Laubbäumen sowie extensive Dachbegrünung. Durch die vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Klima.</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Stress- und Risikoakt.</p> <p>Wenn sich 2 Fahrzeuge begegnen muss häufig einer der Fahrzeuge zurücksetzen um dem entgegenkommenden Fahrzeug Platz zu machen.</p> <p>2. Diese schmale Straße ist auch häufig mit einer zusätzlichen Behinderungssituation des Verkehrs durch Baufahrzeuge aller Art die für die Renovierungs-, Reparatur-, Neu- und Umbaumaßnahmen eingesetzt werden oder durch Umzugs- und Versorgungsfahrzeuge belastet. Weil diese Fahrzeuge in ihrer Breite für die schmale Straße überdimensioniert sind, gibt es oft Stau und Ärger um mit Maßarbeit an denen vorbei zu kommen.</p> <p>Bei Baumaßnahmen die den Einsatz von einem Kran oder großem Laster benötigen, welche dann die gesamte Breite der Straße in Anspruch nehmen wird dann die Straße notgedrungen gesperrt. Alleine in diesem Jahr haben wir mehr als 25 mal solche Straßensperren hinnehmen müssen! Manche genehmigten Straßensperren dauern über Tage, andere über einen oder einen halben Tag.</p> <p>Es gibt auch häufig unangekündigte Straßensperren über ein oder zwei Stunden, situationsbedingt, zum be- und entladen von größeren Bauteilen oder Maschinen.</p> <p>All diese Schwierigkeiten belasten bereits jetzt die Verkehrssituation in der Oberen Burghalde so, dass ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von bis zu 350 Fahrzeugen mehr pro Tag nicht zu verkraften wäre zumal das zusätzliche Verkehrsaufkommen sich hauptsächlich auf wenige Stunden, über die Stoßzeiten konzentriert.</p> <p>Die zuerst geplante Andienung der Kita über die Stuttgarter Straße ist in jeder Hinsicht die bessere Lösung und vermeidet einen großen verkehrplanerischen Fehler der entstehen würde wenn man sich über die geschilderten Einwände hinweg setzen und an dem derzeitigen Konzept festhalten würde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 26. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf: "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf</p> <p style="text-align: center;">"Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord"</p> <p>sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren legen wir Einspruch ein.</p> <p>Diesen Einspruch begründen wir wie folgt:</p> <p>1. Die geplante Lage am Rande des Tennisplatzes in der Oberen Burghalde ist äußerst unglücklich gewählt und auf keinen Fall akzeptabel.</p> <p>Es stellt sich uns die Frage, wo wohnen die Kinder, die die geplante Kindertagesstätte besuchen. Sicher nur einige wenige in der näheren Umgebung, ansonsten in allen Stadtteilen von Leonberg wie Ezach, Hertich Gebiet etc.. Diese Frage hat sich die Stadtverwaltung, soweit uns bekannt, nicht gestellt</p>	<p><u>Einzugsgebiet Kita Nord und Tennislärm</u> Insbesondere die zentrale Lage im Einzugsgebiet spricht für den Standort an der Oberen Burghalde. Das Einzugsgebiet erstreckt sich in nördliche und südliche Richtung in ähnlicher Ausdehnung. Die fußläufige Erreichbarkeit der Kita ist insbesondere durch die zentrale Lage gegeben (z.B. aus den Straßen Obere u. Untere Burghalde, aus dem Gebiet Kirschgärten sowie dem Wohngebiet nördlich der Stuttgarter Straße).</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan durchgeführt. Das Plangebiet ist vom Straßen- und Tennislärm vorbelastet. Lärmschutzmaßnahmen bezüglich Verkehr- und Tennislärm wurden in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan übernommen, so dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.</p> <p><u>Verkehrssituation Kernstadt/übergeordnete Erschließung</u> Die geringe Größe des Plangebiets mit der Ausweisung Allgemeines Wohngebiet, bei dem ein prognostiziertes Verkehrsaufkommen von bis zu 298 Kfz/24h erwartet wird, fügt sich in die übergeordneten</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>und auch nicht untersucht.</p> <p>Das bedeutet Anfahrt mit dem Auto und noch mehr Verkehr durch die bereits jetzt schon verstopfte Stadt.</p> <p>Eine Lösung für die prekäre Verkehrssituation in der Kernstadt steht nach wie vor in den Sternen.</p> <p>2. Eine Vergrößerung der Fahrzeugdichte in der Oberen Burghalde durch weiteren Verkehr kann nicht akzeptiert werden.</p> <p>Der vorliegende Entwurf für einen Bebauungsplan sieht ca.80 bis 100 Plätze vor. Für die Obere Burghalde bedeutet dies ein zusätzliches Verkehrsaufkommen bei 4 Fahrbewegungen pro Kind von ca. 350 PKW Bewegungen pro Tag.</p> <p>Somit nach unserer Einschätzung eine Verdoppelung des derzeitigen Verkehrsaufkommens in der Oberen Burghalde.</p> <p>3. Fußgänger sind bereits jetzt schon stark gefährdet. Durch parkende Fahrzeuge wird die Fahrspurbreite oft bis unter 3,0 m eingeschränkt.</p> <p>Weiter halten sich nur etwa 20% der Fahrer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ein Großteil der Fahrzeuge ist mit 40 bis 60 km/h unterwegs.</p> <p>Eine Verkehrskontrolle durch die Polizeibehörde ist bis dato nicht erfolgt.</p> <p>4. Eine Zustimmung zur geplanten Kindertagesstätte kann nur erfolgen, wenn die Zufahrt - wie ursprünglich angedacht - über die Stuttgarter Straße erfolgt.</p> <p>Wir fordern Sie daher auf, den vorliegenden Entwurf für einen Bebauungsplan entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Verkehrsströme ein. Bei der geplanten Kita (75 Betreuungsplätze) ist davon auszugehen, dass es überwiegend zu kurzen Fahrten innerhalb des Quartiers (Einzugsgebiet) kommen wird, die Verkehrsströme der Kernstadt werden hiervon nicht tangiert. Der von der Quartierserschließung Obere Burghalde herausgeführte Kfz-Verkehr wird auf die Sammelstraße Stuttgarter Straße geführt, deren Leistungsfähigkeit für die Aufnahme des prognostizierten Verkehrsaufkommens gegeben ist.</p> <p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p>Zurückweisung</p> <p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 27.12.2018</p> <p>Betr: Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die am 17.12.2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>>Die Obere Burghalde ist nicht für Durchgangsverkehr ausgelegt. Für Anwohner bestehen bereits jetzt erhebliche Einschränkungen bzgl. Parkmöglichkeit. Durch gewollte Verdichtung ist dies in den letzten Jahren zunehmend problematisch geworden.</p> <p>>Fußgänger sind auch bei derzeitigem Verkehrsaufkommen stark behindert und oft gefährdet, da kaum getrennten Gehwege bestehen. In vielen Fällen führt der Ausgang aus einem Haus/Grundstück unmittelbar auf die Fahrbahn.</p> <p>> Die ostseitige Zusammenführung von Oberer und Unterer Burghalde ist auch derzeit ein Gefahrenpunkt Die Fahrzeuge aus der Unteren Burghalde haben (da von rechts kommend) Vorfahrt, die Fahrer aus der Oberen Burghalde erkennen dies oft spät. Auch die Ausfahrt von der Oberen Burghalde (unten) in die Stuttgarter Straße ist bei Stoßverkehr problematisch.</p>	<p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Knotenpunkt Obere-/Untere Burghalde In den letzten Jahren kam es zu keinem polizeilich erfassten Verkehrsunfall im Bereich des Knotenpunktes Obere Burghalde / Untere Burghalde. Der Knotenpunkt ist für die prognostizierte Verkehrsstärke ausgelegt. Kreuzungen mit Rechts-vor-links-Regelungen sind bei gleichrangigen Erschließungsstraßen, die mit niedrigen Geschwindigkeiten befahren werden und eine Verkehrsstärke von bis zu 800 Kfz/h aufweisen, geeignet (Siehe RAS 06).</p> <p>Knotenpunkt Stuttgarter Straße/Im Bierkeller Im oberen Bereich der Oberen Burghalde (zwischen Stuttgarter Str. und Am Bierkeller) kam es in den letzten Jahren zu sehr wenigen polizeilich erfassten Unfällen. Dem Ordnungsamt ist keine Häufung von Unfällen in diesem Bereich bekannt. Der Knotenpunkt ist für die prognostizierte Verkehrsstärke ausgelegt.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>> Die direkte Anbindung der KiTa an die Stuttgarter Straße sollte möglich sein. Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand: Insgesamt kürzere Fahrstrecken, keine Fahrt durch reine Anliegerstraße, keine Gefährdung der Anlieger.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe <i>Stellungnahme Nr. 1a</i> der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Anwohner Untere Burghalde 31. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>1) Der aktuell deutlich veränderte Entwurf sieht für die Kita die Erschließung über die Obere Burghalde vor. Hierdurch ist mit einem erheblichen und gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Lebensqualität im Bereich Obere Burghalde/Untere Burghalde wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Dies ist für mich nicht hinnehmbar und ich</p> <p><u>beantrage hiermit die Erschließung nur über die Stuttgarter Straße.</u></p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Lebensqualität/ Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> Ergänzend wurden die Auswirkungen des Verkehrsaufkommens der Kita auf die Randbebauung der Oberen Burghalde abgeschätzt. Durch die Kita werden etwa 298 Fahrzeugbewegungen pro Tag verursacht, die sich an der Anbindung der Oberen Burghalde in den nach Osten zur Stuttgarter Straße und nach Westen ins Wohngebiet führenden Verkehr eingliedern. Aufgrund der geringen Belastung der Oberen Burghalde von derzeit ca. 250 Fahrzeugbewegungen pro Tag (Wechselvorgänge des Parkplatzes sind hierin enthalten) ist ohne und mit Kita von einer geringen Belastung der Randbebauung durch den Straßenverkehr der Oberen Burghalde auszugehen, zumal die Obere Burghalde als Zone 30 ausgewiesen ist. Diese Beurteilung wird durch eine exemplarische Berechnung bestätigt: Bei der Verkehrsbelastung von ca. 548 Kfz/24h werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – an der Randbebauung der Oberen Burghalde deutlich unterschritten.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>2) Der vom Gemeinderat im Dezember besprochene Entwurf der Kindertagesstätte hat sich wesentlich verändert:</p> <p>a. drei- statt zweigeschossig b. bis zu fünf zusätzliche Wohnungen</p> <p>Aus meiner Sicht verändert sich hiermit der Charakter des Bauvorhabens maßgeblich. Es handelt sich hierbei nicht mehr um einen Kindergarten mit angeschlossenen Wohneinheiten sondern um Wohneinheiten mit angeschlossenen Kindergarten. Die Erhöhung des Gebäudes auf drei Stockwerke in einer sensiblen Naturlandschaft ist mehr als unpassend.</p> <p>Ferner möchte ich anmerken, dass ich mich durch die Art der Kommunikation getäuscht fühle: Auf der Bürgerveranstaltung wird ein zweigeschossiges Gebäude vorgestellt, ein weiteres Stockwerk wird dann später, mit anderen Änderungen, versteckt "nachgeschoben". Diese Vorgehensweise ist irreführend dem Bürger gegenüber.</p> <p><u>Ich beantrage die weitere Planung gemäß der ursprünglich vorgestellten Zweigeschoss-Lösung vorzunehmen.</u></p> <p>Bitte bestätigen Sie zeitnah den Eingang dieser Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung/ Transparenz des Verfahrens</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Anwohner Untere Burghalde 31. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>1) Der aktuell deutlich veränderte Entwurf sieht für die Kita die Erschließung über die Obere Burghalde vor. Hierdurch ist mit einem erheblichen und gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Lebensqualität im Bereich Obere Burghalde/Untere Burghalde wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Dies ist für mich nicht hinnehmbar und ich</p> <p><u>beantrage hiermit die Erschließung nur über die Stuttgarter Straße.</u></p> <p>2) Der vom Gemeinderat im Dezember besprochene Entwurf der Kindertagesstätte hat sich wesentlich verändert: a. drei- statt zweigeschossig b. bis zu fünf zusätzliche Wohnungen</p> <p>Aus meiner Sicht verändert sich hiermit der Charakter des Bauvorhabens maßgeblich. Es handelt sich hierbei nicht mehr um einen Kindergarten mit angeschlossenen Wohneinheiten sondern um Wohneinheiten mit angeschlossenen Kindergarten. Die Erhöhung des Gebäudes auf drei Stockwerke in einer sensiblen Naturlandschaft ist mehr als unpassend.</p> <p>Ferner möchte ich anmerken, dass ich mich durch die Art der Kommunikation getäuscht fühle: Auf der Bürgerveranstaltung wird ein zweigeschossiges Gebäude vorgestellt, ein weiteres Stockwerk wird dann später, mit anderen Ände-</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Lebensqualität/ Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 8 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung/ Transparenz des Verfahrens</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>rungen, versteckt "nachgeschoben". Diese Vorgehensweise ist irreführend dem Bürger gegenüber.</p> <p><u>Ich beantrage die weitere Planung gemäß der ursprünglich vorgestellten Zweigeschoss-Lösung vorzunehmen.</u></p> <p>Bitte bestätigen Sie zeitnah den Eingang dieser Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																				
10	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p>Rathaus Leonberg Stadtplanungsamt Bauverwaltung- Bauordnungsamt III. Stock Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> <table border="1" style="margin: 10px auto;"> <tr> <td>Dez. B</td> <td>DB</td> <td>Wi Fo</td> <td>Dez. C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="2">STADT LEONBERG</td> <td>ParaR</td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="2">02. Jan. 2019</td> <td>P</td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="2">E I N G A N G</td> <td>T</td> </tr> <tr> <td>ZKV</td> <td>ZUE</td> <td>ZSI</td> <td>ZUR</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Leonberg, xx. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>1. DAS VERKEHRSAUFWÄRTEN IST IM UNTEREN TEIL DER OB BURGHALDE SCHON HEUTE SEHR BELASTEND UND AUCH SEHR GEFÄHRLICH! VIEL ZU VIELE AUTOS UND AUCH NOCH VIEL ZU SCHNELL, SIE BEHINDERN SICH OFT GEGENSEITIG.</p> <p>2. ES MACHT MIR UND MEINER FAMILIE GROSSE ANGST, DÄß NOCH MEHR BODEN VERSIEGELT WIRD. BEI UNWETTER STEHEN WIR IN DER NR. 96 OFT SEHR HOCH UNTER WASSER IM Keller DIE FREILEGUNG UND DAS WASSER WERK WERDEN IHREN DAS BESTÄTIGEN.</p> <p>(Hier führt der Bürger nacheinander die Punkte des Bebauungsplans auf, mit denen er nicht einverstanden ist.)</p> <p>MEINE FAMILIE UND ICH, BITTEN SIE SEHR HERZLICH DIE ZUFAHRT ÜBER DIE SCHON BESTEHENDE STRASSE VON DER STUTTGARTERSTRASSE AUS ZU LEITEN. DIE STRASSE MUß NUR VERLÄNGERT WERDEN.</p> <p style="text-align: right;">DANKE</p> <p>xxx</p> <p>Obere Burghalde xx 71229 Leonberg</p> </div>	Dez. B	DB	Wi Fo	Dez. C	HA	STADT LEONBERG		ParaR	RPA	02. Jan. 2019		P	KESS	E I N G A N G		T	ZKV	ZUE	ZSI	ZUR		
Dez. B	DB	Wi Fo	Dez. C																				
HA	STADT LEONBERG		ParaR																				
RPA	02. Jan. 2019		P																				
KESS	E I N G A N G		T																				
ZKV	ZUE	ZSI	ZUR																				

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>1. Das Verkehrsaufkommen ist im unteren Teil der Ob. Burghalde schon heute sehr belastend und auch sehr gefährlich! Viel zu viele Autos und auch noch viel zu schnell, sie behindern sich oft gegenseitig.</p> <p>2. Es macht mir und meiner Familie große Angst, dass noch mehr Boden versiegelt wird. Bei Unwetter stehen wir in der Nr. ■ oft sehr hoch unter Wasser im Keller. Die Feuerwehr und das Wasserwerk werden Ihnen das bestätigen.</p> <p>Meine Familie und ich, bitten Sie sehr herzlich die Zufahrt über die schon bestehende Straße von der Stuttgarter Straße auszuleiten. Die Straße muß nur verlängert werden. Danke</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Bodenversiegelung/Niederschlagswasser</u> Durch ein Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens, wurde bestätigt, dass der Untergrund mithin für die Ausführung einer Wiederversickerung von Niederschlagswasser als nicht geeignet einzustufen ist. Zur Verzögerung des Regenwasserabflusses von unverschmutzten Dachflächenwassern sowie von abflusswirksamen Hof- und Zugangsflächen werden im Plangebiet Zisternen mit gedrosseltem Ablauf festgesetzt. Der Drosselabfluss der Zwangsentleerung der Zisternen erfolgt in den Schmutzwasserkanal innerhalb des Plangebietes im Trennsystem.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <p>Leonberg, den 26. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord“ vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchten wir folgende Einwände vorbringen:</p> <p>1) Durch die Verschiebung des Gebäudes, entgegen dem Gemeinderatsbeschlusses vom Dez. 2017, von der Stuttgarter Straße zur Oberen Burghalde hin und einer Erhöhung um 1 Geschoß von 2 auf 3 Geschoße, entsteht eine Wand bis zu 12m Höhe. Dies ist nicht zumutbar, denn es stellt eine Verschandelung der Landschaft dar und verhindert die Luftzirkulation in diesem Gebiet.</p> <p>2) Es müssen sehr viele Bäume des Landschaftsschutzgebietes gefällt werden, das einen weiteren drastischen Rückgang der Vogelpopulation zur Folge hat.</p> <p>3) Es besteht eine große Gefahr für uns beim Verlassen und Ausparken aus unserem Grundstück durch das sehr hohe zusätzliche Verkehrsaufkommen von 300-400 Fahrten täglich.</p> <p>4) Es bestehen stark verminderte Parkmöglichkeiten während der diversen Veranstaltungen auf der Engelbergwiese. Dadurch werden immer öfters unsere Parkplätze zugeparkt</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf/ Frischluftzufuhr</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i> <i>Siehe Stellungnahme 5 der Verwaltung</i></p> <p><u>Eingriff in den Baumbestand/Kompensationsmaßnahmen</u> Durch die Nutzungsänderung des Gebiets entfällt Lebensraum für Tiere. Mittelfristig entstehen durch die Pflanzmaßnahmen im Gebiet neue Lebensräume. Zur Kompensation werden Pflanzgebote mit Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Nach der Habitatpotentialuntersuchung (Quetz 2017) müssen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und Brutvögeln festgesetzt werden, diese sind in die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen worden. Für den Verlust von Baumhöhlen sind CEF-Maßnahmen vorgesehen.</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Öffentliche Parkplätze</u> Um Störwirkungen auf den öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, wird im westlichen Bereich des Plangebiets ein öffentlicher Parkplatz</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>5) Vorausschauend sollte kein Ausbau der Oberen Burghaldenstraße, vom Parkplatz Tennisplatz und der Ausfahrt zur Stuttgarter Straße erfolgen. Der Fußgängerweg muss unbedingt erhalten werden. (Starke Frequentierung von Spaziergängern).</p> <p>6) Grundsätzlich finden wir die Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes in ein Baugebiet ungeheuerlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>positioniert. Dieser soll für die Öffentlichkeit, zu der auch die Nutzer des Tennisplatzes zählen, der Anlieger (Wohnnutzung) sowie der Kita als eine kompakte Parkplatzanlage planungsrechtlich gesichert und ausgebaut werden. Der aus dem Bebauungsplan hervorgerufene Stellplatzbedarf kann somit im Plangebiet selbst gesichert werden. Voraussichtlich wird die Anzahl der derzeitig vorhandenen öffentlichen Parkplätze auch zukünftig der Öffentlichkeit und somit Besuchern und Anwohnern der Oberen Burghalde zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Fußwegeverbindung</u> Die bestehenden Fuß- und Radwegeverbindungen bleiben an die Planung angepasst erhalten und werden als solche planungsrechtlich gesichert.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u> Siehe Stellungnahme 2 der Verwaltung</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Anwohner Untere Burghalde Leonberg, 26. Dezember 2018</p> <p>Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>1) Der aktuell deutlich veränderte Entwurf sieht für die Kita die Erschließung über die Obere Burghalde vor. Hierdurch ist mit einem erheblichen und gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dieses wird die Lebensqualität im Bereich Obere Burghalde/Untere Burghalde erheblich beeinträchtigen. Dies ist für mich nicht hinnehmbar und ich</p> <p><u>beantrage hiermit die Erschließung über die Stuttgarter Straße.</u></p> <p>2) Der vom Gemeinderat im Dezember besprochene Entwurf der Kindertagesstätte hat sich wesentlich verändert: a. drei- statt zweigeschossig b. bis zu fünf zusätzliche Wohnungen</p> <p>Aus meiner Sicht verändert sich hiermit der Charakter des Bauvorhabens maßgeblich. Es handelt sich hierbei nicht mehr um einen Kindergarten mit angeschlossenen Wohneinheiten sondern um Wohneinheiten mit angeschlossenen Kindergarten. Die Erhöhung des Gebäudes auf drei Stockwerke in einer sensiblen Naturlandschaft ist mehr als unpassend.</p> <p>Ferner möchte ich anmerken, dass ich mich durch die Art der Kommunikation getäuscht fühle: Auf der Bürgerveranstaltung wird ein zweigeschossiges Gebäude vorgestellt, ein weiteres Stockwerk wird dann später, mit anderen Änderungen, versteckt "nachgeschoben". Die ist eine Frechheit!</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung/ Transparenz des Verfahrens</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
	<p><u>Ich beantrage, die weitere Planung gemäß der ursprünglich vorgestellten Zweigeschoss-Lösung vorzunehmen.</u></p> <p>Bitte bestätigen Sie zeitnah den Eingang dieser Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 02. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erschließung der KiTa Nord soll ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebaute Stuttgarter Straße geplant werden, da die Straße Obere Burghalde nicht für den zu erwarteten Verkehr ausgelegt ist - Umsetzung des ursprünglich geplanten Bauvorhabens (2-geschossig, Richtung Stuttgarter Straße orientiert), da nur dadurch ein harmonisches Gesamtensemble am Engelberg gewährleistet ist. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf/Stadtbild</u> Die Machbarkeitsstudie von 2017 sah im Vorentwurf zum Bebauungsplanverfahren einen zweigeschossigen Kita-Baukörper vor, der zwar näher zur Stuttgarter Straße hin orientiert lag, eine Erschließung über die Stuttgarter Straße war jedoch nie angedacht. Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie wurde 2018 ein VgV-Verfahren öffentlich ausgeschrieben, auf dessen Grundlage der Entwurf für eine 4-zügige Kita (75 Betreuungsplätze) mit integrierter Wohnbebauung entwickelt wurde. Der Standort für das Gebäude wurde zur Erschließungsstraße Oberen Burghalde hin orientiert, weiter von der emittierenden Stuttgarter Straße abgerückt. Die Lage des Baukörpers ergab sich aus folgenden Standortvorteilen: Lärmbelastung zur Stuttgarter Straße verringert, Erscheinungsbild von allen Seiten zweigeschossig (aufgrund eines zurückversetzten Staffelgeschosses), gute Einbindung in die Landschaft, verkehrliche und infrastrukturelle Anbindung durch kurze Wege zur Parkierung ohne Höhenunterschied, Aufgriff der Topographie. Die vertikale Nutzungsgliederung sieht für zwei Geschosse die Kita-Nutzung vor (Erd- und Gartengeschoss) i.V. mit Wohnen</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		im Obergeschoss. Der Gemeinderat beschloss am 21.05.2019 mehrheitlich diese Variante weiterzuverfolgen. Um den Flächenverbrauch sowie den Versiegelungsgrad durch das Gebäude möglichst gering zu halten, wird ein mehrgeschossiger Baukörper planungsrechtlich ermöglicht. Das städtebauliche Einfügen wird als Belang gegenüber dem Eingriff in das Schutzgut Boden zurückgestellt. Zur Kompensation des Eingriffs ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Zusätzlich wird aufgrund des vorhanden, straßenbegleitenden Bewuchses wie Bäume, Büsche und Sträucher entlang der Stuttgarter Straße, das In-Erscheinung treten des Gebäudes abgemildert.	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 02, Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erschließung der KiTa Nord soll ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebaute Stuttgarter Straße geplant werden. - Ich möchte darauf hinweisen, dass uns an einer zügigen Entscheidung hinsichtlich des Bebauungsplans gelegen ist, da unser Sohn Florian (geb. 11.09.2017) bereits in der KiTa Nord für eine Aufnahme ab 3 Jahren angemeldet ist. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße und Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme 1a der Verwaltung</i></p> <p><u>Anmeldung Kita Nord</u> Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens stehen die Baugenehmigung der KiTa Nord sowie die Bauphase an. Derzeit steht eine Interrimskita in den Kirschgärten für das Einzugsgebiet zur Nutzung bereit. Anmeldung und Zuteilung von Kindergartenplätzen läuft über das Amt für Jugend, Familie und Schule. Der dringende Bedarf, sowie die hohe Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist bei der Stadt Leonberg bekannt, vordringliches Ziel des Bebauungsplans ist es, zeitnah eine Kita im Einzugsgebiet Leonberg-Nord planungsrechtlich zu ermöglichen.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	<p>Anwohner Obere Burghalde 06.01.2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-Kita Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17.12.2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, wurden die wichtigsten Stellungnahmen und Einwände mit Schreiben vom 18.12.2018 an den Oberbürgermeister von Leonberg durch Herrn ■ + Herr ■ (Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative) vorgetragen, denen wir uns uneingeschränkt anschließen !</p> <p>Der Engelberg gilt als Naherholungsgebiet für Ausflüge+ Veranstaltungen aller Art und ist auch beliebt für Spaziergänger aus Nah und Fern, u.a. ab der Bushaltestelle "Golfplatz" bis zum Engelberg-Aussichtsturm. Durch den geplanten baulichen Eingriff in diesem Bereich, mit weiterer allgemeiner Verdichtung, kommt zum Ärger aller Anwohner, letztlich noch die Zerstörung einer unwiderbringlichen, landschaftlichen Attraktion Leonbergs.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018</u> Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p> <p><u>Stadt-/Landschaftsbild</u> Um den Flächenverbrauch sowie den Versiegelungsgrad durch das Gebäude möglichst gering zu halten, wird ein mehrgeschossiger Baukörper planungsrechtlich ermöglicht. Das städtebauliche Einfügen wird als Belang gegenüber dem Eingriff in das Schutzgut Boden zurückgestellt. Zur Kompensation des Eingriffs ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Zusätzlich wird aufgrund des vorhanden, straßenbegleitenden Bewuchses wie Bäume, Büsche und Sträucher entlang der Stuttgarter Straße, das In-Erscheinung treten des Gebäudes stark abgemildert. Das überplante Gebiet war Teil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Leonberg“ aus dem Jahr 1987. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein Landschaftsschutzgebiets-Änderungsverfahren für die Fläche vom Landratsamt Böblingen, Untere Naturschutzbehörde, durchgeführt und ist seit dem 06.12.2018 genehmigt. Bei der Plangebietsfläche handelt es sich um eine bereits heute anthropogen stark vorgeprägte Fläche: Befestigter Schotterparkplatz für Kfz, Spielplatz, Fuß- und Radwegeverbindungen. Zudem handelt es sich um einen im Innenbereich liegender Außenbereich, weshalb eine bauliche und infrastrukturelle Eingebun-</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		denheit gegeben ist (Stuttgarter Straße, Obere Burghalde). Die am Verfahren beteiligten Fachbehörden für den Landschafts- und Naturschutz stellten nach eingehender naturschutzrechtlicher Prüfung eine Entnahme des Plangebiets aus dem LSG zu, da das Naturdenkmal Engelberg hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Als Ersatz für die Verringerung der LSG-Fläche am Engelberg wird eine im Flächennutzungsplan „Leonberg 2020“ ausgewiesene Planteilfläche „Erweiterung Landschaftsschutzgebiet Leonberg, Teilgebiet Schützenrain-Heumahd“ als Landschaftsschutzgebiet per Verordnung neu ausgewiesen. Das Plangebiet ist somit nicht mehr Teil des Landschaftsschutzgebiets.	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 03.01.2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord vom 17.12.2018"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren werden folgende Einwendungen vorgetragen:</p> <p>1. Die Straße Obere Burghalde in Leonberg ist bereits jetzt nur eingeschränkt befahrbar mit einem Limit von 30 Km/h.</p> <p>2. Wenn keine Änderung des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs erfolgt, ist zwangsläufig durch KiTa Nord mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Oberen Burghalde zu rechnen.</p> <p>Bereits jetzt hat das Fahrzeug der Abfallwirtschaft Schwierigkeiten, die Straße zu passieren. Die Behälter für Hausmüll, Biomüll und Papier sind zu festgesetzten Zeiten zu entleeren. Dies wird künftig nur unter erschwerten Bedingungen - wenn überhaupt - möglich sein.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die Einwendungen im Schreiben der durch Herrn ■ + Herr ■ (Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative) vom 18.12.2018 an den Herrn Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann.</p>	<p>Haupterschließung Obere Burghalde Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018 Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 28. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein gesicherter Gehweg • ohnehin schmale und enge Straße, die in beide Richtungen befahren wird (und für alle frei ist, nicht nur für Anlieger) • mangelhafte Parkplatzsituation, wenige öffentliche Parkplätze, die ohnehin schon nicht ausreichend für Anlieger sind • zu viele Autos, zu viel Lärm, zu gefährlich für alle Verkehrsbeteiligten (Fahrer, Kinder, Fußgänger, und Tiere) • Bereits heute ständig verstopft: Ununterbrochen Bau- und Kranarbeiten, Lieferwagenverkehr, Krankentransporte, Umzugsunternehmen, Grünflächen- und Baumarbeiten, Müllabfuhr, Vollsperrungen und Baustellenschilder, kurzum: ein unzumutbarer Zustand → Warum wollen Sie den Verkehr über diese Straße leiten? <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde und Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Öffentliche Parkplätze</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 12 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Lebensqualität/ Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 8 der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 28. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> kein gesicherter Gehweg ohnehin schmale und enge Straße, die in beide Richtungen befahren wird (und für alle frei ist, nicht nur für Anlieger) mangelhafte Parkplatzsituation, wenige öffentliche Parkplätze, die ohnehin schon nicht ausreichend für Anlieger sind zu viele Autos, zu viel Lärm, zu gefährlich für alle Verkehrsbeteiligten (Fahrräder, Kinder, Fußgänger, und Tiere) Bereits heute ständig verstopft: Ununterbrochen Bau- und Kranarbeiten, Lieferwagenverkehr, Krankentransporte, Umzugsunternehmen, Grünflächen- und Baumarbeiten, Müllabfuhr, Vollsperrungen und Baustellenschilder, kurzum: ein unzumutbarer Zustand → Warum wollen Sie den Verkehr über diese Straße leiten? <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde und Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Öffentliche Parkplätze</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 12 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Lebensqualität/ Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 8 der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 31. Dezember 2018</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante zweigeschossige Gebäude nun dreigeschossig wird und sich zusätzlich in seiner jeweiligen Stockwerksfläche vergrößert, um neben der Kindertagesstätte noch bis zu fünf Wohnungen für die Stadt Leonberg zu bauen - zudem wird der gesamte Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg, in Richtung "Obere Burghalde" verschoben.</p> <p>Noch am 5.11.2018 wurde mir vom Bauamt erklärt, daß das Gebäude zweigeschossig wird mit zwei zusätzlichen Wohnungen. Ich sollte mir doch die Kindertagesstätte Elly-Heuss-Knapp-Kindergarten anschauen, genauso wird die neue Kindertagesstätte Obere Burghalde auch werden. Das habe ich gemacht und daraufhin am nächsten Tag den Kaufvertrag für unsere neue Wohnung Obere Burghalde 80 unterzeichnet! Jetzt bin ich sehr erstaunt und verärgert, dass sich das so drastisch verändert hat und am 5.12.2018 noch nicht bekannt war im Bauamt?!</p> <p>Weiterhin verweise ich auf das Schreiben vom 18. Dezember 2018 an den Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann, in dem ich sämtliche dort aufgeführte Punkte unterstreiche und vertrete. Zu einer Konstruktiven Zusammenarbeit bin ich gerne bereit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Vergleichsprojekt</u> Der Elly-Heuss-Knapp-Kindergarten ist durchaus vergleichbar: 3-gruppiger Kindergarten mit bis zu max. 75 Kindern, eine Tapir-Einheit und 6 Wohneinheiten befinden sich in einem Gebäude. Die Gebäudehöhe liegt bei dreigeschossigem In-Erscheinung-treten bei ca. 9,5m bei zweigeschossigem In-Erscheinung-treten bis zu 6,5 m.</p> <p><u>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018</u> Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 05.01.2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>1. Entgegen ursprünglicher Aussagen soll die Zufahrt zur KiTa Nord von der "Oberen Burghalde" aus erfolgen. Die Obere Burghalde ist hierfür ungeeignet, diese Straße kann keinerlei zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Bereits heute haben wir- insbesondere an Tagen mit Müllabfuhr und Lieferverkehr - zu den Stoßzeiten morgens und abends Chaos in der Straße. Zusätzliche bis zu 400 Fahrzeugbewegungen kann die Obere Burghalde nicht verkraften. Die Stuttgarter Straße ist für solche Verkehrsmengen ausgelegt. Bitte stellen Sie eine Erschließung von der Stuttgarter Straße aus sicher.</p> <p>2. Entgegen der ursprünglichen Planung wird das Gebäude jetzt dreigeschossig und zusätzlich mit vergrößerten Geschossflächen ausgeführt. Diese Planung weicht deutlich von den sonst genehmigten Häusern ab. Wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Eine Bauwerkshöhe von 12 m ist inakzeptabel in dieser Wohngegend. Unser Wohnhaus in der Oberen Burghalde ■ sollte vor 10 Jahren einen Keller bekommen. Dieses Vorhaben ist an den sehr strikten Auslegungen zur Bauwerkshöhe gescheitert. Diese Auslegung des Bebauungsplanes müsste ggf. gutachterlich überprüft werden.</p> <p>3. Der Gebäudekomplex wird von der Stuttgarter Straße weg in Richtung Obere Burghalde verschoben. Ich fordere, dass dieser große Komplex sich stärker in Richtung der Stuttgarter Straße ausrichtet, weil dies für die Wirkung und Wohnqualität in der Oberen Burghalde sonst nicht akzeptabel ist.</p>	<p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Städtebaulicher Entwurf <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p>Zurückweisung</p> <p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>4. Sie integrieren bis zu 5 Wohnungen in die Kita. Ist es Aufgabe der Stadt, in der 1A Wohnlage von Leonberg städtische Wohnungen zu schaffen? Nach welchem Verfahren und an wen werden diese Wohnungen vergeben? Ist es angemessen, öffentliche Gelder für den Bau von Wohnungen in Premiulagen einzusetzen? Die Vergabe der Wohnungen wird hier sehr strengen Regeln folgen und einer öffentlichen Überprüfung standhalten müssen.</p> <p>Ich fordere Sie auf, den vorliegenden Plan dahingehend zu überarbeiten, dass</p> <p>a) die Erschließung der Kita ausschließlich über die Stuttgarter Straße erfolgt,</p> <p>b) die Kita sich von Lage her wieder stärker in Richtung Stuttgarter Straße orientiert,</p> <p>c) die Kita maximal zweigeschossig ausgeführt wird (wie alle neueren Häuser in der Oberen Burghalde),</p> <p>d) auf die Integration städtischer Wohnungen verzichtet wird.</p> <p>Ich fordere Sie auf, eine dementsprechende Änderung des Planentwurfs vorzunehmen und freue mich auf eine konstruktive Diskussion mit Ihnen. Sollte uns dies nicht gelingen, werde ich alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen, um zu einer akzeptablen Ausgestaltung des Bauvorhabens beizutragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Sozialverträglicher Wohnungsbau</u> Die soziale Mischung in Wohngebieten ist von der Stadt Leonberg gewollt und in einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats definiert.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe <i>Stellungnahme Nr. 1a</i> der Verwaltung.</p> <p><u>Orientierung des Baukörpers zur Stuttgarter Straße</u> Siehe oben: <i>Städtebaulicher Entwurf</i></p> <p><u>Geschossigkeit/Gebäudehöhen</u> Siehe oben: <i>Städtebaulicher Entwurf</i></p> <p><u>Verzicht Wohnungen</u> Siehe oben: <i>Städtebaulicher Entwurf</i></p> <p>Keine weiteren Anregungen und Bedenken</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
22	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 05.01.2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zufahrt zur KiTa Nord soll von der "Oberen Burghalde" aus erfolgen. Die Obere Burghalde kann keinerlei zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Bereits heute haben wir zu den Stoßzeiten morgens und abends Chaos in der Straße. Zusätzliche bis zu 300 Fahrzeugbewegungen kann die Obere Burghalde nicht verkraften. Die Stuttgarter Straße ist für solche Verkehrsmengen ausgelegt. Bitte stellen Sie eine Zufahrt von der Stuttgarter Straße her sicher. 2. Entgegen der ursprünglichen Planung wird das Gebäude jetzt dreigeschossig und mit zusätzlich vergrößerten Geschossflächen ausgeführt. Diese Planung weicht deutlich von den sonst genehmigten Häusern ab. Wird hier mit zweierlei Maß gemessen. Eine Bauwerkshöhe von 12 m ist inakzeptabel in dieser Wohngegend. 3. Der Gebäudekomplex wird von der Stuttgarter Straße weg in Richtung Burghalde verschoben. Ich fordere, dass dieser große Komplex sich stärker in Richtung der Stuttgarter Straße ausrichtet, weil dies so wie jetzt geplant für die Wirkung und Wohnqualität in der Oberen Burghalde nicht akzeptabel ist. 4. Sie integrieren bis zu 5 Wohnungen in die Kita. Was ist der Hintergrund, 	<p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Städtebaulicher Entwurf <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Sozialverträglicher Wohnungsbau <i>Siehe Stellungnahme Nr. 21 der Verwaltung.</i></p>	<p>Zurückweisung</p> <p>Zurückweisung</p> <p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>wer soll diese Wohnungen nutzen? Ist es Aufgabe der Stadt, in der 1A Lage von Leonberg städtische Wohnungen zu schaffen? Nach welchem Verfahren und an wen werden diese Wohnungen vergeben?</p> <p>Ich bitte Sie, den vorliegenden Plan dahingehend zu überarbeiten, dass</p> <p>a) die Erschließung der Kita ausschließlich über die Stuttgarter Straße erfolgt,</p> <p>b) die Kita sich von Lage her wieder stärker in Richtung Stuttgarter Straße orientiert,</p> <p>c) die Kita maximal zweigeschossig ausgeführt wird (wie alle neu genehmigten Häuser in der Oberen Burghalde),</p> <p>d) auf die Integration städtischer Wohnungen verzichtet wird.</p> <p>Ich hoffe auf eine dementsprechende Änderung des Planentwurfs und freue mich auf einen konstruktiven Dialog mit Ihnen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Orientierung des Baukörpers zur Stuttgarter Straße</u> Siehe oben: <u>Städtebaulicher Entwurf</u></p> <p><u>Geschossigkeit/Gebäudehöhen</u> Siehe oben: <u>Städtebaulicher Entwurf</u></p> <p><u>Verzicht Wohnungen</u> Siehe oben: <u>Städtebaulicher Entwurf</u></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 08.Januar2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Mit Datum 18.12.2018 wurde eine Stellungnahme der Bürgerinitiative "Burghalde" zum Bebauungsplan-Entwurf "KiTa Nord" abgegeben. Diese Stellungnahme teilen wir voll und ganz.</p> <p>Darüber hinaus möchten wir folgende zusätzliche Einwände vorbringen bzw. bereits gemeldete Probleme nochmals aus unserer Perspektive klarstellen.</p> <p>Der Verkehr in der oberen Burghalde ist bereits zu bestimmten Zeiten eine Katastrophe, und auf jeden Fall sobald Baustellen / Umzüge / Lieferungen / ... an irgendeiner Stelle stattfinden. Von oben nach unten gibt es bereits keinen Gehweg. Für die Fußgänger ist die Situation bereits recht gefährlich. Kinder der oberen Burghalde, die zur Schule / zum Gymnasium und zurück gehen, sind bereits heute auf ihrem Weg nicht in Sicherheit. Wir als Eltern sind mit schulpflichtigen Kindern besonders betroffen und sensibilisiert.</p> <p>Wir wollen keine Risikoerhöhung durch zusätzlichen Verkehr akzeptieren. Sollte irgendwann was Ernstes passieren, weil die sinnvollen Hinweise zum Thema Sicherheit ignoriert wurden, würden wir die Stadt Leonberg bzw. die Entscheidungsträger für verantwortlich halten und entsprechend gerichtlich vorgehen.</p> <p>Auch wir hoffen allerdings, dass das Risiko nicht eintritt, insbesondere aus der Tatsache heraus, dass die Erschließung der KiTa über die Stuttgarter Straße durchführbar ist. Wir hoffen auf eine dementsprechende Änderung des Planentwurfs.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018</u> Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 10. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchten wir folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante zweigeschossige Gebäude nun dreigeschossig wird und sich zusätzlich in seiner jeweiligen Stockwerksfläche vergrößert, um neben der Kindertagesstätte noch bis zu fünf Wohnungen für die Stadt Leonberg zu bauen- zudem wird der gesamte Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg in Richtung "Obere Burghalde" verschoben.</p> <p>Der nunmehr vorliegende deutlich veränderte Entwurf sieht für die 80 bis 100 Plätze umfassende Kita einschließlich der vorgesehenen städtischen Wohnungen nicht mehr die Erschließung über die Stuttgarter Straße vor, sondern soll vielmehr ca.300 Straßenmeter dahinter am Scheitelpunkt der Oberen Burghalde erfolgen, bei den heutigen Parkplätzen der Tennisanlage.</p> <p>Für die Obere Burghalde bedeutet das ein sehr hohes zusätzliches Aufkommen an Ziel- und Quellverkehr. Allein an Eitern-Bring-/Abholverkehr sind täglich pro Kind 4 Fahrbewegungen zu erwarten, In Zahlen bis zu 350 zusätzliche Pkw- Bewegungen. Hinzu kommen noch die Fahrten des Personal- und Lieferverkehrs sowie der Bewohner der städtischen Wohnungen.</p> <p>Kann die Obere Burghalde solche zusätzlichen Verkehrsmengen (vom oberen Ende her über 300 m, von unten über ca. 800m Streckenlänge) überhaupt schadlos aufnehmen? Vom Ausbauzustand und vom Verkehrsablauf her betrachtet ist sie doch dafür in keinster Weise geeignet:</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 1.100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist überwiegend als ca. 4 m bis 6 m breite sog. "Multifläche" ohne Gehweg ausgebaut. • Nur an den beiden ca. 50 m langen Enden zur Stuttgarter Straße hat sie einen einseitigen, durch Bordsteine gesicherten Gehweg. In der Grünanlage bei der Kita verläuft ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgesetzt. • Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das Parken zu schmalen Straße nicht überall möglich. • Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen der Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeuge in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. • Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie von Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierte Straße. • Fußgänger müssen dort gemäß der STVO am rechten oder linken Straßenrand gehen, das ist jedoch nicht möglich, da dort Fahrzeuge geparkt werden. • Der Fahrzeugverkehr fährt im Allgemeinen für diese Verhältnisse zu schnell und zu dicht an den Fußgängern vorbei. <p>Dies alles beeinträchtigt schon heute ein sicheres Miteinander der Verkehrsarten. Solche Verhältnisse lassen aus Sicherheitsgründen allenfalls Anliegerverkehr zu. Auch wenn eine entsprechende (sowieso kaum zu kontrollierende) Verkehrsbeschränkung mittels Verkehrszeichen nicht angeordnet wurde, verkehrt dort heute tatsächlich i.d.R. nur der Anliegerverkehr.</p> <p>Die zusätzliche Erschließung einer extrem verkehrsintensiven KiTa über diese heute schon ausgelastete und gerade noch berechenbare Straße würde zu einem unzumutbaren Chaos führen, jedenfalls zu einer Verkehrsgefährdung nach der anderen.</p> <p>Absehbare Folgen in der schmalen und unübersichtlichen Obere Burghalde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der An- und Abfahrt werden sich die eiligen Eltern beim Begegnen mit ihren Pkws in der Enge gegenseitig behindern, da sie ja alle gleichzeitig kommen und gehen. • Die Fußgänger werden so noch erheblich mehr gefährdet. • Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in die Obere Burghalde münden, erhöht gefährdet. 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausfahrt der Anwohner aus den Garagen, die fast alle unmittelbar an der Straße liegen wird noch weiter erschwert und gefährlicher. Die bereits jetzt schon belastende Parksituation in der gesamten Obere Burghalde wird durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen weiter verschärft. <p>Wir hoffen, dass das Gemeinwohl oberste Priorität hat und die Belange aller Bürger gleichermaßen berücksichtigt werden. Deshalb erwarten wir die Rückkehr zum ursprünglichen Planungsentwurf und die Durchführung der Erschließung der KiTa Nord ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebauten Stuttgarter Straße zu planen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 11. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante zweigeschossige Gebäude nun dreigeschossig wird und sich zusätzlich in seiner jeweiligen Stockwerksfläche vergrößert, um neben der Kindertagesstätte noch bis zu fünf Wohnungen für die Stadt Leonberg zu bauen- zudem wird der gesamte Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg in Richtung "Obere Burghalde" verschoben.</p> <p>Der nunmehr vorliegende deutlich veränderte Entwurf sieht für die 80 bis 100 Plätze umfassende Kita einschließlich der vorgesehenen städtischen Wohnungen nicht mehr die Erschließung über die Stuttgarter Straße vor, sondern soll vielmehr ca.300 Straßenmeter dahinter am Scheitelpunkt der Oberen Burghalde erfolgen, bei den heutigen Parkplätzen der Tennisanlage.</p> <p>Für die Obere Burghalde bedeutet das ein sehr hohes zusätzliches Aufkommen an Ziel- und Quellverkehr. Allein an Eltern-Bring-/Abholverkehr sind täglich pro Kind 4 Fahrbewegungen zu erwarten, In Zahlen bis zu 350 zusätzliche Pkw- Bewegungen. Hinzu kommen noch die Fahrten des Personal- und Lieferverkehrs sowie der Bewohner der städtischen Wohnungen.</p> <p>Kann die Obere Burghalde solche zusätzlichen Verkehrsmengen (vom oberen Ende her über 300 m, von unten über ca. 800m Streckenlänge) überhaupt schadlos aufnehmen? Vom Ausbautzustand und vom Verkehrsablauf her be-</p>	<p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>trachtet ist sie doch dafür in keinster Weise geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 1.100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist überwiegend als ca. 4 m bis 6 m breite sog. "Multifläche" ohne Gehweg ausgebaut. • Nur an den beiden ca. 50 m langen Enden zur Stuttgarter Straße hat sie einen einseitigen, durch Bordsteine gesicherten Gehweg. In der Grünanlage bei der Kita verläuft ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgesetzt. • Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das Parken zu schmalen Straße nicht überall möglich. • Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen der Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeuge in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. • Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie von Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierte Straße. • Fußgänger müssen dort gemäß der STVO am rechten oder linken Straßenrand gehen, das ist jedoch nicht möglich, da dort Fahrzeuge geparkt werden. • Der Fahrzeugverkehr fährt im Allgemeinen für diese Verhältnisse zu schnell und zu dicht an den Fußgängern vorbei. <p>Dies alles beeinträchtigt schon heute ein sicheres Miteinander der Verkehrsarten. Solche Verhältnisse lassen aus Sicherheitsgründen allenfalls Anliegerverkehr zu. Auch wenn eine entsprechende (sowieso kaum zu kontrollierende) Verkehrsbeschränkung mittels Verkehrszeichen nicht angeordnet wurde, verkehrt dort heute tatsächlich i.d.R. nur der Anliegerverkehr. Die zusätzliche Erschließung einer extrem verkehrintensiven KiTa über diese heute schon ausgelastete und gerade noch berechenbare Straße würde zu einem unzumutbaren Chaos führen, jedenfalls zu einer Verkehrsgefährdung nach der anderen.</p> <p>Absehbare Folgen in der schmalen und unübersichtlichen Obere Burghalde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der An- und Abfahrt werden sich die eiligen Eltern beim Begegnen mit ihren Pkws in der Enge gegenseitig behindern, da sie ja alle gleichzeitig kommen und gehen. • Die Fußgänger werden so noch erheblich mehr gefährdet. 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in die Obere Burghalde münden, erhöht gefährdet. • Die Ausfahrt der Anwohner aus den Garagen, die fast alle unmittelbar an der Straße liegen wird noch weiter erschwert und gefährlicher. • Die bereits jetzt schon belastende Parksituation in der gesamten Obere Burghalde wird durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen weiter verschärft. <p>Ich hoffe, dass das Gemeinwohl oberste Priorität hat und die Belange aller Bürger gleichermaßen berücksichtigt werden. Deshalb erwarte ich die Rückkehr zum ursprünglichen Planungsentwurf und die Durchführung der Erschließung der KiTa Nord ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebauten Stuttgarter Straße zu planen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
26	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 12. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das zusätzlich hohe Verkehrsaufkommen in der Oberen Burghalde, welches durch das heutige Zufahrtskonzept der KITA Nord unweigerlich entstehen würde, ist durch eine Umplanung der Zufahrt über die Stuttgarter Straße zu realisieren. Die Zufahrt über die Stuttgarter Straße ermöglicht eine Entlastung und eine sichere An- und Abfahrt sowohl für Eltern als auch für die Anwohner der Oberen Burghalde. • Frischluftzufuhr ist durch die Höhe des Gebäudes der KITA Nord zu gewährleisten, d.h. von einer Erweiterung durch zusätzliche Wohnungen überhalb der KITA Nord ist abzusehen. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Frischluftzufuhr</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 5 der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	<p>12.1.2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-Kita Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17.12.2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, wurden die wichtigsten Stellungnahmen und Einwände mit Schreiben vom 18.12.2018 an den Oberbürgermeister von Leonberg durch durch Herrn ■ + Herrn ■ (Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative) vorgetragen, denen wir uns uneingeschränkt anschließen.</p> <p>Wir wünschen uns eine Klarstellung der An- und Abfahrtswege zu und von der KiTa Nord. Eine weitere Belastung durch Befahren der Oberen Burghalde muss ausgeschlossen werden. Eine Beschilderung, die das Befahren nur Anliegern erlaubt, wäre erforderlich.</p> <p>Die Adresse der KiTa Nord sollte nicht Ob der Oberen Burghalde lauten, sondern "Stuttgarter Straße xxx" sein. Damit wäre klar, dass die An- und Abfahrten zu und von der KiTa über die Stuttgarter Straße erfolgen müssen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018</u> Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
28a	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 16. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren habe ich die nachfolgenden Einwände.</p> <p>Vorab versichere ich Ihnen, dass ich keineswegs gegen den Bau der notwendigen KiTa bin, sondern nur gegen die geplante Art der Erschließung über eine untaugliche Wohnstraße. Die Hauptkritik betrifft somit die durch das Vorhaben absehbar massiv beeinträchtigte Verkehrssicherheit in der Oberen Burghalde.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Erschließung über die unzureichend ausgebaute Obere Burghalde anstatt über die ordentlich ausgebaute Stuttgarter Straße scheinen ausweislich der Texte in der Begründung allein Überlegungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgebend gewesen zu sein. <p>In der Begründung "zu 6.6 Verkehrsflächen, Zufahrtsbereiche" wird auf Seite 13 lapidar festgestellt: <i>Die Stuttgarter Straße ist Bestandteil des Hauptverkehrsnetzes... Es wird daher keine direkte Grundstückszufahrt zugelassen. Eine Überprüfung verschiedener Erschließungsvarianten ergab, dass aus wirtschaftlichen Gründen der Anschluss an die Obere Burghalde am zweckmäßigsten ist. Ein direkter Anschluss an die Stuttgarter Straße ist aus topografischen Gründen nicht angebracht.</i></p> <p>Anscheinend haben sich die Planer und die Gemeinderäte aus lauter Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeitsdenken nicht die gebotenen Gedanken über die realen Verkehrsabläufe in der dafür untauglichen Oberen Burghalde gemacht.</p>	<p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Kein Wort steht in der Begründung dazu geschrieben, dass die Obere Burghalde schon für die bisherige Bebauung baulich äußerst knapp und ohne Gehweg dimensioniert worden war. Jedenfalls nicht für den zu erwartenden verdoppelten Verkehr im Zusammenhang mit einer erst jetzt geplanten verkehrintensiven KiTa. Bisher war dort nur eine forstliche Fläche mit Spielplatz im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>2. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere die besonderen baulichen Verhältnisse, die Sichtverhältnisse und die realen Verkehrsabläufe in der ca. 1.100 m langen Oberen Burghalde werden in der Begründung der beiden Planwerke nicht erwähnt und nicht gewürdigt. Dies ist ein gravierender Mangel.</p> <p>Über eine außerhab des Planungsgebiets in der Stuttgarter Straße vorgesehene Haltebucht mit einer Querungshilfe für Fußgänger (Zebrastreifen-Überweg) hat man sich im Textteil Gedanken gemacht. Nicht dagegen über die absehbar kommenden Zustände in der heute schon ausgelasteten Oberen Burghalde, durch die sich laut Begründung die Verkehrsmengen von heute 260 auf über 510 Fahrbewegungen pro Tag verdoppeln werden.</p> <p>Vom Ausbauseit und vom Verkehrsablauf her betrachtet ist sie dafür in keinster Weise geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 1.100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist weit überwiegend als ca. 4 bis 6 m breite sog. "Multifläche" ohne Gehweg ausgebaut. • Nur an den beiden ca. 50 m langen Enden zur Stuttgarter Straße hat sie einen einseitigen durch Bordsteine gesicherten Gehweg. In der Grünanlage bei der Kita verläuft ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgesetzt. • Fußgänger müssen dort gemäß der StVO am rechten oder linken Straßenrand gehen. Dort werden jedoch auch Fahrzeuge geparkt. Kommt ein Fahrzeug, müssen sich Fußgänger in die Parklücken flüchten. • Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie vom Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierte Straße. Auch und gerade diejenigen, die im engeren Umkreis der KiTa liegen. • Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Parken zu schmalen Straße (gesetzliches Halteverbot) nicht überall möglich, sondern nur in Parklücken und vor Grundstücks-Reihenzufahrten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen den Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeuge und wegen dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. • Der Fahrzeugverkehr der Anlieger fährt im Allgemeinen für diese Verhältnisse zu schnell und zu dicht an den Fußgängern vorbei. Vereinzelt schießen auswärtige Pkw gefühlt wie eine Kugel im Gewehrlauf durch diese Straße. <p>Dies alles beeinträchtigt schon heute ein sicheres Miteinander der Verkehrsarten. Solche Verhältnisse lassen aus Sicherheitsgründen allenfalls Anliegerverkehr zu. Auch wenn eine entsprechende (sowieso kaum zu kontrollierende, aber durch diesen Ausbauzustand begründete) Verkehrsbeschränkung mittels Verkehrszeichen nicht angeordnet wurde, verkehrt dort heute tatsächlich i.d.R. nur Anliegerverkehr.</p> <p>Die zusätzliche Erschließung einer extrem verkehrsintensiven KiTa über diese heute schon ausgelastete und gerade noch übersehbare enge Straße würde zu einem unzumutbaren Chaos führen, jedenfalls zu einer Verkehrsgefährdung nach der anderen.</p> <p>Absehbare Folgen in der schmalen und unübersichtlichen Obere Burghalde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der An- und Abfahrt werden sich die eiligen Mütter beim Begegnen mit ihren Pkw in der Enge gegenseitig behindern und die kaum wahrgenommenen Fußgänger massiv bedrängen. • Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in den Durchschuss des Fahrzeugverkehrs münden, erhöht - doppelt so oft wie heute - gefährdet. • An den verschreckten Fußgängern wird noch häufiger als schon heute allzu dicht vorbeigerast werden. • Die Anwohner werden sich gehäuft urplötzlich mit eiligen Müttern konfrontiert sehen. • Mit jähem Bremsen und mit aggressivem Gehupe ist zu rechnen, mit der Polizei dagegen sicher nicht. 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Auch wenn nichts, kein Unfall, passieren sollte, wird das Gefühl des Schreckens und des Gejagt-seins der Fußgänger ständiger Begleiter werden. Diese Art von Körperverletzung erscheint in keiner Verkehrsunfallstatistik; sie ist damit offiziell nicht existent. So einfach ist das; es entspricht aber nicht der schrecklichen Wahrheit.</p> <p>In der Begründung wird im Umweltbericht auf Seite 19 zu Nr. 8.6 Menschliche Gesundheit nur ganz kurz und lapidar festgestellt: <i>Der Bring- und Abholverkehr der KiTa-Kinder wird voraussichtlich überwiegend über die Obere Burghalde abgewickelt.</i></p> <p>Kein Wort steht über die o.g. absehbaren Folgen geschrieben. Offenbar hat man sich darüber nie ernsthaft Gedanken gemacht. Sonst würde es in der Begründung weit ausführlicher, realistischer und nicht so verharmlosend weiter gehen:</p> <p><i>Eine besondere Anfälligkeit für Unfälle ... geht weder vom Gebiet auf die Umgebung noch von der Umgebung auf das Gebiet aus.</i></p> <p>Wie oberflächlich!</p> <p>Im Zusammenhang mit der Lärmbelastung geht die Begründung auf Seite 13 nur noch auf die absehbaren Lärm-Folgen ein: Aufgrund der geringen Belastung der Oberen Burghalde von derzeit ca. 260 Fahrzeugbewegungen pro Tag ist ohne und mit KiTa (insgesamt 250 Fahrzeugbewegungen) von einer geringen Belastung der Randbebauung der Oberen Burghalde auszugehen, zumal sie als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist.</p> <p>Hat man sich hier zur Belastung durch Lärm noch diese Gedanken gemacht, so fehlt doch leider jegliche Auseinandersetzung mit den gewichtigeren Belangen der zukünftig verdoppelt beeinträchtigten Verkehrssicherheit.</p> <p>3. Die zu erwartenden Mehrbelastungen an Kfz-Verkehr werden pauschal verharmlosend dargestellt.</p> <p>Die ursprüngliche Bauleitplanung sah auf dem Baugrundstück der KiTa "Forstfläche mit Spielplatz" im Landschaftsschutzgebiet vor- eine verkehrsaufkom-</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>mensneutrale Festlegung. Der neue Bebauungsplan-Entwurf sieht für die nunmehr 80 bis 100 Plätze umfassende Kita einschließlich der 5 vorgesehenen städtischen Wohnungen die Erschließung von der Oberen Burghalde her bei den Parkplätzen der Tennisanlagen vor.</p> <p>Für die dafür baulich nicht dimensionierte Obere Burghalde bedeutet das ein hohes zusätzliches Aufkommen an Ziel- und Quellverkehr: Allein an Eltern-Bring-/Abholverkehr sind täglich pro Kind 4 Fahrbewegungen zu erwarten, laut Begründung bis zu 250 zusätzliche Pkw pro Tag zusätzlich zu den bereits gezählten 260 pro Tag. Hinzu kommen die Fahrten des Personals und des Lieferverkehrs.</p> <p>4. Die durch das Vorhaben in dieser Form schwer beeinträchtigten Belange der Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer, werden nicht gebührend berücksichtigt.</p> <p>Festzustellen bleibt: Die Obere Burghalde soll verdoppelte Verkehrsmengen zur und von der KiTa aufnehmen. Vom oberen Ende her über 300m, von unten her über ca. 800 m unzureichend ausgebaute Streckenlänge unter erhöhter Verkehrsgefährdung der dort laufenden Fußgänger sowie der aus ihren Grundstücken unmittelbar auf die Straße tretenden Anlieger.</p> <p>Dieses Gefährdungspotenzial wird in der Begründung einfach ignoriert.</p> <p>In der Begründung zu Nr. 5 wird die Hauptbedingung einer fußläufigen Erreichbarkeit zwar genannt. Doch dazu wird nur lapidar festgestellt: <i>Die fußläufige und verkehrliche Erschließung über die Obere Burghalde ist gewährleistet und die bestehenden Fuß- und Radwege bleiben erhalten.</i></p> <p>Damit ist wohl der Fuß- und Radweg in der Grünanlage gemeint. Kein Wort steht da- gegen zu der massiv beeinträchtigten Fußgängersicherheit infolge verdoppelten Kfz-Aufkommens und dem damit verbundenen zu dichten Vorbeifahren auf der Multifläche ohne Gehweg.</p> <p>Auf Multiflächen ohne Gehweg wie der Oberen Burghalde besteht für Fußgänger stets eine erhöhte Gefahrenlage -je enger es zugeht, umso mehr. Sie ist ein anerkannter Grund für die Anordnung einer Anliegerbeschränkung oder einer Tempo 20-Zone mit Verkehrszeichen.</p>		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Im übrigen dürfte bekannt sein, dass Kinder zu einer Kita nicht nur "gefahren", sondern oftmals von ganz eiligen Eltern (sog. "Helikoptermüttern") in Zeitnot und Unachtsamkeit zur KiTa "hingerast" werden. So empfinden es ggf. die Betrachter, die ihre Beobachtungen besorgt an die Sicherheitsbehörden weitergeben.</p> <p>Dieser Tatsache widmet sich die Verkehrserziehung schon seit Jahrzehnten. Auch Erzieher und Lehrer bemühen sich um Vernunft; leider mit mäßigem Erfolg. Die Verkehrspuppenbühne der Verkehrswacht Stuttgart spielt darum als Spiegelbild dessen zwecks Verkehrserziehung das Stück "Der rasende Roland"...</p> <p>Wie viel derartige Szenen drohen zukünftig auf den langen Zufahrten zur KiTa durch die Obere Burghalde den Fußgängern bzw. den aus ihren Grundstücken ungesichert auf die Straße tretenden Anwohnern?</p> <p>Wie kann man so an der Wirklichkeit vorbeiplanen -"aus wirtschaftlichen Gründen"?</p> <p>Zusammenfassung: Bei eingehender Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten muss man von einer Erschließung über die verkehrssicherheitlich ausgereizte Obere Burghalde Abstand nehmen und eine alternative Anbindung der KiTa an die Stuttgarter Straße planen- von der Stuttgarter Straße aus direkt in die Tiefgarage der KiTa!</p> <p>Kein verantwortungsbewusster Planer, kein Architekt würde sich anmaßen, eine solche Anbindung, wie hier geschehen, einfach als "nicht angebracht" abzutun. Sie ist sachgerecht, begründet und durchaus machbar, vorausgesetzt, dass man sie will und nicht wirtschaftliche Gründe in Verbindung mit Wunschenken über die Verkehrssicherheit stellt.</p> <p>Zum Vergleich ein Parallellfall aus Stuttgart-Nord von 2016: Dort sollte am Ende einer mit der Oberen Burghalde vergleichbaren unzureichenden Multifläche (Oberer Hoppenlauweg) eine verkehrssensitive KiTa (Weraheim) gebaut werden. Auch hier drohten Gefährdungen der Fußgänger durch das erwartete Verkehrsaufkommen. Durch Intervention der Träger öffentlicher Belange konnte erreicht werden, dass diese KiTa ausschließlich über eine kurze Stichstraße von der angrenzenden leistungsfähigen Sattlerstraße</p>	<p><u>Vergleichsfall Stuttgart</u> Keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>her erschlossen wurde.</p> <p>Wenn die StVO (§ 45) seit 2017 dazu auffordert, in der Umgebung einer KiTa auch im Hauptverkehrsnetz Tempo 30 anzuordnen, was hier wegen der geplanten Fußgänger-Querungsstelle evtl. auch zu erwarten ist, kann der "ungehinderte Verkehrsfluss" auf der Stuttgarter Straße kein Grund mehr dafür sein, diese Anbindung hier nicht zu bauen.</p> <p>Sollte der Verkehrsfluss so wichtig sein, baut man eine kurze Verzögerungsspur zur Tiefgarage mit ein. Das wissen die Planer und das kostet nicht die Welt.</p> <p>Es wäre eine Pflichtverletzung der städtischen Organe, die mit ihren Annahmen nicht vom Wunschenken, sondern von der Wirklichkeit auszugehen haben, wenn sie die absehbaren Folgen des momentanen Planentwurfs ignorieren würden.</p> <p>Wenn durch das Vorhaben die Situation in der Oberen Burghalde unzumutbar verschlechtert wird, besteht die Pflicht zum Umplanen. Der Gemeinderat und die Bürger haben Anspruch darauf, ggf. über Alternativen informiert zu werden. Schließlich geht es hier um das Gemeinwohl insgesamt, nicht allein um den Bau der sicher notwendigen und keinesfalls unerwünschten KiTa Nord.</p> <p>Ich hoffe auch namens meiner Mitbewohner und Nachbarn auf eine dementsprechende Änderung des jeweiligen Planentwurfs. Es wird sicher möglich sein einen Verwaltungsrechtsstreit zu vermeiden und die KiTa zügig voranzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Ordnungsrechtliche Regelungen/Anordnungen</u> Ordnungsrechtliche Regelungen, wie eine Ausweisung von Halteverbot, Anlieger frei, Geschwindigkeitsbegrenzungen, etc., können nicht planerisch auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt werden, diese Themen liegen im Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde Leonberg (Ordnungsamt). Eine Querungshilfe über die Stuttgarter Straße ist für Fußgänger im Bereich der Bushaltestelle vorhanden.</p> <p><u>Tiefgaragenzufahrt über Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a: Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße der Verwaltung.</i></p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung/ Transparenz des Verfahrens</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
28b	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 13. August 2019</p> <p>Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren habe ich mit Schreiben vom 16.01.2019 meine Stellungnahme mit Einwänden fristgerecht abgegeben.</p> <p>In nachfolgenden Gesprächen unserer "Bürgerinitiative (BI) Obere Burghalde" mit den Fraktionen des Gemeinderats erreichten wir überall Verständnis für die Untauglichkeit unserer langen unübersichtlichen Straße, eng und ohne Gehweg, als Erschließung der geplanten KiTa Nord. Dennoch beschloss der Gemeinderat am 21.05.2019 dies ignorierend die Weiterverfolgung seiner ursprünglichen Pläne.</p> <p>Zwar können nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, doch möchte ich Sie heute noch auf das auch Ihnen geläufige Regelwerk der "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)" hinweisen, die ich in meiner Zeit als stv. Leiter der Straßenverkehrsbehörde Stuttgart von 2004 bis 2018 neben verkehrsrechtlichen Vorgaben bei der Beurteilung solcher Vorhaben mit heran zu ziehen hatte.</p> <p>Die per Einführungserlass des Ministeriums für Verkehr vom 25.07.2016 verbindlich eingeführten Vorgaben der RAST sind aktuelle und spezifische wissenschaftliche Erkenntnisquellen. Sie benennen die je Straßentyp notwendige bauliche Gestaltung und die dazu verträglichen Verkehrsmengen. An der Begründetheit dieses Regelwerks vermag auch ein Gemeinderatsgremium, welches besondere Gefahrenlagen einfach durch Mehrheitsbeschluss ignoriert, nicht zu rütteln.</p>	<p>Die Stellungnahme wird in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Es ist richtig, dass am 25 Juli 2016 die Vorgaben der RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) per Einführungserlass des Verkehrsministeriums verbindlich eingeführt wurde. Dies gilt jedoch lediglich für den Neubau sowie Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie für Straßen in der Baulast des Landes Baden-Württemberg. Die Straße Obere Burghalde ist als kommunale Straße von dieser Regelung somit nicht zwingend betroffen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																
	<p>Vergleicht man die vor Einführung dieses Regelwerks gebaute Obere Burghalde mit den Vorgaben der RAST, so findet man diesen Straßenquerschnitt bezeichnet als</p> <p>Nr. 5.2.1 Wohnweg</p> <p>Charakterisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschließungsstraße (ES V) - Vorherrschende Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern - Ausschließlich Wohnen - Geringe Länge (bis ca. 100m) - Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h - Besonderer Nutzungsanspruch: Aufenthalt. <p>Typische Randbedingungen und Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt sollte durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden. - Fahrgassenbreiten sollten Begegnungen Rad/Pkw ermöglichen. - Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet sein. <p>Der im zugehörigen Bild 25 der RAST unter 4 Varianten kleinste skizzierte Querschnitt eines "Wohnwegs" von mindestens 4,5 m Breite zwischen den privaten Grundstücken entspricht exakt den Gegebenheiten in der Oberen Burghalde. Fußgänger müssen in den schmalsten Abschnitten bei jedem nahenden Kfz in die nächste Lücke zwischen den einseitig parkenden Autos flüchten.</p> <p>Dieser schmalste "Wohnweg" hat jedoch nicht die heute geforderte "Geringe Länge (bis 100m)", sondern extreme 1.100 m Länge ohne Querstraßen! Darüber hinaus hat dieser "Wohnweg" die Erschließungsfunktion einer "Wohnstraße" zu erfüllen!</p> <p>Die RAST hält aus offensichtlichen Grund selbst für die wesentlich breiter gebauten Varianten eines Wohnwegs nur eine Fahrzeugmenge von "unter 150 pro Stunde" verträglich. In der Oberen Burghalde dürfen es daher keineswegs mehr werden!</p> <p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist eine als Mischverkehrsfläche ausgebaute</p>	<p>In der RAST werden 12 verschiedene Entwurfsituationen dargestellt. Die Unterschiede zwischen Wohnweg und Wohnstraße sind nachfolgend aufgeführt:</p> <table border="1" data-bbox="1081 443 1697 1098"> <thead> <tr> <th data-bbox="1081 443 1375 480">Wohnweg</th> <th data-bbox="1375 443 1697 480">Wohnstraße</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1081 480 1375 533">Geringe Länge bis 100 m</td> <td data-bbox="1375 480 1697 533">Geringe Länge bis 300 m</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1081 533 1375 585">Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h</td> <td data-bbox="1375 533 1697 585">Verkehrsstärke unter 400 Kfz/h</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1081 585 1375 671">Besonderer Nutzungsanspruch: Aufenthalt</td> <td data-bbox="1375 585 1697 671">Besondere Nutzungsansprüche: Parken und Aufenthalt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1081 671 1375 724"></td> <td data-bbox="1375 671 1697 724">ausschließlich Erschließungsfunktion</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1081 724 1375 868">Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet werden</td> <td data-bbox="1375 724 1697 868"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1081 868 1375 1011">Aufenthaltsfunktion soll durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden</td> <td data-bbox="1375 868 1697 1011">Keine besonderen Anforderungen an die Gehwegbreiten Keine Radverkehrsanlagen erforderlich</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1081 1011 1375 1098">Fahrgassenbreite sollte die Begegnung Rad/Pkw ermöglichen</td> <td data-bbox="1375 1011 1697 1098">Fahrbahnbreite sollte die Begegnung Pkw/Pkw ermöglichen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wohnwege sind häufig als Sackgasse ausgebildet und erfordern je nach örtlicher Bedingung eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge. Da die Straße Obere Burghalde keine Sackgasse und länger als 100 Meter ist, das Begegnen von zwei Pkw grundsätzlich möglich ist und die Straße auch stellenweise zum Parken genutzt wird, kann die Straße Obere Burghalde nicht als Wohnweg angesehen werden. Eine Einstufung als Wohnstraße kommt dagegen dem Straßenausbautyp am nächsten. Lediglich die Straßenlänge mit ca. 1.100 m liegt über den angegebenen 300m.</p>	Wohnweg	Wohnstraße	Geringe Länge bis 100 m	Geringe Länge bis 300 m	Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h	Verkehrsstärke unter 400 Kfz/h	Besonderer Nutzungsanspruch: Aufenthalt	Besondere Nutzungsansprüche: Parken und Aufenthalt		ausschließlich Erschließungsfunktion	Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet werden		Aufenthaltsfunktion soll durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden	Keine besonderen Anforderungen an die Gehwegbreiten Keine Radverkehrsanlagen erforderlich	Fahrgassenbreite sollte die Begegnung Rad/Pkw ermöglichen	Fahrbahnbreite sollte die Begegnung Pkw/Pkw ermöglichen	
Wohnweg	Wohnstraße																		
Geringe Länge bis 100 m	Geringe Länge bis 300 m																		
Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h	Verkehrsstärke unter 400 Kfz/h																		
Besonderer Nutzungsanspruch: Aufenthalt	Besondere Nutzungsansprüche: Parken und Aufenthalt																		
	ausschließlich Erschließungsfunktion																		
Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet werden																			
Aufenthaltsfunktion soll durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden	Keine besonderen Anforderungen an die Gehwegbreiten Keine Radverkehrsanlagen erforderlich																		
Fahrgassenbreite sollte die Begegnung Rad/Pkw ermöglichen	Fahrbahnbreite sollte die Begegnung Pkw/Pkw ermöglichen																		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Straße ohne Separation Fahrbahn/Gehweg aufgrund der daraus resultierenden besonderen Gefahrenlage für Fußgänger und im Begegnungsverkehr nach § 45 StVO auf den Anliegerverkehr beschränkbar. Das will heißen, eine Mischfläche ohne Separation Gehen/Fahren taugt gerade für den unvermeidlichen Verkehr der Anwohner und ihrer Besucher. Damit ist es auch schon genug an Gefährdungspotenzial.</p> <p>Aus einem unzureichenden Ausbauzustand kann sich ggf. für die Straßenverkehrsbehörde eine Verkehrsregelungspflicht nach § 45 StVO ergeben.</p> <p>Durch die KiTa mit Plätzen für 75 Kinder ist ein (besonders eiliger!) Hol- und Bringverkehr mit Pkw von allein schon je zu Beginn und zum Ende der KiTa mit jeweils 150 Fahrbewegungen zusätzlich innerhalb einer Stunde zu den schon heute vorhandenen Fahrbewegungen zu erwarten. Hinzu kommen die Fahrzeuge des Personals und des Lieferverkehrs.</p> <p>Dies sprengt zweimal täglich den Rahmen der RASSt an Fahrzeugmengen für diesen Straßentyp!</p> <p>Mit Fahrgemeinschaften ist nicht zu rechnen. Ich kenne das leidige Problem der "Elterntaxi" aus meinem Beruf allzu gut, denn bei mir waren u.a. auch die Verkehrserziehung und die Schulwegsicherheit angesiedelt. Wir kennen das Fahrverhalten der Eltern zu den KiTa und Grundschulen. Wir haben es in beunruhigenden Aufnahmen festgehalten, innerhalb unseres Vorstands der Verkehrswacht Stuttgart e.V. war es Thema gewesen und im Stuttgarter Gemeinderat habe ich darüber nur resignierend berichtet 'können.</p> <p>Wenn dem Gemeinderat das alles weiter egal sein sollte, dann vergisst er dabei, wie üblich, die Fußgänger und spielt mit ihrem Leben!</p> <p>Auch wenn man annimmt, dass die meisten motorisierten Eltern die 800 m lange und enge Zufahrt von unten her eher scheuen, wird es doch besonders hart die Anwohner der soeben erst zusammenhängend bebauten 300 m langen oberen Zufahrt zur KiTa treffen. Diese verfügen entgegen den Vorgaben der RASSt nicht über den erforderlichen Sichtkontakt zum Fahrzeugverkehr, weil sie in der lang gezogenen Kurveninnenseite liegen.</p> <p>Aus Platzgründen sind dort keine baulich gesicherten Grundstückszugänge</p>	<p>Der höchste Belastungswert ist morgens erreicht mit 178 Fahrten in der Zeit 6.00 – 7.30 Uhr (1,5 Stunden). Hochgerechnet auf die 60-Minuten Spitzenstunde wären dies 119 Fahrten. Dieser Wert liegt deutlich unter der Leistungsfähigkeitsgrenze von 400 Fahrten/Stunde für eine Wohnstraße. Selbst in Wohnwegen gemäß RASSt 06 werden bis zu 150 Kfz/h als verträglich eingestuft. Somit ist die Verkehrszunahme als unproblematisch anzusehen. Da die Kinder voraussichtlich zu unterschiedlichen Zeiten gebracht und geholt werden, kommt es zu zusätzlich zu einer Streuung der induzierten Fahrten, so dass tatsächlich mit einem geringeren Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde zu rechnen ist. Da das Einzugsgebiet in drei Bereiche aufgliedert werden kann, ist die Wahrscheinlichkeit, dass alle Kita-Eltern ihre Kinder über den gesamten Verlauf der Oberen Burghalde zur An- und Abfahrt nutzen nicht gegeben.</p> <p>Gemäß RASSt 06 müssen zweistreifige Fahrbahnen in Erschließungsstraßen zwischen 4,50 und 6.50 m breit sein. Schmale Zweirichtungsfahrbahnen sind in der Regel zwischen 3,50 und 4,75m breit und werden in gering belasteten Erschließungsstraßen angewendet. Bei Breiten < 4,00 m sind Ausweichstellen erforderlich. Hinzu kommt, dass Fahrbahnen im Mischungsprinzip oder mit weicher Separation nur bei Verkehrsstärken unter 400 Kfz/h und bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von <= 30 km/h eingesetzt werden dürfen. Die beiden genannten Kriterien werden auf der Straße Obere Burghalde mit 4,00 bis 6,00 Breite und künftig 548 Kfz/d eingehalten, so dass davon auszugehen ist, dass diese auch nach dem Bau der Kita leistungsfähig ist.</p>	

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>möglich. Ohne Gehweg und ohne Schrammbord müssen die Ein- und Ausgehenden unmittelbar heraus in den Durchschuss der Fahrzeuge treten. Das ist unfallträchtig!</p> <p>Die gebotene Lösung ist weiterhin die Erschließung von der dafür vom Ausbauzustand her bestens geeigneten Stuttgarter Straße her. Bei den 5 Dienstwohnungen spielten die unverhältnismäßigen Mehrkosten für den Gemeinderat keine Rolle. Doch bei der Erschließung ignoriert der Gemeinderat wegen der Kosten die absehbar gesteigerten Verkehrsgefährdungen- wie widersprüchlich!</p> <p>Die Verwaltung hat nun die Aufgabe, das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss zu bringen. Ich bitte Sie, neben der verkehrsrechtlichen Betrachtung auch die Maßgaben der RASSt mit in eine geänderte Beschlussvorlage aufzunehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29	<p>Anwohner Lindenbergerstraße 21.1.2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Unsere Grundstücke Obere Burghalde ■■■ und ■■■ (Erbengemeinschaft ■■■)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich, auch im Namen meiner Schwester, folgende Einwände vorbringen :</p> <p>Hierbei schließe ich mich den bereits mit Schreiben vom 18.12.2018 durch die Vertreter der Anwohner, den durch Herrn ■■■ + Herrn ■■■ (Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative), vorgetragenen Einwendungen zur Verkehrssituation und zur geplanten Kita selber an und führe diese hier nicht erneut aus.</p> <p>Darüber hinaus kann ich leider nicht erkennen ,dass neben dem grundsätzlichen Erfordernis einer neuen Kita und den Interessen der Stadt auch die berechtigten Interessen bzw. Belastungen der durch diese Kita betroffenen Anlieger - insbesondere der in deren unmittelbarer Nähe wohnhaften Bewohner, i. Sinne einer gebotenen verträglichen Behandlung in sachgerechter und hinreichender Weise berücksichtigt worden wären. In für mich unglaublicher Weise habe ich kürzlich bei meiner Recherche bei der Stadt festgestellt, dass die zwischenzeitlich erweiterten Planungen grundsätzlich wohl einen optisch fast ca. 50m langen, 25m breiten und bis rund 7-8m/12m- ! - (Sicht Obere Burghalde/Stgter Str.) hohen Baukörper vorsehen ,der m.E. wie ein gigantischer Klotz auf dem ursprünglichen Landschaftsschutzgelände in unmittelbarer Nähe der direkteren Anlieger (alle ohne Großgebäude), stehen würde ,was für diese völlig unakzeptabel ist. Ein so riesiger Baukörper ist völlig unangemessen, zumal dieser nicht notwendigerweise mit der Führung einer Kita, sondern mit den zusätzlich bis 5 geplanten städtischen Wohnungen verbunden ist.</p>	<p>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018 Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p> <p>Städtebaulicher Entwurf Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Der Bau eines solchen Großprojekts würde im Bereich der Oberen Burghalde und insbesondere für die in der Nähe der Kita befindlichen Anliegergrundstücke zu erheblichen Verschlechterungen unterschiedlicher Art (zB. Lärm, Verkehr, Zerstörung der Grünidylle einer bisherigen Naturschutzfläche, optisch nicht vertretbar großer und hoher Baukörper) und damit zu einer deutlichen Wertminderung dieser Anliegergrundstücke führen. Dies dürfte der Stadt Leonberg bzw. den Mitgliedern des Gemeinderats grundsätzlich bekannt sein. Ich verweise hierzu auf den beiliegenden Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 12.5.2017 zum Kita-Bereich Kirschgärten, den ich bei meiner aktuellen Recherche im Internet gefunden habe. Hier wird teilweise von erwartbaren Minderungen der Grundstückswerte von 15% und ggf. mehr gesprochen, was auf der Oberen Burghalde regelmäßig einem 6-stellige Betrag entsprechen würde (!!). Insbesondere den näher an der Kita wohnhaften Anliegern soll nun diese Belastungen ersatzlos auferlegt werden, was völlig unakzeptabel ist. Die Kita soll insbesondere nicht in einem bereits für Bauzwecke vorgesehenen Gebiet, sondern überraschend in einem teilweise sehr anliegernahen, bisherigen Landschaftsschutzgebiet mit bisher entsprechend wohnwerterhöhenden Grünflächen unter Flächennutzungsänderung errichtet werden, was für die Anlieger eine besonders starke Abwertung gegenüber den bisherigen Verhältnissen darstellen dürfte. Diese sind nämlich von weiter unveränderten Verhältnissen (zuletzt wohl bisheriger Flächennutzungsplan 2020 => Landschaftsschutzgebiet) ausgegangen. Aktuelle schriftliche Anfragen von Kaufinteressenten zu unseren Grundstücken bestätigen bereits heute nachweislich diese Verhältnisse dergestalt, dass mit Wertminderung wegen künftigem Kita-Bau argumentiert wird. Diese Verhältnisse würden sich wohl mit Beginn der Bauarbeiten dieser Großbaustelle verstärken.</p> <p>In diesem Zusammenhang behalten wir uns daher vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen, zumal die aktuelle Kita-Planung mit Eingangsbereich Obere Burghalde keinesfalls den bereits heute eingeschränkten Verkehrsverhältnissen auf der Oberen Burghalde- die keine große Erweiterung des Verkehrs verträgt- gerecht wird, der anliegerschädlich wirkend geplante Großbau für die Kita-Zwecke allein nicht erforderlich ist (Umqualifizierung einer Naturschutzfläche für Zwecke der Erstellung von städtischen Wohnungen ist m.E. nicht sachgerecht) und zur Entlastung des Verkehrs bzw. der Anliegerbe-</p>	<p><u>Wertminderung</u> Aus stadtplanerischer Sicht kann ein „Wertverlust des hochwertigen Wohnumfelds“ durch eine Kita nicht begründet werden. Da die Baunutzungsverordnung Kindertageseinrichtungen als allgemein zulässige Nutzung und eine dem Wohnen zuzuordnende Nutzung definiert, widerspricht die Anlage einer Kindertageseinrichtung nicht den „schutzwürdigen Belange der Anwohner“.</p> <p><u>Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 2 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Baubedingte Wirkungen</u> Im Zuge des Baubetriebs ist mit temporären Lärm- und Staubentwicklung, sowie Erschütterungen durch die Baumaßnahme selbst und durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Hiervon geht eine gewisse temporäre Belästigung der angrenzenden Bevölkerung und auf die in der Umgebung lebenden Tiere aus.</p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe oben</i></p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>lastungen es sich anbietet und m.E. auch möglich ist einen deutlich kleineren bzw. niedrigeren Baukörper einer Kita (ohne Kita-Einschränkung ,aber ohne städt. Wohnungen) optisch von der Oberen Burghalde weg zur Stuttgarter Str. hin mit dortigem Eingang zu verschieben/realisieren , was die Anlieger maß-geblich entlasten würde. Wenn schon andere potentielle Kita-Neustandorte in Leonberg zugunsten der dortigen Anlieger bzw. nun zu Lasten der Anlieger der Oberen Burghalde bzw. einer Naturschutzfläche aufgegeben werden sollen (s.a. Stuttgarter Zeitung vom 12.5.2017), so ist m.E. die Stadt Leonberg bei der gebotenen hinreichenden Einbeziehung der mit dem geplanten Kita-Bau verbundenen Belastungen für die bereits vorher "dagewesenen" Anlieger gehalten, alles für eine anliegerentlastende Lösung in o.g. Weise zu tun.</p> <p>Aus den o.g. Gründen lehnen wir den geplanten Kita-Großbau mit städtischen Wohnungen ab. Wenn überhaupt eine Umnutzung eines Landschafts- und Naturschutzgebiets unter Abwägung mit anderen potentiellen Kita-Standorten in Leonberg sachgerecht wäre, dann m.E. nur mit Eingang und Parkierung an der Stuttgarter Str. selbst (s.a. Stellungnahme der Anliegervorteiler -Herren durch Herrn ■ + Herr ■ (Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative) - vom 18.12.2018) ,damit verbunden -auch zur optischen Entlastung aus Sicht der Oberen Burghalde - eine erhebliche Verschiebung des Baukörpers von der Oberen Burghalde weg zur Stgter Str. hin und die Beschränkung des Gesamtbaukörpers auf das Kita-Notwendige (ohne städtische Wohnungen) .</p> <p>Ich beantrage daher eine erneute Prüfung der geplanten Kita-Grundlagen unter Berücksichtigung der o.g. Punkte.</p> <p>Freundliche Grüße,</p> <p>Anlage: Bericht der Stuttgarter Zeitung im Internet vom 12.5.2017</p>	<p><u>Standortwahl</u> Mit eine Grundvoraussetzung für die Standortwahl der Kita-Nord war die fußläufige Erreichbarkeit und zentrale Lage im Einzugsgebiet. Dieses erstreckt sich in nord-westliche und süd-östliche Richtung des gewählten Standorts gleichermaßen. Die Kita sitzt hierbei mittig im Einzugsgebiet. Als Alternativstandorte wurden ein im nördlichen Bereich des Standorts liegendes Grundstück (nahe Engelbergturm) sowie zwei weit im Südwesten des Einzugsgebiets liegende Alternativen (Kirschgärten, Heckenweg) gegenübergestellt. Bei den Alternativstandorten sind die vorteilhafte Zentralität im Einzugsgebiet, sowie die durch den Standort an der Oberen Burghalde gleichwertige fußläufige Erreichbarkeit, nicht gegeben gewesen.</p> <p><u>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018</u> Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

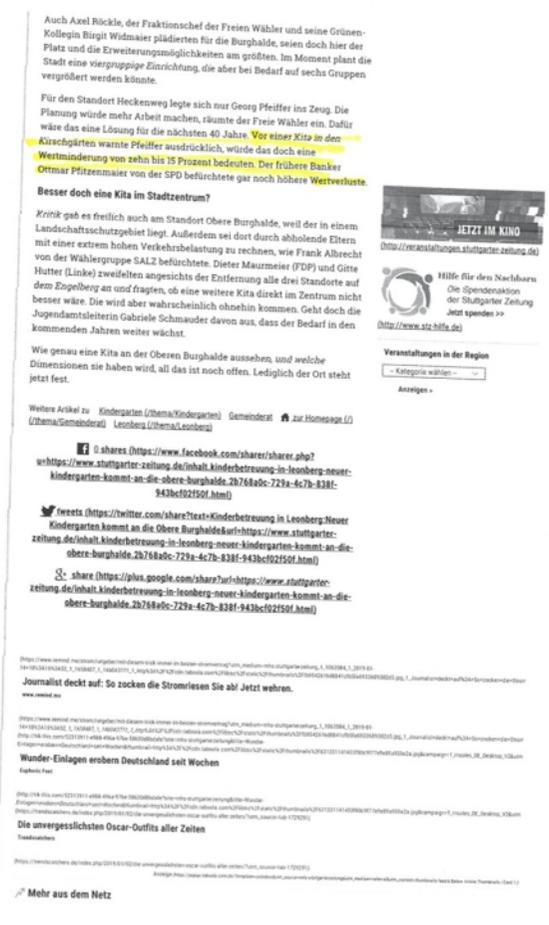
ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29a	<p>Anlage zu Schreiben Nr. 29 – Seite 1</p> 		<p>Kenntnisnahme</p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29a	<p>Anlage zu Schreiben Nr. 29 – Seite 1</p> 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
30	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 11. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der vom Gemeinderat im Dezember 2017 besprochene Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante zweigeschossige Gebäude nun dreigeschossig wird und sich zusätzlich in seiner jeweiligen Stockwerksfläche vergrößert, um neben der Kindertagesstätte noch bis zu fünf Wohnungen für die Stadt Leonberg zu bauen - zudem wird der gesamte Gebäudekomplex von der Stuttgarter Straße weg in Richtung "Obere Burghalde" verschoben.</p> <p>Der nunmehr vorliegende deutlich veränderte Entwurf sieht für die 80 bis 100 Plätze umfassende Kita einschließlich der vorgesehenen städtischen Wohnungen nicht mehr die Erschließung über die Stuttgarter Straße vor, sondern soll vielmehr ca.300 Straßenmeter dahinter am Scheitelpunkt der Oberen Burghalde erfolgen, bei den heutigen Parkplätzen der Tennisanlage.</p> <p>Für die Obere Burghalde bedeutet das ein sehr hohes zusätzliches Aufkommen an Ziel- und Quellverkehr. Allein an Eltern-Bring-/Abholverkehr sind täglich pro Kind 4 Fahrbewegungen zu erwarten, in Zahlen bis zu 350 zusätzliche Pkw- Bewegungen. Hinzu kommen noch die Fahrten des Personal- und Lieferverkehrs sowie der Bewohner der städtischen Wohnungen.</p> <p>Kann die Obere Burghalde solche zusätzlichen Verkehrsmengen (vom oberen Ende her über 300 m, von unten über ca. 800m Streckenlänge) überhaupt schadlos aufnehmen? Vom Ausbauzustand und vom Verkehrsablauf her betrachtet ist sie doch dafür in keinster Weise geeignet:</p>	<p>Städtebaulicher Entwurf <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 1.100 m lange Straße "Obere Burghalde" ist überwiegend als ca. 4 m bis 6 m breite sog. "Multifläche" ohne Gehweg ausgebaut. • Nur an den beiden ca. 50 m langen Enden zur Stuttgarter Straße hat sie einen einseitigen, durch Bordsteine gesicherten Gehweg. In der Grünanlage bei der Kita verläuft ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgesetzt. • Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist in dieser teilweise auch für das Parken zu schmalen Straße nicht überall möglich. • Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen der Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeuge in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle. • Fast sämtliche Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie von Lieferverkehr gefährlich zügig frequentierte Straße. • Fußgänger müssen dort gemäß der STVO am rechten oder linken Straßenrand gehen, das ist jedoch nicht möglich, da dort Fahrzeuge geparkt werden. • Der Fahrzeugverkehr fährt im Allgemeinen für diese Verhältnisse zu schnell und zu dicht an den Fußgängern vorbei. <p>Dies alles beeinträchtigt schon heute ein sicheres Miteinander der Verkehrsarten. Solche Verhältnisse lassen aus Sicherheitsgründen allenfalls Anliegerverkehr zu. Auch wenn eine entsprechende (sowieso kaum zu kontrollierende) Verkehrsbeschränkung mittels Verkehrszeichen nicht angeordnet wurde, verkehrt dort heute tatsächlich i.d.R. nur der Anliegerverkehr.</p> <p>Die zusätzliche Erschließung einer extrem verkehrsintensiven KiTa über diese heute schon ausgelastete und gerade noch berechenbare Straße würde zu einem unzumutbaren Chaos führen, jedenfalls zu einer Verkehrsgefährdung nach der anderen.</p> <p>Absehbare Folgen in der schmalen und unübersichtlichen Obere Burghalde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der An- und Abfahrt werden sich die eiligen Eltern beim Begegnen mit ihren Pkws in der Enge gegenseitig behindern, da sie ja alle gleichzeitig kommen und gehen. • Die Fußgänger werden so noch erheblich mehr gefährdet. • Anwohner werden beim Verlassen ihrer Grundstücke, die unmittelbar in die Obere Burghalde münden, erhöht gefährdet. 		

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausfahrt der Anwohner aus den Garagen, die fast alle unmittelbar an der Straße liegen wird noch weiter erschwert und gefährlicher. • Die bereits jetzt schon belastende Parksituation in der gesamten Obere Burghalde wird durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen weiter verschärft. <p>Ich hoffe, dass das Gemeinwohl oberste Priorität hat und die Belange aller Bürger gleichermaßen berücksichtigt werden. Deshalb erwarte ich die Rückkehr zum ursprünglichen Planungsentwurf und die Durchführung der Erschließung der KiTa Nord ausschließlich über die angrenzende und dafür ausgebauten Stuttgarter Straße zu planen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31	<p>Anwohner Obere Burghalde 22. Januar 2019</p> <p>Offenlage Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Einwendungen und Bedenken gegen die offengelegte Planung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachdem wir bereits als Miteigentümer der Liegenschaft Obere Burghalde ■■■, und damit als unmittelbare Angrenzer des o.a. Planungsgebietes, unsere Einwendungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebracht haben, machen wir hier- mit form- und fristgerecht nachstehende Einwendungen und Bedenken gegen die vorgesehene Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegen den o.a. Bebauungsplan sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren geltend:</p> <p>Zunächst sind wir der Auffassung, dass die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Einwendungen und Bedenken im Rahmen der Abwägung zum großen Teil nur oberflächlich behandelt und damit nicht in gebührendem Maße berücksichtigt wurden. Im Einzelnen:</p> <p>A: Unsachgerechte Abwägung unserer bereits vorgebrachten Einwendungen und Bedenken/Abwägungsmängel</p> <p><u>1. Verkehrserschließung</u> Ein Kernproblem sehen wir in der Verkehrserschließung des Vorhabens.</p> <p>Die Obere Burghalde ist durchgängig als verkehrsberuhigte 30-er Zone mit einer Straßen- breite von maximal ca. 5,20 m konzipiert und erfüllt damit die Funktion einer reinen Anliegerstraße. Es dürfte Einvernehmen darüber bestehen, dass sich das heutige Verkehrsaufkommen der "Oberen Burghalde" durch das geplante Vorhaben (4-zügigen KiTa mit ca. 75 KiTa- Plätze und ca. 10 Erzieher/innen) auf mindestens 500 Fahrzeugen täglich verdoppeln wird.</p>	<p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p>Zurückweisung</p>

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Dieses verdoppelte Fahrzeugaufkommen verteilt sich aber nicht gleichmäßig auf den Tag, sondern wird vielmehr durch KitA-typische "Stoßzeiten" geprägt sein. So wird sich insbesondere der morgendliche Bring- und Holverkehr erfahrungsgemäß auf die Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr konzentrieren. Dadurch ist innerhalb dieser einen Stunde eine Mehrbelastung des Verkehrsaufkommens um etwa 140 Fahrzeuge vorprogrammiert, welche überwiegend auf dem knapp 200 Meter langen Teilstück der Oberen Burghalde, zwischen der Einmündung "Unter Burghalde" und dem geplanten Standort, bewältigt werden muss.</p> <p>Insoweit ist die dies bezügliche Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der Abwägung, dass es "...zu einer Streuung der Fahrten in den Morgen- Mittags- und Nachmittagsstunden kommt" viel zu oberflächlich und nicht sachgerecht. Vielmehr sind wir der Überzeugung, dass dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen in dieser Spitzenstunde durch die vorhandene Quartierserschließung nur unzureichend bewältigt werden kann und dadurch auch die Verkehrssicherheit- insbesondere auch für uns Anwohner- nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Es erscheint fahrlässig, wenn die Verwaltung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrssicherheit nach eigenem Gutdünken beurteilt, ohne dies durch ein qualifiziertes Verkehrsgutachten überprüfen zu lassen.</p> <p>Zudem befürchten wir als Anlieger insbesondere während dieser "Rush Hour" eine unzumutbare Beeinträchtigung durch Verkehr und Lärm, der mit einer verkehrsberuhigten Wohnstraße und dem Charakter dieses bevorzugten Wohngebietes nicht in Einklang zu bringen ist.</p> <p><u>2. Stellplatzbedarf</u> Wie vielen unserer Nachbarn ist es auch für uns von überaus großer Bedeutung, dass auch nach Umsetzung der Maßnahme und Wegfall des heutigen Schotterparkplatzes in jedem Falle für uns Anlieger ein ausreichendes Parkplatzangebot erhalten bleibt, da wir selbst 2 Fahrzeuge besitzen, aber nur eine Garage. Somit sind wir auf eine Parkmöglichkeit in unserem unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen. Da am Seitenstreifen der Oberen Burghalde das Parken verboten ist, besteht heute für uns und unsere Besucher de facto weit und breit keine andere Parkmöglichkeit, als diese vorhandenen öffentlichen Parkplätze am Tennisplatz, die aber im Zuge der Baumaßnahme im Endeffekt deutlich reduziert werden.</p>	<p><u>Lebensqualität/ Verkehrslärbetrachtung durch Bring- und Holverkehr (Emissionen)</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 8 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Öffentliche Parkplätze</u> <u>Stellplatzbedarf Außerhalb Plangebiet:</u> Gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan „Obere Burghalde“ sind im Wohngebiet an der Oberen Burghalde auf privaten Grundstücken bis zu drei Garagen und Stellplätze allgemein zulässig. Somit eröffnet der Bebauungsplan jedem Anlieger der Oberen Burghalde die Möglichkeit, private PKW-Stellplätze auf seinem Grundstück vorzusehen. Im öffentlichen Raum weist der Bebauungsplan „Obere Burghalde“ entlang der Straße öffentliche Stellplätze aus. Der rechtsgültige Bebauungsplan bietet somit Lösungen für die Stellplatzfrage innerhalb sei-</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Wir haben vorgetragen, dass uns im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 1. Februar 2018 zugesichert wurde, dass das im Zuge dieser Maßnahme etwa 18 bis 20 Stellplätze neu geschaffen werden, die auch gleichermaßen uns Anliegern zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen sollen, sodass nach Meinung der Verwaltung ein ausreichendes Parkplatzangebot erhalten bleibt.</p> <p>Gemäß Beschlussvorschlag 2017/286 wird aber ein Stellplatzbedarf allein für die KiTa- Nutzung und für die Tennisanlage von ca. 18 Stellplätzen ermittelt. Darüber hinaus soll für die in dem 2. OG geplanten Wohnungen jeweils 1 weiterer Stellplatz pro Wohnung zur Verfügung stehen</p> <p>Wir haben deshalb vorgetragen, dass das geplante Parkplatzangebot bei Weiterem nicht ausreicht, um auch den Bedarf für uns Anlieger abzudecken, sodass zwingend deutlich mehr Parkplätze geschaffen werden müssen, um uns Anliegern der Oberen Burghalde den dann drohenden Parkplatz-Notstand zu vermeiden.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt im Rahmen der Abwägung, dass gemäß Bebauungsplan im Wohngebiet an der Oberen Burghalde bis zu 3 Garagen und Stellplätze zulässig sind, ist wenig hilfreich, da sich auf unserem Grundstück tatsächlich die Errichtung weiterer Stellplätze/ Garagen baulich nicht umsetzen lässt. Auch der Hinweis, dass der Bebauungsplan öffentliche Parkplätze im öffentlichen Raum vorsieht, löst dieses Problem nicht einmal ansatzweise. Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich hier um insgesamt 9 Stellplätze, die im Bebauungsplan bergauf und bis auf Höhe Haus Nr. 42 zeichnerisch dargestellt, aber ohnehin ständig belegt sind. Unseren Hinweis, dass nach dem vorgenannten Stellplatzbedarf, kaum noch Stellplätze für uns Anlieger verbleiben, hat die Abwägung nicht aufgegriffen.</p> <p><u>3. Einfügung in das städtebauliche Bild</u> Wir haben vorgetragen, dass sich das geplante 3-geschossige Gebäude städtebaulich nicht in die Umgebung einfügt.</p> <p>Die Verwaltung zieht in ihrer Stellungnahme zu diesem Punkt das bestehende Vereinsgebäude des Tennisvereins als Vorbild heran und kommt dabei zu dem Schluss, dass ein Gebäude, welches dieses Vereinsheim um ein weiteres</p>	<p>nes Geltungsbereichs an.</p> <p><u>Innerhalb des Plangebiets:</u> Um Störwirkungen auf den öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, wird im westlichen Bereich des Plangebiets ein öffentlicher Parkplatz positioniert. Dieser soll für die Öffentlichkeit, zu der auch die Nutzer des Tennisplatzes zählen, der Anlieger (Wohnnutzung) sowie der Kita als eine kompakte Parkplatzanlage planungsrechtlich gesichert und ausgebaut werden. Der aus dem Bebauungsplan hervorgerufene Stellplatzbedarf kann somit im Plangebiet selbst gesichert werden. Voraussichtlich wird die Anzahl an öffentlichen Parkplätzen, die derzeit zur Verfügung stehen, auch zukünftig für die Öffentlichkeit und somit Besuchern und Anwohnern der Oberen Burghalde zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Geschoss überragt, als städtebaulich vertretbar eingestuft wird.</p> <p>Auch mit dieser Stellungnahme ist unser Einwand unsachgerecht abgewogen worden.</p> <p>Das Vereinsgebäude wird von der Oberen Burghalde aus bzw. vom davor gelagerten Parkplatz im Wesentlichen nur mit durch sein Zeltdach wahrgenommen, während das KiTa-Vorhaben bergseitig mit einer Gebäudehöhe von 8 Metern in Erscheinung tritt; talseitig darf das Gebäude sogar eine Höhe von 11,50 Meter- mit technischen Aufbauten sogar bis zu 13,50 m (!) -ausweisen und erreicht damit in etwa die Höhe der Flutlichtmasten der Tennisanlage. Auch von der Masse seiner Kubatur ist das Vorhaben mit dem vorhandenen Vereinsheimgebäude in keiner Weise vergleichbar, sodass sich das Vorhaben bei objektiver Betrachtung städtebaulich nicht in die Umgebung einfügt.</p> <p>Rein vorsorglich wiederholen wir hiermit unsere bereits vorgebrachten Bedenken auch zu den nun aktuell offengelegten Planunterlagen und tragen dazu weiterhin nachstehende Einwendungen und Bedenken vor:</p> <p>B: Einwendungen und Bedenken zur aktuellen Offenlage</p> <p><u>1. Erheblich vergrößertes und überdimensioniertes Baufenster</u> Der Plan weist im Vergleich zur ersten Entwurfsplanung nun plötzlich ein auf ca. 1.200 m² erheblich vergrößertes Baufenster auf. Gleichzeitig wurde das Baufenster um einige Meter in Richtung Obere Burghalde verschoben.</p> <p>Nach dem Beschlussvorschlag 2017/286 wird ein Gebäudeflächenbedarf für die KiTa von ca. 450m² veranschlagt, der sich auf 2 Etagen verteilt. Rein rechnerisch ergibt dies eine überbaubare Fläche von etwa 250 m².</p> <p>Ein derart großzügig dimensioniertes Baufenster lässt sich nicht mit irgendwelchen "Puffern" zu Gunsten der Ausführungsplanung begründen. Vielmehr steht zu befürchten, dass dieser Bebauungsplan schon heute das Planungsrecht für eine mögliche künftige Erweiterung des Vorhabens, z.B. von 4 auf 6 Gruppen, schaffen soll, was angesichts der Sensibilität und der Vorbehalte der Anlieger gegen dieses Vorhaben völlig inakzeptabel wäre. Die Problemfelder "Verkehrerschließung", "Verlust des hochwertigen und bevorzugten Wohngebietes" und "zu geringe öffentliche Parkplätze" würden sich damit nicht nur drama-</p>	<p>Wertminderung Siehe Stellungnahme Nr. 29 der Verwaltung.</p>	<p>Zurückweisung</p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>tisch ausweiten, sondern auch die beschriebenen Konfliktsituationen deutlich verschärfen. Um eine mögliche bauliche Erweiterung des Vorhabens auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes auszuschließen, ist das Baufenster zwingend auf das tatsächlich notwendige Maß zurückzunehmen. Im Übrigen sind die bekannten Problemfelder "Frischluftzufuhr" und "Erhaltung der Sichtachse zum Wahrzeichen Engelbergturm" in Bezug auf dieses deutlich vergrößerte und veränderte Baufenster offensichtlich unzureichend oder gar nicht untersucht.</p> <p>Wir befürchten in den geplanten baulichen Dimensionen dieses 3-geschossigen Vorhabens, welches sich städtebaulich nicht in die Umgebung einfügt, eine massive Beschädigung unseres bevorzugten Wohngebietes. Dabei geht es nicht um die Nutzung der KiTa als solche, sondern ausschließlich um die baulichen Dimensionen des geplanten Vorhabens. Da die Schaffung von neuem Wohnraum bei den Zielen der Planung nur von untergeordneter Bedeutung ist, fordern wir eine deutliche Reduzierung der geplanten Kubatur durch Verzicht auf das 3. Wohngeschoss, um einen weiteren städtebaulichen Sündenfall in Leonberg abzuwenden.</p> <p><u>2. Verkehrserschließung</u> Wie bereits ausführlich dargelegt beurteilen wir als unmittelbare Anlieger die Verkehrserschließung des Vorhabens, welche ausschließlich über die Obere Burghalde geplant ist, als äußerst bedenklich und sehen insbesondere durch die akute Mehrbelastung in den Stoßzeiten des Bring- und Holverkehrs die Verkehrssicherheit dieser verkehrsberuhigten Wohnstraße als gefährdet.</p> <p>Da durch diese Verkehrsproblematik auch der Charakter der Oberen Burghalde als verkehrsberuhigte Wohnstraße massiv beeinträchtigt wird, trägt dies ebenfalls zu der zuvor beschriebenen Beschädigung der hohen Wohnqualität unseres bevorzugten Wohngebietes bei.</p> <p>Wir regen in diesem Zusammenhang an, die Machbarkeit einer Tiefgarage zu untersuchen, die verkehrlich ausschließlich über die Stuttgarter Straße erschlossen wird.</p> <p>Aufgrund der Höhenlage, wäre dies verkehrstechnisch vermutlich gut zu bewältigen. Auch wirtschaftlich könnte ein solches Vorhaben darstellbar sein, wenn man die Vermietung dieser Stellplätze ins Auge fasst. Wir könnten uns</p>	<p><u>Frischluftzufuhr</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 5 der Verwaltung.</i></p> <p><u>Sichtachse Engelberg/Stadtbild</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p><u>Haupterschließung Obere Burghalde</u> Obere Burghalde: Siehe oben</p> <p><u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>durchaus vorstellen, dass in unmittelbarem Umfeld entsprechend große Nachfrage nach Pkw-Stellplätzen vorhanden ist. Der hohe Kostenaufwand könnte sich also gegebenenfalls durch langfristige Mieteinnahmen wirtschaftlich als rentabel erweisen.</p> <p>Dadurch wäre das Problem der Verkehrserschließung vollständig gelöst.</p> <p><u>3. Anzahl der ausgewiesenen Pkw-Stellplätze</u> Die aktuelle Planung weist nun insgesamt 26 Pkw-Stellplätze auf. Davon sind 12 Stellplätze für das geplante Vorhaben zweckbestimmt. Somit verbleiben noch 14 "öffentliche Stellplätze", wovon offenbar 3 als Behinderten-Stellplätze vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung des bereits erwähnten Stellplatzbedarfes für den Spiel- und Trainingsbetrieb des Tennisvereins wird offenkundig, dass die Anzahl dieser verbleibenden öffentlichen Stellplätze immer noch viel zu gering bemessen sind. Auch wenn Anlieger oder der Tennisverein auf den zweckbestimmten Parkplätzen der KiTa parken dürfen, werden zukünftig unter dem Strich deutlich weniger Stellplätze für uns Anlieger und den Tennisverein zur Verfügung stehen, als heute.</p> <p>Wir regen deshalb an, die Parkierungsflächen zu vergrößern und zusätzlich entlang der Grenze zum Tennisplatz eine durchgängige Parkplatzreihe vorzusehen, um auch an Tagen des Trainings- und Spielbetriebs der Tennisabteilung das Parken von uns Anliegern auf diesem Parkplatz zu gewährleisten.</p> <p>Im Übrigen schließen wir uns vollinhaltlich den Einwendungen und Bedenken unserer Nachbarn durch Herrn ■ + Herrn ■ (<i>Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative</i>) an, die mit Schreiben vom 18.12.2018 an Herrn Oberbürgermeister Kaufmann die Wahrnehmung der Interessen von uns Anlieger in dieser Sache bereits angezeigt haben.</p> <p>Wir bitten, unsere vorgebrachten Einwendungen und Bedenken im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Öffentliche Parkplätze</u> siehe oben</p> <p><u>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018</u> Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																												
32	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Dez. B</td> <td>DB</td> <td></td> <td>Wi Fö</td> <td>Dez. C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="3">STADT LEONBERG</td> <td>PersR</td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="3">25. Jan. 2019</td> <td>P</td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="3">E I N G A N G</td> <td>T</td> </tr> <tr> <td>zkV</td> <td>zdE</td> <td>zSt</td> <td>bR</td> <td>zUd</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>vAzk</td> <td>nEzk</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Leonberg, xx. Dezember 2018</p> </div> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p><i>vgl. Schreiben Bürgerinitiative "Burghalde" vom 18.12.18 (Hier führt der Bürger nacheinander die Punkte des Bebauungsplans auf, mit denen er nicht einverstanden ist.)</i></p> <p style="margin-left: 20px;">Einspruch gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf KiTa Nord vom Dezember 2017 - Bau einer KiTa am Rande des Tennisplatzes / Obere Burghalde - Veränderung / Vergrößerung des Bauverfahrens mit zusätzlichen Wohnungen bzw. eines 3. Geschosses und damit eine Erweiterung Richtung Obere Burghalde <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 40px; margin: 10px 0;"></div> <p style="font-size: small;">71229 Leonberg</p>	Dez. B	DB		Wi Fö	Dez. C	HA	STADT LEONBERG			PersR	RPA	25. Jan. 2019			P	KESS	E I N G A N G			T	zkV	zdE	zSt	bR	zUd				vAzk	nEzk
Dez. B	DB		Wi Fö	Dez. C																											
HA	STADT LEONBERG			PersR																											
RPA	25. Jan. 2019			P																											
KESS	E I N G A N G			T																											
zkV	zdE	zSt	bR	zUd																											
			vAzk	nEzk																											

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>können sich mögliche Synergieeffekte zu den benachbarten Sport- und Freizeitflächen ergeben (z.B. Sportkindergarten), es kann eine hohe Wirtschaftlichkeit aufgewiesen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan durchgeführt. Das Plangebiet ist vom Straßen- und Tennislärm vorbelastet. Lärmschutzmaßnahmen bezüglich Verkehr- und Tennislärm wurden in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan übernommen, so dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.</p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																														
33	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <table border="1" style="font-size: 8px;"> <tr> <td>Dez. B</td> <td>DB</td> <td></td> <td>Wi Fo</td> <td>Dez. C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">STADT LEONBERG</td> <td>PersR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">25. Jan. 2019</td> <td>P</td> <td></td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">E I N G A N G</td> <td>T</td> <td></td> </tr> <tr> <td>zkV</td> <td>zdE</td> <td>zSt</td> <td>bR</td> <td>zUd</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>vAzk</td> <td>nEzk</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">17 Leonberg, xx. Dezember 2018</p> </div> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p><i>zu höherer Verkehrsaufkommen, zu enger Straßen, die eine (Hier führt der Bürger naheinander die Punkte des Bebauungsplans auf, mit denen er nicht einverstanden ist.)</i></p> <p><i>Zusätzliche Verkehrsbelastung nicht bewältigen. → drohendes Verkehrschaos!</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="background-color: black; width: 200px; height: 40px; margin: 10px auto;"></div> <p style="text-align: center; font-size: 8px;">71229 Leonberg</p>	Dez. B	DB		Wi Fo	Dez. C	HA	STADT LEONBERG		PersR		RPA	25. Jan. 2019		P		KESS	E I N G A N G		T		zkV	zdE	zSt	bR	zUd				vAzk	nEzk	<p>Haupterschließung Obere Burghalde Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p>Zurückweisung</p>
Dez. B	DB		Wi Fo	Dez. C																													
HA	STADT LEONBERG		PersR																														
RPA	25. Jan. 2019		P																														
KESS	E I N G A N G		T																														
zkV	zdE	zSt	bR	zUd																													
			vAzk	nEzk																													

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																				
34	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <div data-bbox="230 384 678 911" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p> <table border="1" style="font-size: 8px; margin-bottom: 10px;"> <tr><td>Dec. B</td><td>Di</td><td>Wi</td><td>Dec. C</td></tr> <tr><td>HA</td><td colspan="2">STADT LEONBERG</td><td>PerSt</td></tr> <tr><td>TRPA</td><td colspan="2">25. Jan. 2019</td><td>P</td></tr> <tr><td>KESB</td><td colspan="2">E I N G A N G</td><td>T</td></tr> <tr><td>ZV</td><td>ZS</td><td>BR</td><td>WAK/HEK</td></tr> </table> <p style="text-align: center;">22. JANUAR 2019 Leonberg, [Redacted]</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p><small>(Hier führt der Bürger nacheinander die Punkte des Bebauungsplans auf, mit denen er nicht einverstanden ist.)</small></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[Redacted] Obere Burghalde 44 71229 Leonberg</p> </p></div> <div data-bbox="230 919 1068 1267" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p style="text-align: right;">22.01.2019 [Redacted]</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, der geplante KiTa-Nord Bau ist sinnvoll und notwendig, gegen die Dimensionen der konzipierten Immobilie ist jedoch Widerspruch anzulegen. Die vorgesehene Zu- und Abfahrtslösung über die enge und unübersichtliche Obere Burghalde gleicht einem Schildbärgeschick! Die gut ausgebaute Stuttgarter Straße ist doch die naheliegende Lösung. Aus genannten Gründen legen wir Widerspruch an. Mit freundlichen Grüßen</p> </div>	Dec. B	Di	Wi	Dec. C	HA	STADT LEONBERG		PerSt	TRPA	25. Jan. 2019		P	KESB	E I N G A N G		T	ZV	ZS	BR	WAK/HEK	<p>Städtebaulicher Entwurf Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p>Haupterschließung Obere Burghalde Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p> <p>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>
Dec. B	Di	Wi	Dec. C																				
HA	STADT LEONBERG		PerSt																				
TRPA	25. Jan. 2019		P																				
KESB	E I N G A N G		T																				
ZV	ZS	BR	WAK/HEK																				

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																														
35	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <table border="1"> <tr> <td>Dez. B</td> <td>DB</td> <td></td> <td>Wi</td> <td>Fö</td> <td>Dez. C</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td colspan="3">STADT LEONBERG</td> <td colspan="2">PersR</td> </tr> <tr> <td>RPA</td> <td colspan="3">25. Jan. 2019</td> <td colspan="2">P</td> </tr> <tr> <td>KESS</td> <td colspan="3">E I N G A N G</td> <td colspan="2">T</td> </tr> <tr> <td>zkV</td> <td>zdE</td> <td>zSt</td> <td>bR</td> <td>zUd</td> <td>vAzk nEzk</td> </tr> </table> </div> <p>Rathaus Leonberg Stadtplanungsamt Bauverwaltung- Bauordnungsamt III. Stock Belforter Platz 1 71229 Leonberg</p> <p style="text-align: center;"><i>26. Januar 2018</i> Leonberg, xx. Dezember-2018-</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p><i>„Borghalde“</i></p> <p><i>Selbst Schreiben vom 18.12.2018 der Bürgerinitiative</i> <i>(Hier führt der Bürger nacheinander die Punkte des Bebauungsplans auf, mit denen er nicht einverstanden ist.)</i> <i>mit der Bitte um deutlichere</i> <i>Abgrenzung des Plauenentwurf.</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 40px; margin: 5px auto;"></div> <p>71229 Leonberg</p>	Dez. B	DB		Wi	Fö	Dez. C	HA	STADT LEONBERG			PersR		RPA	25. Jan. 2019			P		KESS	E I N G A N G			T		zkV	zdE	zSt	bR	zUd	vAzk nEzk	<p>Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.12.2018 Siehe „Stellungnahme der Verwaltung“ 1a)</p>	<p>Zurückweisung</p>
Dez. B	DB		Wi	Fö	Dez. C																												
HA	STADT LEONBERG			PersR																													
RPA	25. Jan. 2019			P																													
KESS	E I N G A N G			T																													
zkV	zdE	zSt	bR	zUd	vAzk nEzk																												

**Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB;
mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Planbereich 02.09-5, Leonberg**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
36	<p>Anwohner Obere Burghalde Leonberg, 24. Januar 2019</p> <p>Stellungnahme mit Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" vom 17.12.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den am 17. Dezember 2018 ausgelegten Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der ursprüngliche Entwurf einer Kindertagesstätte hat sich dahingehend wesentlich verändert, dass das geplante Gebäude nun dreigeschossig wird und sich zusätzlich in seiner jeweiligen Stockwerksfläche vergrößert. Dieser neue Gebäudekomplex von ca. 12 m ist nicht akzeptabel und fügt sich in keinsten Weise in die Bebauung der Gegend ein. Hinzu kommt die Verschiebung des gesamten Gebäudekomplexes von der Stuttgarter Straße weg, in Richtung "Obere Burghalde".</p> <p>Da im Weiteren die Erschließung nicht mehr über die Stuttgarter Straße erfolgen soll, sondern über die "Obere Burghalde" ist mit einem immens höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es ist mit bis zu 350 zusätzlichen Pkw-Bewegungen zu rechnen. Das Begegnen zweier Fahrzeuge ist heute schon in dieser - teilweise auch für das Parken viel zu schmalen Strasse - nicht überall möglich. Die Sichtverhältnisse sind überwiegend schlecht wegen den Kurven, Kuppen und parkenden Fahrzeuge in dem ungünstigen Längs- und Quergefälle.</p> <p>Viele Grundstückszugänge münden unmittelbar auf die von Anliegern sowie vom Lieferverkehr gefährlich frequentierten Straße. Der Fahrzeugverkehr fährt im Allgemeinen für diese Verkehrsverhältnisse zu schnell und zu dicht an Fußgängern vorbei. Der Fahrzeugverkehr belastet die "Oberen Burghalde" heute schon in extremem Maße. Die zusätzlichen Pkw-Bewegungen werden zum Chaos und Gefährdung der anwohnenden Bevölkerung führen.</p>	<p>Städtebaulicher Entwurf <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p> <p>Haupterschließung Obere Burghalde <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i></p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Bitte überprüfen Sie unter Berücksichtigung unserer o.g. Einwände die direkte Anbindung der KiTa-Nord direkt an die Stuttgarter Straße, die das Verkehrsaufkommen bewältigen kann, da sie dafür ausgebaut ist. Mit freundlichen Grüßen	<u>Alternativvorschlag Erschließung Stuttgarter Straße</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</i>	<u>Zurückweisung</u>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
37	<p>Anwohner Obere Burghalde</p> <p>15.02.2019</p> <p>Bebauungsplanentwurf "Ob der Oberen Burghalde-KiTa Nord" Öffentliche Auslegung 17.12.2018-25.01.2019 Bedenken und Anregungen, zur Berücksichtigung Nachträgliche Stellungnahme wg. Klinikaufenthalt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>allen Anwohnern der Oberen und Unteren Burghalde gilt es hauptsächlich eine verkehrliche Lösung für das befürchtete zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den Eltern-Bring-/Abholverkehr, des Personal- und Lieferverkehrs zu finden.</p> <p>Bei unserem Treffen am 4. Dezember im Rathaus (Teilnehmer: Baubürgermeister Herr Brenner, dessen Mitarbeiter Herr Dominik Heni, durch Herrn [REDACTED] + Herrn [REDACTED] (Anmerkung: Verfasser Schreiben Bürgerinitiative), dessen Jurist Herr [REDACTED] und ich) haben wir die Erschließung der KiTa ausschließlich über eine parallel zur Stuttgarter Straße verlaufende oder eine dafür ausgebaute Stuttgarter Straße im Norden favorisiert.</p> <p>Nach reiflichen Abwägungen halte ich jedoch heute eine solche Lösung für topografisch schwierig, planrechtlich und verkehrsrechtlich langwierig und fraglich, und vor allem wirtschaftlich unzumutbar. Ich hoffe hiermit eine einfache, preisgünstige und zufriedenstellende Lösung zur Diskussion zu stellen: durch sinnvolle Organisation der bereits bestehenden Verkehrswege bis zum südlichen Scheitelpunkt der Bergkuppe. Grünflächen mit Kastanienbäumen blieben dabei erhalten.</p> <p>Auch die Anwohner der Unteren und Oberen Burghalde würden dabei in keiner Weise vom befürchteten zusätzlichem Verkehr tangiert, da sich nur ihre Garagenbauten auf Einfahrtshöhe befinden, ihre Wohngebäude dagegen liegen ohnehin darunter im lärmgeschützten talwärtigen südlichen Bereich. Es wäre wirtschaftlich unsinnig die vorgegebene Infrastruktur der bereits vorhandenen zweispurigen Straße im obersten Teil der Oberen Burghalde nicht zu nutzen.</p>	<p><u>Erschließungsvariante: Nördlicher Abschnitt Obere Burghalde</u> Die vorgeschlagene Erschließungsvariante entspricht weitestgehend der vorliegenden Planung: Erschließung über die ausgebaute Obere Burghalde. Eine Erschließung nur von Norden her wird zurückgewiesen, da auch Kinder aus der Oberen Burghalde zum Einzugsgebiet der geplanten Kita gehören. Siehe auch Haupterschließung Obere Burghalde Stellungnahme 1a der Verwaltung.</p> <p><u>Bäume im Einfahrtbereich Obere Burghalde / Parkplatz</u> Siehe Stellungnahme Nr. 4 der Verwaltung.</p>	<p><u>Tlw. Berücksichtigt</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Die Zweispurigkeit müßte - entgegen dem jetzigen Parkierungsgebrauch - allerdings durch ein absolutes Halteverbot gesichert werden, die Geschwindigkeit auf 20 km/ Std. begrenzt werden.</p> <p>Im Ausgleich dafür könnten für den Besuchsverkehr Öffentliche Halte- und Parkmöglichkeiten zwischen Straße und Fußweg geschaffen werden, landschaftsverträglich ausgelegt mit wasserdurchlässigen Rasensteinen im Rasenbereich oder auch anstelle von Ligusterhecken zwischen den Bäumen, wie auch im Bereich der KiTa. vorgeschlagen (s. ff.)</p> <p>Die verkehrsrechtlichen Durchfahrten der angrenzenden Unteren und Oberen Burghalde in beiden Richtungen sollte - nicht zuletzt zur Verkehrsberuhigung im Interesse der Anwohnerschaft- dennoch für den KiTa- Verkehr grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hier sollten deshalb die Durchfahrten durch Verkehrsschilder "nur für Anlieger" verbindlich geregelt werden.</p> <p>Die Erschließung könnte also bequem von der Stuttgarter Straße aus über die ebenfalls zweispurige gemeinsame Einfahrt in die „Burghalden“ zum „TSG-Sportplatz / Tennisanlage“ über diesen obersten Teil der Oberen Burghalde bis zu diesem südlichen Scheitelpunkt (Verteiler) erfolgen. Auch die Zufahrt zum Öffentlichen Parkplatz für den TSG und den Tennisplätze wäre wie bisher gesichert. Von diesem Verteiler könnte sinnvollerweise auch die KiTa bequem erschlossen werden.</p> <p>Am Ende dieses Blattes befindet sich eine Skizze, wie die Parkierung des Parkplatzes organisiert werden könnte. Alle Plätze haben bequeme Rückstoß- und Wendemöglichkeiten. So könnten, zusätzlich zu den 13 geplanten Öffentlichen Parkplätzen noch weitere 6 normale Parkplätze und 6.Halteplätze" für den Eltern-Bring-/ Abholverkehr mit bequemen 3,50 m Breite geschaffen werden. Weitere etwa 6 „Halteplätze" könnten als Längsparker im Bereich der mit „Verkehrsgrün“ bezeichneten Bereiche zwischen den vorhandenen 4 Bäumen geschaffen werden. Anstelle von Ligusterhecken könnten wasserdurchlässige Rasensteine verlegt werden.</p>	<p><u>Ordnungsrechtliche Regelungen</u> <i>Siehe Stellungnahme Nr. 28a der Verwaltung.</i> Im Verkehrsgutachten werden Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorgeschlagen, die nicht im Rahmen des Bebauungsplans angeordnet werden, aber vom Ordnungsamt geprüft werden sollen.</p> <p><u>Flächen für öffentliche und private Stellplätze</u> Eine Aufteilung des Parkplatzes wird zurückgewiesen. Um Störwirkungen auf den öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, wird im westlichen Bereich des Plangebiets ein öffentlicher Parkplatz positioniert. Dieser soll für die Öffentlichkeit, zu der auch die Nutzer des Tennisplatzes zählen, der Anlieger (Wohnnutzung) sowie der Kita als eine kompakte Parkplatzanlage planungsrechtlich gesichert und ausgebaut werden. Planungsrechtlich wird ein Teil des Parkplatzes als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkfläche“ gesichert und steht somit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die der Kita- und Wohnnutzung zugeordneten Stellplätze sind nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig (Gemeinschaftsanlage, Stellplatzbaufenster). Der aus dem Bebauungsplan hervorgerufene Stellplatzbedarf kann somit im Plangebiet selbst gesichert werden.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

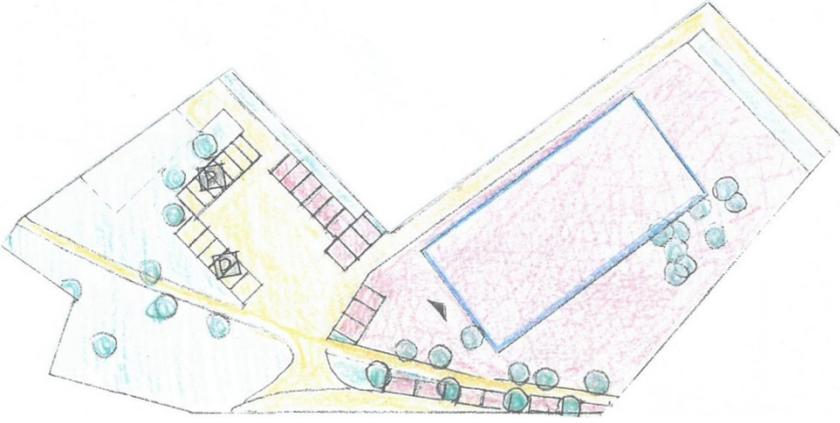
ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Die 6 Halteplätze mit 3,50 m Breite und evtl. weiteren zusätzlichen 6 Halteplätze sollten mit einem einfachen Halteverbot etwa mit zusätzlicher Aufschrift : „Reserviert für KiTa von Mo.- Fr. von 7.00-17.00 Uhr, außer in den Ferien". Auch der Lieferverkehr könnte dort außerhalb der Bring- und Abholzeiten stattfinden. Für das Personal könnte die Stadt Stellplätze auf dem ausreichend großen Parkplatz der Engelberg - Gaststätte (ca. 25 P) anmieten. Auch die geforderten 4 Stellplätze für die geplanten 4 Wohnungen (Stand 4.12.18) könnten dort abgelöst werden. So wären die 6 normalen Plätze auch noch für die Öffentliche Nutzung frei.</p> <p>Der Parkplatz sollte - wie auch jetzt - nicht oberflächenversiegelt werden. Denkbar wäre ein Belag aus wasserdurchlässigem Bruchasphalt mit entsprechendem wasserdurchlässigen Unterbau. Die Zonung der Parkplätze könnte mit senkrecht gestellten grauen/ schwarzen Rasenbordsteinen (50-100/40/5-6 cm) mit flächenebener Oberkante nur in Längsrichtung ausgeführt werden.</p> <p>Die südliche fußläufige Erschließung von der Stadt, der Unteren und Oberen Burghalde, und dem August- Lämmle- Weg ist gesichert, eine nördliche Erschließung dagegen ist bisher nicht gegeben. Hier sollten unabdinglich 2 Fußgängerüberwege im Bereich der Abbiegung zur Engelberg - Gaststätte mit Parkplatz und zum Engelbergturm mit Parkplatz geschaffen werden. Stadteinwärts sollte ein beleuchteter Fußgängerüberweg / Zebrastreifen über die Stuttgarter Straße eingerichtet werden, mit Bedarfs- Ampelanlage, vorangekündigt und möglichst mit neuer 30 km/Std.- Begrenzung, sinnvollerweise bereits ab der Bushaltestelle Golfplatz. Ein zweiter Fußgängerüberweg / Zebrastreifen sollte die Überquerung in der Abbiegung sichern.</p> <p>Zur Planung des Gebäudes der KiTa selbst kann ich keine Stellung beziehen, da bisher keine Unterlagen von der Architektenplanung öffentlich ausgelegt wurden. Ich hoffe aber, daß das Gebäude innerhalb der vorliegenden Baugrenzen in dem unteren nördlichen Bereich - wie ursprünglich geplant - realisiert werden soll, mit Erschließung von oben (Stand 4.2.18), wie sie meinem Vorschlag zugrunde liegt.</p> <p>Ich hoffe, Sie können meine konstruktiven Lösungsvorschläge noch in Ihre</p>	<p><u>Versiegelung Parkplatz</u> Im Plangebiet sind die Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen anzulegen, dies ist in den Textlichen Festsetzungen verankert.</p> <p><u>Fußgängerüberwege Stuttgarter Straße</u> Nordöstlich des Plangebiets, im Bereich der Bushaltestelle, bestehen sichere Querungshilfen über die Stuttgarter Straße für Fußgänger aus dem nördlich der Stuttgarter Straße liegenden Einzugsgebiet für die Kita. Die fußläufige Erreichbarkeit des Plangebiets ist somit auch von Norden her gegeben, außerhalb des Bebauungsplans wird jedoch geprüft, ob weitere Querungshilfen über die Stuttgarter Straße angeboten werden können.</p> <p><u>Städtebaulicher Entwurf</u> Siehe Stellungnahme Nr. 1a der Verwaltung.</p>	<p><u>Tlw. Berücksichtigung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

Bebauungsplanverfahren in Leonberg "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" im Vollverfahren nach § 2 (1) BauGB; mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Planbereich 02.09-5, Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

ÖFFENTLICHKEIT, Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2018, Auslegungsfrist vom 17.12.2018 bis einschl. 25.01.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>weiteren Planungen einbeziehen. Über Ihre Resonanz würde ich mich freuen, mit freundlichen Grüßen</p> 		<p><u>Tlw. Berücksichtigung</u></p>

13.09.2019, SGL

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom
29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018

Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie 14. Flächennutzungsplanänderung

Planbereich 02.09-5
in Leonberg

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>[REDACTED]</p> <p>Heidelberg, 28.2.2018</p> <p>Betrifft: Bürgerbeteiligung Bebauungsplan – 14. Änderung des Flächennutzungsplans Ob der Obere Burghalde , Kindergarten Nord</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des oben genannten Verfahrens mache ich auf die Situation unseres Hausgrundstücks Obere Burghalde 53 aufmerksam, dessen Zufahrt bislang nicht berücksichtigt wurde.</p> <p>Unsere Mieterin, [REDACTED], nahm am 1.2.2018 im Rathaus Leonberg an der Planungsvorstellung teil und stellte fest, dass die Renaturierungsmaßnahmen unsere Zufahrt nicht abbilden. Sie hat dies auch umgehend mündlich an die Veranstalter weitergegeben, bislang ohne erkennbare Reaktion seitens der Stadt.</p> <p>Der bisherige Planungsstand sieht den Erhalt unserer Zufahrt nicht vor. Deshalb lege ich hiermit Widerspruch gegen die Änderung des Bebauungsplans ein.</p> <p>Die Zufahrt zu unserem Anwesen besteht seit Jahrzehnten und ist für die Nutzbarkeit des Hauses unerlässlich. Die Zufahrt bis zum Haus dient nicht nur den Bewohnern selbst sondern ist auch für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie für andere Leistungserbringer wie Handwerkern, Schornsteinfeger Paketdienste ect. dringend erforderlich.</p> <p>Zudem muss, wie bisher auch, eine Wendemöglichkeit bestehen bleiben, damit z.B. der Rettungswagen nicht erst 300m rückwärts, womöglich bei Dunkelheit, abfahren muss.</p> <p>Im Rahmen von Eigentumsrechten, Bestandsschutz, Verhältnismäßigkeit und</p>	<p>Zufahrtssituation Grundstück Obere Burghalde 53: Alle genehmigten Erschließungsanlagen, auch die bestehenden Fuß- und Radwegeverbindung im Plangebiet, sollen erhalten bleiben. Somit kann das Grundstück Obere Burghalde 53 auch zukünftig über das bestehende Wegenetz angefahren werden.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>öffentlicher Sicherheit muss die Planung zwingend eine Zufahrt für das Grundstück Obere Burghalde 53 ausweisen.</p> <p>Im Übrigen weise ich darauf hin, dass im Gebiet Ob der Oberen Burghalde, anders als in der artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse Seite 7/8, seit Jahren Haselmäuse beheimatet sind und von unseren Mietern gerne beobachtet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>████████████████████</p>	<p><u>Vorkommen geschützter Arten:</u> Es wird auf die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse des Büro Quetz verwiesen. Dem Hinweis auf das Vorkommen weiterer geschützter Arten in der näheren Umgebung (Hausgärten) wurde im April 2018 durch den Gutachter Dipl.-Biol. Quetz explizit nachgegangen. Er kam zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Haselmaus: Ein Vorkommen der Haselmaus im geplanten Baufenster kann ausgeschlossen werden. Die Haselmaus bewohnt geschlossene Wald- und Gehölzstrukturen und hält sich im Geäst des Kronenbereichs auf. Eine Verwechslung mit Bilchen oder Mäusen wird vermutet.</p> <p>"Platt"-Schnecke, Erdkröte: Eine besondere Bedeutung des Baufensters (Rasen, einige mittelalte Birken, Spielplatz) als Lebensraum für die genannten Arten besteht nicht, es ist nicht zu befürchten, dass diese Arten erheblich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Zurückweisung</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>[REDACTED]</p> <p>28. Februar 2018</p> <p>Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Einwendungen und Bedenken gegen die offengelegte Planung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Miteigentümer der Liegenschaft Obere Burghalde 72 sind wir unmittelbare Angrenzer des o.a. Planungsgebietes und beurteilen das Vorhaben aus folgenden Gründen sehr kritisch und bringen hiermit form- und fristgerecht nachstehende Einwendungen und Bedenken gegen die vorgesehene Planung zum Ausdruck:</p> <p><u>Grundsätzliche Einwendungen und Bedenken zur Standortwahl</u> Zunächst möchten wir klar zum Ausdruck bringen, dass wir generell keinerlei Probleme mit der Ansiedlung einer KiTa als solche haben. Im vorliegenden Fall halten wir jedoch den hierfür nun ausgewählten Standort aus mehreren Gründen für höchst problematisch. Wir können uns dem Eindruck nicht erwehren, dass die getroffene Standortentscheidung ausschließlich dem Druck der Zielsetzung geschuldet war, unbedingt im Norden Leonbergs einen fußläufig gut erreichbaren KiTa-Standort zu realisieren, ohne dabei die schützenswerten Belange der Anwohner in gebührenden Maße zu berücksichtigen. Dass der Presse zufolge im Rahmen der Diskussionen im Gemeinderat der Alternativstandort in den Kirschgärten offenbar nur deshalb nicht weiterfolgt wurde, da dort ansonsten Wertverluste des hochwertigen Wohnumfeldes von mehr als 15 % zu befürchten wären, löst naturgemäß bei uns Anliegern der Oberen Burghalde ein gewisses Unverständnis darüber aus, welche Gewichtungen der Gemeinderat offenbar bei die Wahl der Standortes zugrundgelegt hat. Diese möglichen Wertverluste im gleichwertigen Wohnumfeld der Oberen Burghalde blieben hingegen bei der Entscheidung pro Obere Burghalde offenbar völlig unbeachtlich.</p> <p>Auch die Frage, ob eine reibungslose und funktionsfähige Verkehrserschließung des künftigen Standorts gegeben ist, scheint ebenso noch nicht ab-</p>	<p>Standortwahl: Mit eine Grundvoraussetzung für die Standortwahl der Kita-Nord war die fußläufige Erreichbarkeit und zentrale Lage im Einzugsgebiet. Dieses erstreckt sich in nord-westliche und süd-östliche Richtung des gewählten Standorts gleichermaßen. Die Kita sitzt hierbei mittig im Einzugsgebiet. Als Alternativstandorte wurden ein im nördlichen Bereich des Standorts liegendes Grundstück (nahe Engelbergturn) sowie zwei weit im Südwesten des Einzugsgebiets liegende Alternativen (Kirschgärten, Heckenweg) gegenübergestellt. Bei den Alternativstandorten sind die vorteilhafte Zentralität im Einzugsgebiet, sowie die durch den Standort an der Oberen Burghalde gleichwertige fußläufige Erreichbarkeit, nicht gegeben gewesen.</p> <p>Aus stadtplanerischer Sicht kann ein „Wertverlust des hochwertigen Wohnumfelds“ durch eine Kita nicht begründet werden. Da die Baunutzungsverordnung Kindertageseinrichtungen als allgemein zulässige Nutzung und eine dem Wohnen zuzuordnende Nutzung definiert, widerspricht die Anlage einer Kindertageseinrichtung nicht den „schutzwürdigen Belange der Anwohner“. Dem Gesetzgeber selbst ist es ein Anliegen, die Kinderbetreuung dort unterzubringen, wo die Kinder leben. Daher sind Kinderbetreuungseinrichtungen be-</p>	Zurückweisung

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>schließlich untersucht zu sein, wie die Frage der behutsamen Einfügung des Vorhabens in das städtebauliche Bild. Auch die Tatsache, dass dabei ein massiver Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet vorgenommen wird, schien bei der Standortauswahl offenbar nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.</p> <p>Zudem erfüllt der Standort bei genauerer Betrachtung auch nicht die gestellten Anforderungen einer fußläufigen Erreichbarkeit, da er abseits verdichteter Wohnansiedlungen liegt.</p> <p>Unsere Einwendungen und Bedenken beziehen sich darüber hinaus konkret auf folgende Punkte:</p> <p><u>1. Verkehrserschließung</u> Die Verkehrserschließung des Vorhabens ist nach dem vorgelegten Entwurf ausschließlich über die Obere Burghalde vorgesehen. Die Obere Burghalde ist durchgängig als verkehrsberuhigte 30-er Zone mit einer Straßenbreite von maximal ca. 5,20 m konzipiert und erfüllt damit die Funktion einer reinen Anliegerstraße.</p> <p>In der 4-zügigen KiTa werden voraussichtlich ca. 75 KiTa-Plätze geschaffen, die von ca. 10 Erzieher/innen betreut werden.</p> <p>Da es nach unserer Kenntnis im Umfeld des geplanten Standortes - wenn überhaupt - nur sehr wenige Kinder im KiTa-Alter gibt ist davon auszugehen, dass erfahrungsgemäß in mehr als 90% der Fälle die Kinder mit dem Pkw zur KiTa hingefahren und wieder abgeholt werden.</p> <p>Dadurch dürfte mit einem zusätzlichen Fahrzeugaufkommen von etwa 280 Fahrzeugen täglich (Bring- und Holverkehr, jeweils hin und zurück) zu rechnen sein, wobei sich insbesondere am Morgen dieser Zusatzverkehr erfahrungsgemäß primär auf die Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr konzentrieren wird. Dadurch ist innerhalb dieser einen Stunde eine Mehrbelastung von bis zu 140 Fahrzeugen nicht auszuschließen, die ganz überwiegend auf dem knapp 200 Meter langen Teilstück der Oberen Burghalde, zwischen der Einmündung "Unter Burghalde" und dem geplanten Standort, bewältigt werden muss, sodass Verkehrsbehinderungen während dieser Zeit vorprogrammiert sind.</p> <p>Durch den zusätzlich entstehenden Verkehr, der sich am Morgen vorwiegend</p>	<p>reits in Reinen Wohngebieten (WR) gemäß Baunutzungsverordnung allgemein zulässig. Da der Gebietscharakter im WR allein vom Wohnen geprägt ist, bietet es den umfassendsten Schutz gegen Immissionen. Dies lässt sich auch aus der einschlägigen Gesetzgebung zum Immissionsschutz, z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz, deutlich ablesen: Geräuscheinwirkungen von Kindertagesstätten und Kinderspielplätzen stellen im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkungen dar. Geräusche spielender Kinder sind Ausdruck von kindlicher Entwicklung und Entfaltung und demnach grundsätzlich zumutbar. Besonders schutzbedürftige Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime) sind in der näheren Umgebung nicht anzutreffen.</p> <p><u>Verkehrserschließung über Obere Burghalde:</u> Die Stuttgarter Straße (L 1180) ist Bestandteil des innerstädtischen Hauptverkehrsnetzes und eine wichtige Einfahrtstraße von Stuttgart nach Leonberg. Es wird deshalb keine direkte Grundstückszufahrt zugelassen. Eine Überprüfung verschiedener Erschließungsvarianten ergab, dass aus wirtschaftlichen Gründen der Anschluss an die Obere Burghalde am zweckmäßigsten ist: Ein direkter Anschluss an die Stuttgarter Straße ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht angebracht. Eine Anbindung über die Gaststätte (Gebäude Engelberg 3) im Westen oder über eine frühzeitige Abzweigung von der Oberen Burghalde im Osten, würde eine aufwendige und unwirtschaftliche Parallelerschließungen zur Stuttgarter Straße bedeuten. Des Weiteren wäre der zusätzliche Flächenverbrauch in diesem sensiblen Bereich aus ökologischer Sicht nicht vertretbar, die technische Machbarkeit aufgrund der topografischen Ausgangssituation sehr kostenaufwendig. Die Obere Burghalde wird daher als Haupteerschließungsstraße definiert.</p> <p>Die Erhebung des Ist-Verkehrsaufkommens an der Oberen Burghalde weist für ein Wohnquartier geringe Zahlen auf. Es handelt sich um typischen Zielverkehr im Wohngebiet. Die aktuellen Erhebungen vom März 2018 zeigen im Schnitt ca. 260 Fahrzeugbewegungen täglich im Bereich der geplanten Kita, die das Quartier ansteuern bzw. verlassen. Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die geplante Kita ermittelt sich aus der Zusammensetzung der Gruppenaufteilung. Es ist davon auszugehen, dass Kinder aus der so genannten Krippengruppe (bis 3 Jahre) zu 100% mit dem Pkw gebracht werden. Bei einer Gruppengröße von 10 Kindern resultieren hieraus</p>	<p>Zurückweisung</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>auf die vorgenannte "Rush Hour" konzentrieren wird, befürchten wir als Anlieger insbesondere während dieser Zeit eine unzumutbare Beeinträchtigung durch Verkehr und Lärm, der mit einer verkehrsberuhigten Wohnstraße und dem Charakter dieses bevorzugten Wohngebietes nicht in Einklang zu bringen ist.</p> <p>Aus diesem Grund sehen wir die Einholung eines Verkehrsgutachtens als zwingend geboten, um die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Fachleute qualifiziert beurteilen und bewerten zu lassen.</p> <p>Der Vorschlag der Verwaltung zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Parkbucht für mehrere Fahrzeuge an der Stuttgarter Straße angelegt werden kann, um die Obere Burghalde durch den Bring- und Holverkehr wenigstens zum Teil etwas zu entlasten ist zwar grundsätzlich ein guter Ansatz, jedoch wird dies das Verkehrsproblem auch nicht lösen. Zur Sicherstellung der planerischen Umsetzung regen wir aber dennoch vorsorglich an, diese geplante Parkbucht in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p><u>2. Stellplatzbedarf</u> In der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Januar 2018 wird darauf hingewiesen, dass (Zitat:) "die Parkierungssituation für die vorhandenen und geplanten Nutzungen (Tennisanlage, Kindertagesstätte, Wohnen) neu geordnet sowie eine Renaturierung des bestehenden Parkplatzgeländes befördert werden soll."</p>	<p>40 Fahrten/Tag. Bei den anderen Gruppen ist von einer Pkw-Bringquote von etwa 70% auszugehen. Bei bis zu 65 Kindern entspricht dies ca. 182 zusätzlichen Pkw-Fahrten. Dies entspricht einer Verdoppelung des sehr geringen Verkehrs. Insgesamt muss somit im betroffenen Abschnitt in der Oberen Burghalde mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 500 KFZ/24 h gerechnet werden. Da die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten gebracht und abgeholt werden, kommt es zu einer Streuung der Fahrten in den Morgen-, Mittags- und Nachmittagsstunden. Geschwisterkinder sind in die Berechnung nicht mit eingeflossen. Anhand der Berechnungen kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsabwicklung des Hol- und Bringverkehrs, sowie die Anfahrt durch Angestellte der Kindertageseinrichtung und der neu entstehenden Wohnungen, durch die vorhandene Quartierserschließung bewältigbar ist.</p> <p><u>Verkehrslärbetrachtung</u> Ergänzend wurden die Auswirkungen des Verkehrsaufkommens der Kita auf die Randbebauung der Oberen Burghalde abgeschätzt. Durch die Kita werden etwa 250 Fahrzeugbewegungen pro Tag verursacht, die sich an der Anbindung der Oberen Burghalde in den nach Osten zur Stuttgarter Straße und nach Westen ins Wohngebiet führenden Verkehr eingliedern. Aufgrund der geringen Belastung der Oberen Burghalde von derzeit ca. 260 Fahrzeugbewegungen pro Tag ist ohne und mit Kita (insgesamt ca. 250 Fahrzeugbewegungen) von einer geringen Belastung der Randbebauung durch des Straßenverkehr der Oberen Burghalde auszugehen, zumal die Obere Burghalde als Zone 30 ausgewiesen ist. Diese Beurteilung wird durch eine exemplarische Berechnung bestätigt: Bei der Verkehrsbelastung von ca. 500 Kfz/24h werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – an der Randbebauung der Oberen Burghalde deutlich unterschritten. Auf das Gutachten des Ingenieurbüros für Schallimmissionsschutz (ISIS) vom Oktober 2018 wird hingewiesen.</p> <p><u>Stellplatzbedarf</u> <u>Außerhalb Plangebiet:</u> Gemäß rechtsgültigen Bebauungsplan „Obere Burghalde“ sind im Wohngebiet an der Oberen Burghalde auf privaten Grundstücken bis zu drei Garagen und Stellplätze allgemein zulässig. Somit eröffnet der Bebauungsplan jedem Anlieger der Oberen Burghalde die Möglichkeit, private PKW-Stellplätze auf seinem</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Wie vielen unserer Nachbarn ist es auch für uns, als unmittelbare Anlieger, von überaus großer Bedeutung, dass auch nach Umsetzung der Maßnahme und Wegfall des heutigen Schotterparkplatzes in jedem Falle für uns Anlieger ein ausreichendes Parkplatzangebot erhalten bleibt. Wir selbst besitzen 2 Fahrzeuge, aber nur eine Garage, sodass wir ständig auf eine Parkmöglichkeit in unserem unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen sind. Da am Seitenstreifen der Oberen Burghalde das Parken verboten ist, besteht heute für uns und unsere Besucher de facto weit und breit keine andere Parkmöglichkeit, als der vorhandene öffentliche Parkplatz, der aber im Zuge der Baumaßnahme wegfallen soll.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 1. Februar wurde auf Anfrage ausdrücklich bestätigt, dass das im Zuge der Maßnahme neu geschaffene Parkplatzangebot von etwa 18 bis 20 Stellplätzen, selbstverständlich auch gleichermaßen den heutigen Anliegern zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen wird.</p> <p>Diese Zusicherung steht aber im krassen Widerspruch zu dem Beschlussvorschlag 2017/286. Dort wird nämlich ein Stellplatzbedarf allein für die KiTa-Nutzung und die Tennisanlage in Abstimmung mit der TSG-Tennisabteilung von ca. 18 Stellplätzen ermittelt.</p> <p>Darüber hinaus sollen für die in einem zusätzlichen 2. OG geplanten Wohnungen (mit einer Wohnfläche von bis zu max. 50 m²) jeweils 1 weiterer Stellplatz pro Wohnung nach Stellplatzberechnung nach LBO zur Verfügung stehen. Nach dieser Berechnung liegt auf der Hand, dass das geplante Parkplatzangebot bei Weitem nicht ausreicht, um auch den Bedarf für uns Anlieger abzudecken. Der geplante Parkplatz muss daher deutlich vergrößert werden. Ansonsten droht uns Anliegern in der Oberen Burghalde unausweichlich ein fataler Parkplatz-Notstand!</p> <p>Neben einer deutlichen Vergrößerung des Parkplatzangebotes liegt uns zudem sehr am Herzen im Bebauungsplan deutlich festzuschreiben, dass dieser zukünftige Parkplatz auch gleichermaßen den heutigen Anliegern der Oberen Burghalde und deren Besuchern zur Verfügung stehen soll.</p> <p><u>3. Einfügung in das städtebauliche Bild</u> In einem 2. OG sollen zusätzlich Wohnungen errichtet werden. In der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage 2917/286 ist schemenhaft neben dem Gebäudeschnitt (mit nur einem Obergeschoss) auch das Geländeprofil dargestellt. Nach dieser Zeichnung ist die Gebäudehöhe aber nur unwesentlich</p>	<p>Grundstück vorzusehen. Im öffentlichen Raum weist der Bebauungsplan „Obere Burghalde“ entlang der Straße öffentliche Stellplätze aus. Der rechtsgültige Bebauungsplan bietet somit Lösungen für die Stellplatzfrage innerhalb seines Geltungsbereichs an.</p> <p><u>Plangebiet:</u> Um Störwirkungen auf den öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, wird im westlichen Bereich des Plangebiets ein öffentlicher Parkplatz positioniert. Dieser soll für die Nutzer des Tennisplatzes, der Anlieger (Wohnnutzung) sowie der Kita als eine kompakte Parkplatzanlage planungsrechtlich gesichert und ausgebaut werden. Planungsrechtlich wird ein Teil des Parkplatzes als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkfläche“ gesichert und stünde somit auch der Öffentlichkeit einschließlich Tennisverein zur Verfügung. Die der Kita- und Wohnnutzung zugeordneten Stellplätze sind nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig (Stellplatzbaufenster). Überdachte Stellplätze (Carports) und oberirdische Garagen sind aufgrund der Lage am Rand des Grünzugs grundsätzlich unzulässig.</p> <p>Die Tennisabteilung des SV-Leonberg/Eltingen e.V. hat einen Stellplatzbedarf vor allem ab 17 Uhr benannt, für den Vereinsbetrieb stehen zusätzliche Stellplätze im Bereich des Vereinsheims zur Verfügung. Nach der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze sind für Kindertagesstätten ein Stellplatz je 20 bis 30 Kinder bereitzustellen. Bei einer geplanten Größe der Kita von 75 Kindern entspricht dies 2 - 3 Stellplätzen. Die ermittelten Stellplätze schließen die Stellplätze der Beschäftigten der Kita mit ein. Weitere gesetzliche Verpflichtungen zur Herstellung von speziellen „Elternparkplätzen“ oder Haltemöglichkeiten für Eltern bestehen nicht. Die Nutzungszeiten der Kita und des Tennisvereins ergänzen sich sehr gut und der aus dem Bebauungsplan hervorgerufene Stellplatzbedarf kann somit im Plangebiet selbst gesichert werden.</p> <p><u>Einfügen in das Stadtbild</u> Um das städtebauliche Einfügen des Gebäudes an diesem Standort zu befördern, wird der Kitaneubau dem bestehenden Vereinsgebäude zugeordnet. Dieses tritt mit einem Vollgeschoss mit Zeltdach, geringfügig in Richtung Obere Burghalde / Stuttgarter Straße in Erschei-</p>	<p>Zurückweisung</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>höher dargestellt, als der höchste Punkt des Geländes, nämlich an der geplanten Zufahrt zum Parkplatz an der Unteren Burghalde. Dieses Gefälle, und die sich hieraus ergebenden Topographie des Geländes, entspricht aber nicht den örtlichen Verhältnissen. Tatsächlich dürfte der gesamte Höhenunterschied des Geländes weniger als ein Vollgeschoss betragen.</p> <p>Schon mit einem Obergeschoss bestehen unsererseits erhebliche Zweifel, ob sich das Gebäude in die Landschaft bzw. in das städtebauliche Bild einfügt. Ein weiteres 2. Obergeschoss hingegen würde das städtebauliche Bild massiv beeinträchtigen. Wenn man sich dabei z.B. an der Höhe der Flutlichtmaste der Tennisanlage orientiert, an welche die geplante Bebauung nahezu herankommen wird, werden die Dimensionen der geplanten massiven Bebauung greifbar. Wir regen daher an, aus städtebaulichen Gründen auf die geplante Wohnnutzung zu verzichten.</p> <p>Alles in allem sehen wir aus den zuvor genannten Gründen durch das geplante Vorhaben unsere schutzwürdigen Nachbarinteressen verletzt, insbesondere auch deshalb, weil dem Vorhaben Flächen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes zum Opfer fallen sollen. Zudem wird durch das Vorhaben das städtebauliche Bild in exponierter Stadteingangslage negativ beeinträchtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p>	<p>nung. Ein Baukörper, der diese Kubatur um ein weiteres Geschoss überragt, wird an diesem Standort als städtebaulich vertretbar eingestuft. Die Geländemodellierung/Hanglage wird hierbei aufgegriffen. In Richtung Obere Burghalde wird der Baukörper zweigeschossig in Erscheinung treten, in Richtung Stuttgarter Straße 3-geschossig mit zurückversetztem Staffelgeschoss. Um den Flächenverbrauch sowie den Versiegelungsgrad durch das Gebäude möglichst gering zu halten, wird die Kita als mehrgeschossiger Baukörper mit Wohnnutzung im Obergeschoss geplant. Das städtebauliche Einfügen wird als Belang gegenüber dem Eingriff in das Schutzgut Boden zurückgestellt. Zur Kompensation des Eingriffs ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Zusätzlich wird aufgrund des vorhandenen, straßenbegleitenden Bewuchses wie Bäume, Büsche und Sträucher entlang der Stuttgarter Straße, das In Erscheinung treten des Gebäudes stark abgemildert.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u> Die Planung nimmt Flächen im LSG "Leonberg" in Anspruch. In einer ausführlichen Alternativenprüfung wurde dargelegt, dass in der Leonberger Nordstadt kein anderer gleichermaßen geeigneter und verfügbarer Standort für eine Kindertageseinrichtung vorhanden ist. Die Planung am gewählten Standort ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Das Plangebiet wird aus dem Landschaftsschutzgebiet entnommen. Die dem LSG entnommene Fläche gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Der Eingriff in das LSG „Leonberg“ durch die Maßnahme ist gering. Die am Verfahren beteiligten Fachbehörden für den Landschafts- und Naturschutz stellten nach eingehender naturschutzrechtlicher Prüfung eine Entnahme des Plangebiets aus dem LSG zu, da das Naturdenkmal Engelberg hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die Stadt Leonberg beabsichtigt als Ersatz für die Verringerung der LSG-Fläche am Engelberg eine im Flächennutzungsplan „Leonberg 2020“ ausgewiesene Planteilfläche „Erweiterung Landschaftsschutzgebiet Leonberg, Teilgebiet Schützenrain-Heumahd“ als Landschaftsschutzgebiet per Verordnung neu ausweisen zu lassen. Es läuft daher parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Änderungsverfahren zur Erweiterung des LSG „Leonberg“ in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Die im Umweltbericht aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen gleichen den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet aus.</p>	<p>Zurückweisung</p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
ÖFFENTLICHKEIT, Bekanntmachung vom 17.01.2018**

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
3	<p>[REDACTED]</p> <p>Datum: 01.03.2018 19:06 Betreff: KiTa Obere Burghalde</p> <p>Hallo Frau Siegel,</p> <p>ist es geplant, an den Parkplätzen vor die KiTa auch Ladestationen für E-Autos zu installieren ?</p> <p>Dies würde für zukünftige Mobilitätskonzepte eine Signalwirkung haben und die Stadt Leonberg könnte dies "positiv" vermarkten. Andere Städte (z.B. Ludwigsburg) sind hier schon viel weiter. Ebenso könnten hier wertvolle Erfahrung mit dieser Technologie und deren Installation gesammelt werden.</p> <p>Eltern mit E-Auto, deren Anteil auf absehbare Zeit bestimmt steigen wird, könnten die Zeit, in der sie ihre Kinder abgeben, zum Laden nutzen: In 10-15 min wäre eine hohe Laderate realisierbar.</p> <p>MfG [REDACTED]</p>	<p>Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität (E-Ladestationen) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.</p> <p>Anfang des Jahres 2018 stand das Thema "Luftreinhaltung" auf der Tagesordnung des Leonberger Gemeinderats. Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig, in diesem Rahmen auch das Thema "E-Mobilität" ausbauen zu wollen. Auch die Frage nach der technischen Machbarkeit einer E-Versorgung für Schnellladeinfrastruktur wird im Rahmen dieses Luftreinhalteplans untersucht. Bis dahin kann auf bestehende Ladeeinrichtungen auf dem Hallenbadparkplatz, bei NetzeBW (neben McDonald) und in Kürze auch im Parkhaus am Bahnhof verwiesen werden.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

18.10.2018, SGL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE INFORMATIONSVERANSTALTUNG

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
vom 01.02.2018

Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Planbereich 02.09-5
in Leonberg**

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung in Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Veranstaltung : Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren
 „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“

Ort: Rathaus Leonberg, Kleiner Sitzungssaal Nr. 0.24

Datum: 01.02.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Teilnehmer Herr Geissel, Frau Siegel Stadtplanungsamt
Stadtverwaltung: Frau Keim (Protokoll) Bauverwaltungsamt

Interessierte
Bürger-/Innen : 10 (siehe Anwesenheitsliste)

1. Einführung / Vorträge

Herr Geissel begrüßt die Teilnehmer, erläutert den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung und beantwortet allgemeine Verfahrensfragen.

Frau Siegel stellt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans anhand einer Präsentation vor. Hierzu erklärt sie die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans und erläutert das städtebauliche Konzept. Mit einem Ausblick auf den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf des Bebauungsplanverfahrens endet der Vortrag.

2. Anregungen der Anwesenden / Diskussion

Herr [REDACTED] wundert sich, dass das Landschaftsschutzgebiet bebaut und gleichzeitig in der Nähe eine Renaturierung stattfinden soll.

Herr Geissel erklärt, aus mehreren möglichen Standorten habe man sich auf diesen geeinigt, da verschiedene Faktoren, wie Verfügbarkeit der Grundstücke (im Eigentum der Stadt), zentrale Lage im Einzugsbereich und günstige Anbindung für diesen Standort sprächen. Wie gesetzlich vorgeschrieben, werde ein ökologischer Ausgleich für diesen Flächeneingriff erfolgen.

Frau [REDACTED] möchte wissen, warum die Kita nicht in den Kirschgärten gebaut werde.

Herr Geissel erwidert, es gebe verschiedene Strategien zur Schaffung von weiteren Kita-Plätzen. Während in den Kirschgärten nur eine vorübergehende Unterbringung in provisorischen Gebäuden in Leichtbauweise realisierbar wäre, böte der Standort in der Oberen Burghalde eine dauernde Unterbringung, für die sich auch der Gemeinderat entschieden habe.

Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] befürchten eine deutliche Zunahme des Verkehrs in der Oberen Burghalde.

Frau [REDACTED] möchte wissen, ob die Zufahrt zu ihrem Gebäude Nr. 53 tangiert sei.

Herr Geissel entgegnet, alle genehmigten Erschließungsanlagen blieben unberührt.

Frau [REDACTED] weist darauf hin, dass das Artenschutzgutachten nicht den von ihr gemachten Beobachtungen entspricht. Sie beobachte in diesem Bereich Erdkröten, Haselmäuse und Plattschnecken.

Herr Geissel sichert eine Prüfung und Weiterleitung der Informationen an den Gutachter zu.

Herr [REDACTED] beklagt die Parksituation. Es gebe zu wenig Parkplätze und Besucherparkflächen entlang der Straße und in erreichbarer Nähe. Auf dem bestehenden Parkplatz würden regelmäßig gewerbliche Fahrzeuge dauerhaft abgestellt. Er spricht sich gegen die Renaturierung des bestehenden Parkplatzes und fordert vielmehr dessen Erhaltung und zusätzlichen Parkplatz für die geplante Kita.

Herr Geissel erklärt, grundsätzlich haben die Grundstückseigentümer auf eigenem Grundstücke Stellplätze nachzuweisen. Zudem würden öffentliche Stellplätze hergestellt, die mehrfach belegt werden können (morgens Kita, abends Anwohner).

Frau [REDACTED] ergänzt, der Parkplatz werde auch für Park&Ride genutzt. Sie schlägt vor, ein einseitiges Halteverbot auszuweisen, um die Mindestbreite für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Herr Geissel greift den Vorschlag auf und sichert eine verkehrsrechtliche Überprüfung zu. Grundsätzlich werde eine Breite von 5,2 m für den Begegnungsverkehr als ausreichend angesehen, sofern geordnet geparkt werde.

Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED] schlagen vor, die Zufahrt über die Stuttgarter Straße anstatt über die Burghalde vorzusehen.

Herr Geissel betrachtet den Vorschlag als Vorgabe für das Vergabeverfahren der Hochbauplanung.

Frau [REDACTED] ergänzt, die Zufahrt solle über den bestehenden Weg zur Gaststätte erfolgen.

Frau [REDACTED] schlägt vor, die Zufahrt südwestlich des Baugrundstücks am Briefkasten vorzusehen.

Frau [REDACTED] ergänzt ihren Vorschlag und würde den Baukörper nach Westen verschieben und den Parkplatz südlich davon errichten.

Herr Geissel nimmt die Vorschläge zur Kenntnis mit dem Hinweis, es werde in jedem Fall eine schlanke Erschließung angestrebt.

Frau [REDACTED] beschwert sich darüber, dass einerseits im LSG keine baulichen Veränderungen an den bestehenden Gebäuden zugelassen werden, andererseits aber das LSG für eine Kita geopfert werde.

Herr Geissel erwidert, man sei sich dessen bewusst, dass der Eingriff in das LSG nicht unproblematisch sei. Als ökologischer Ausgleich dafür werde aber ein weit größeres Gebiet wieder als LSG ausgewiesen.

Frau [REDACTED] bemerkt, das Kita sei nicht das eigentliche Problem, sondern der Verkehr. Sie fordert von der Stadt stärkere Kontrollen, damit die Parkflächen nicht von Auswärtigen zugeparkt würden und appelliert nochmals an die Stadt, die Zufahrt nicht über das bereits stark belastete Gebiet in der Burghalde herzustellen.

Frau [REDACTED] möchte wissen, ob im Gebäude auch Personalwohnungen geplant seien.

Herr Geissel entgegnet, es seien Personalwohnungen geplant. Sofern die Mitarbeiter der Kita kein Interesse an einer Anmietung hätten, würden die Wohnungen am freien Markt vermietet.

Herr [REDACTED] spricht nochmal die Verkehrssituation an und gibt zu bedenken, dass die Anwohner bei Verlassen ihres Hauses direkt auf der Straße stünden, da kein Gehweg vorhanden sei. Eine weitere Zunahme des Verkehrs sei unzumutbar, zumal die ursprünglich geplante Fußgängerschutzzone von 0,3 m fehle. Dies müsse bei der Planung der Zufahrt berücksichtigt werden.

Herr Geissel nimmt die Anregung an und lässt prüfen, ob eine Geschwindigkeitsanzeigetafel mit smiley /sadly aufgestellt und dadurch die Bestandssituation erfasst werden könnte.

Frau [REDACTED] regt an, den Parkplatz so zu planen, dass die Einfahrt, insbesondere für Radfahrer gut einsehbar sei. Der Radweg solle in jedem Fall erhalten bleiben.

Herr [REDACTED] möchte wissen, ob auf dem neuen Parkplatz auch Anwohner parken dürften.

Herr Geissel meint, dies sei noch nicht geklärt, aber wahrscheinlich.

Frau [REDACTED] vertritt die Meinung, es seien zu wenige Parkplätze geplant.

Herr Geissel erwidert, es gäbe bereits einen öffentlichen Parkplatz bei der Gaststätte, der jedoch wenig frequentiert werde.

Frau [REDACTED] empfiehlt, diesen Parkplatz als öffentlichen Parkplatz besser zu beschildern.

Herr [REDACTED] fragt, wieviel Mitarbeiter in der Kita vorgesehen seien.

Herr Geissel antwortet, je Gruppe rechne man mit 2 bis 3 Mitarbeitern.

Herr [REDACTED] möchte wissen, welche Auswirkungen das Vorkommen geschützter Tierarten hätte.

Herr Geissel erläutert, sofern es sich um Brutstätten handele, wäre dies ein KO-Argument für die weitere Planung. Stätten für reine Nahrungsaufnahme stünden dem weiteren Verfahren nicht entgegen.

Herr [REDACTED] erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan.

Herr Geissel erklärt, die Baugenehmigung könne erst nach dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erteilt werden, d.i. frühestens Anfang 2019.

Herr Geissel und Frau Siegel bedanken sich für die rege Diskussion und schließen die Veranstaltung um 20.30 Uhr.